TEILRÄUMLICHES ENTWICKLUNG SKONZEPT

Stadt Lebach

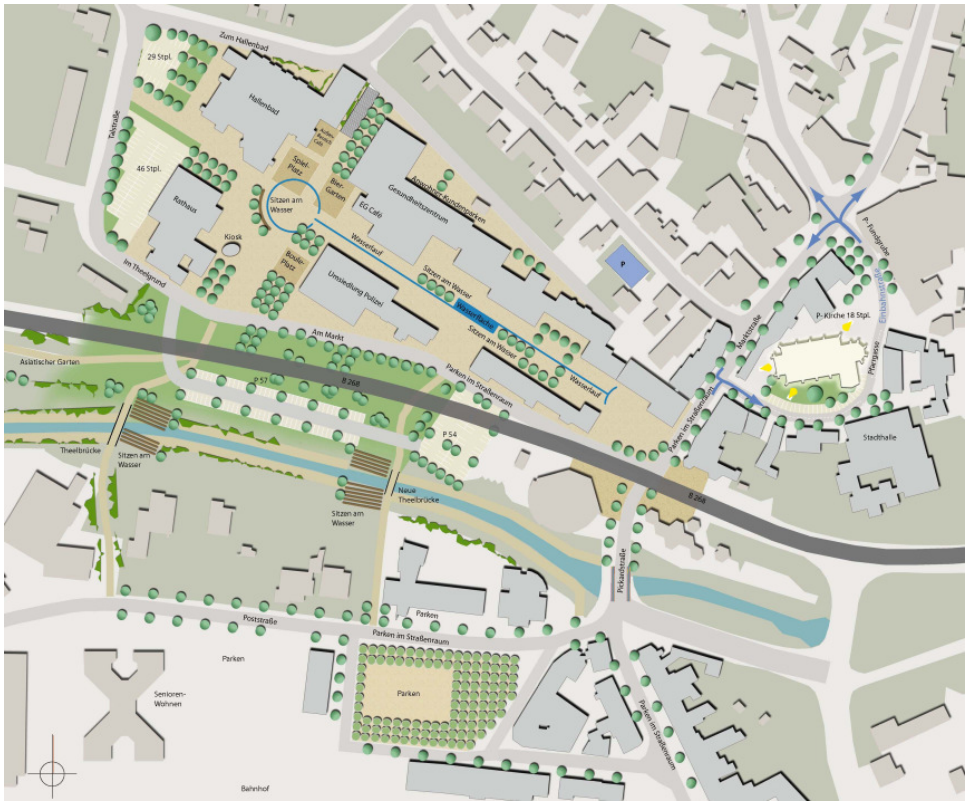

Teilräumliches Entwicklungskonzept für die Lebacher Innenstadt im Rahmen des Integrierten Gemeinde-entwicklungskonzeptes (GEKO)

ARGUS concept

Ingenieurgesellschaft für angewandte Raum-, Grün-, Umwelt- und Stadtplanung mbH
Am Homburg 3, 66123 Saarbrücken, Tel.: 0681 / 389 16-60, Fax: 0681 / 389 16-70, info@argusconcept.com, www.argusconcept.com

bearbeitet im Auftrag der

Stadt Lebach

Am Markt 1

66882 Lebach

in Zusammenarbeit mit dem

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr

Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken

Verfahrensbetreuung*:*

ARGUS concept GmbH

Am Homburg 3

66123 Saarbrücken

Projektleitung*:*

Dipl.–Ing. Raffaella Del Fa

Projektbearbeitung*:*

Dipl.-Geogr. Frauke Guttek

Dipl.-Geogr. Anja Groß

24. August 2011

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG 7

2. GEBIETSDEFINITION 7

3. BESTANDSDARSTELLUNG INNENSTADT 9

3.1. BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR 9
3.1.1. Ausländer im Stadtgebiet 9
3.1.2. Bevölkerungsentwicklung des Stadtteil Lebachs 11
3.2. STÄDTEBAU UND WOHNEN 15
3.2.1. Stadt- und Ortsgeschichte 15
3.2.2. Baukulturelle Identität 16
3.2.3. Gebäude / Fassaden 17
3.2.4. Öffentliche Räume / Freiraum- und Aufenthaltsqualität 18
3.2.5. Städtebauliche Konflikte und Mängel 19
3.2.6. Wohnfunktion / Wohnqualität 22
3.3. SOZIALE UND BILDUNGSBEZOGENE INFRASTRUKTUR 23
3.3.1. Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Stadtteil Lebach 24
3.3.2. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche 25
3.3.3. Einrichtungen für Senioren 26
3.3.4. Freizeiteinrichtungen und Vereine 27
3.3.5. Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Sicherheit der Stadt Lebach 29
3.4. WIRTSCHAFTSSTRUKTUR 29
3.4.1. Großflächiger Einzelhandel 32
3.4.2. Nutzungsstruktur Stadtzentrum Lebach 33
3.4.3. Leerstehende Ladenlokale im Stadtteil Lebach 35
3.4.4. Nahversorgungssituation mit Gütern und Dienstleistungen im Stadtteil Lebach 35
3.5. VERKEHRLICHE ASPEKTE UND ERREICHBARKEIT 36
3.5.1. Verkehrserschließung 36
3.5.2. Ruhender Verkehr 37
3.5.3. ÖPNV 37
3.5.4. Fuß- und Radwege 37
3.6. UMWELT / ENERGIE / KLIMA 38
3.6.1. Grünflächen 38
3.6.2. Gewässer / Hochwasserthematik 38
3.6.3. Umweltbelastungen 38
3.6.4. Energie 39
3.7. SWOT-ANALYSE MIT GESAMTRÄUMLICHER BETRACHTUNG 39
3.7.1. Städtebau und Wohnen 40
3.7.2. Soziale und bildungsbezogene Infrastruktur 43
3.7.3. Lokale Wirtschaft & Nahversorgung 45
3.7.4. Technische Infrastruktur, Verkehr und Umwelt 47

4. ENTWICKLUNGSZIELE UND STRATEGIEN 50

4.1. ZIELE UND LEITBILDER FÜR DAS FÖRDERGEBIET 50
4.2. TEILRÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DIE LEBACHER INNENSTADT 52
4.2.1. Plan „Schwerpunkt Funktion und Verkehr“ 52
4.2.2. Plan „Schwerpunkt Gestaltung und Sanierung“ 54

4.3. STRATEGIEN ZUR UMSETZUNG 55
4.3.1. Städtebau und Wohnen 56
4.3.2. Soziale und bildungsbezogene Infrastruktur 60
4.3.3. Lokale Wirtschaft und Nahversorgung 65
4.3.4. Technische Infrastruktur, Verkehr & Umwelt 67
4.4. KONTROLL- UND FORTSCHREIBUNGSVERFAHREN 69
4.4.1. Monitoring 69
4.4.2. Evaluation 71
4.5. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT 73
4.5.1. Kostenübersicht 73
4.5.2. Fördermöglichkeiten 76
4.5.3. Citymanagement, Lenkungsgruppe und Verfügungsfonds 96
4.5.4. Prioritätensetzung / Initialprojekt 98

5. ORGANISATION DER AKTEURS- UND BETEILIGUNGSSTRUKTUR 98

5.1. EINBEZIEHUNG DER INNENSTADTAKTEURE 98
5.1.1. Bisheriger Verlauf 98
5.1.2. Weiterer Verlauf 98
5.2. BEABSICHTIGTE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 99
5.3. MOBILISIERUNGSSTRATEGIE FÜR PRIVATE AKTEURE 99
5.4. SKIZZIERUNG DER ENTSCHEIDUNGSABLÄUFE 99
5.5. DARLEGUNG DER KOMMUNIKATIONSSTRUKTUREN 99

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Abgrenzung des Fördergebiets 8
Abb. 2**:** Altersstruktur Stadtteil Lebach und Lebach insgesamt im Vergleich 9
Abb. 3: Ausländer gegliedert nach Herkunftskontinenten im Stadtteil Lebach 10
Abb. 4: Prozentuale Veränderung der Bevölkerung in den Stadtteilen Lebachs 1999 und 2008 im Vergleich 11
Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung des Stadtteil Lebachs 1999-2008 12
Abb. 6: Natürliche Bevölkerungsentwicklung 1999-2008 Stadtteil Lebach 13
Abb. 7: Wanderungsbewegungen 1999-2008 im Stadtteil Lebach 14
Abb. 8: Bevölkerungsbewegungen im Stadtteil Lebach 1999-2008 15
Abb. 9 und 10: Erholungsfläche Asiatischer Garten und nicht städtebaulich integrierte Theel und ihr Umfeld 18
Abb. 11: Grobe Abgrenzung der drei zentralen Versorgungsbereiche 19
Abb. 12 und 13: Gestalterische Mängel in der Marktstraße und problematische Verkehrsführung in der Pfarrgasse 20
Abb. 14 und 15: Gestalterische Mängel und fehlende Urbanität in der Lebacher Fußgängerzone 21
Abb. 16 und 17: Großflächiger Einzelhandel und gestalterische Mängel rund um den Bitscher Platz 22
Abb. 18: AWO-Seniorenhaus Stadtteil Lebach 27

Abb. 19: Stadthalle Lebach im Stadtteil Lebach 28

Abb. 20: Rathaus und Polizeiinspektion 29

Abb. 21 und 22: Großflächiger Einzelhandel im Stadtteil Lebach („Penny Markt“ Dillinger Straße und „Möbel Fundgrube“ Tholeyer Straße 32

Abb. 23 und 24: Bereich nördlich der Theel (Fußgängerzone „Am Markt“ und „Marktstraße“) 33

Abb. 25 und 26: Bereich südlich der Theel („Am Bahnhof“ und Agglomeration von großflächigem Einzelhandel „Poststraße“) 34

Abb. 27 und 28: Leerstehende Ladenlokale in der Innenstadt (Straße „Am Markt“ und Fußgängerzone „Am Markt“) 35

Abb. 29: Teilräumliches Entwicklungskonzept – Plan „Funktion und Verkehr“ 55

Abb. 30: Teilräumliches Entwicklungskonzept – Plan „Gestaltung und Sanierung“ 55

Abb. 31: Schema Monitoringprozess 72

Quellennachweis der Abbildungen: 1, 9 – 17, 19-31 ARGUS concept GmbH
2 - 8 Stadt Lebach
18 AWO Saarland

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausländeranteil (in %) in den einzelnen Stadtteilen 10

Tabelle 2: Übersicht Geburten Deutsche / Ausländer für den Stadtteil Lebach (Stadt Lebach) 13

Tabelle 3: Grundschulen im Stadtteil Lebach Schuljahr 2010/ 2011 24

Tabelle 4: Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Lebach 2010 25

Tabelle 5: Vereinsangebot im Stadtteil Lebach 29

Tabelle 6: Einzelhandelsrelevante Kaufkraft und Umsatz gesamt und je Einwohner, im Vergleich zu saarländischen Mittelzentren sowie Nachbarkommunen 30

Tabelle 7: Bestand Einzelhandelsbetriebe 2004 (Einzelhandelsgutachten 2004, S. 20) 31

Tabelle 8: Einzelhandelsgeschäfte in Lebach nach Betriebsformen (Einzelhandelsgutachten 2004, S. 21) 32

Tabelle 9: Beispielhafte Indikatoren und Ziele für den Bereich „Wohnungsmarkt“ 71

Quellennachweis der Tabellen: 1 - 5 Stadt Lebach
6 GeoMarketing GmbH
7 - 8 Isoplan Einzelhandelsgutachten
9 ARGUS concept GmbH

Vorbemerkung

Im Januar 2011 hat die Stadt Lebach dem Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (MfUEV) das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (GEKO) vorgelegt. Im GEKO werden vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowohl die Stärken und Schwächen aller relevanten kommunalen Bereiche in der Gesamtstadt analysiert als auch Handlungsempfehlungen formuliert, welche Wege eingeschlagen werden müssen, um auch in Zukunft als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort im Konkurrenzkampf mit anderen Kommunen bestehen zu können.
Um zum Einen eine höhere Akzeptanz geplanter Maßnahmen bei den direkt Betroffenen zu erreichen, zum Anderen jedoch auch Ideen zur positiven Weiterentwicklung der Innenstadt zu gewinnen, wurden im Rahmen des GEKOs gemeinsam mit dem Planungsbüro ARGUS concept vier Bürgerveranstaltungen durchgeführt.

Entsprechend der Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung ist die Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes eine grundsätzliche Bedingung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Je nach gemeindespezifischer Problemlage ist es erforderlich, die gesamträumlichen Entwicklungskonzepte durch zusätzliche teilräumliche Entwicklungskonzepte oder spezielle Fachkonzepte zu ergänzen.
Das teilräumliche Entwicklungskonzept bildet die inhaltliche Basis für alle künftigen Entscheidungen. Weiterhin dient es der Aktivierung der beteiligten Personen und Interessensgruppen, da bereits in einer frühen Phase alle zentrenrelevanten Akteure einbezogen werden müssen.

1. Gebietsdefinition

Anhand der Analysen im GEKO wird deutlich, dass sich sowohl die städtebaulichen und wirtschaftlichen als auch die sozialen und umweltbezogenen Missstände insbesondere im Innenstadtbereich der Stadt Lebach bündeln. Eine Behebung dieser Mängel würde nicht nur zu einer Stärkung des Lebacher Zentrums als Wohn- und Arbeitsstandort führen; vielmehr würden durch eine Attraktivierung der Innenstadt auch Synergieeffekte für die übrigen Stadtteile entstehen, die zu einer insgesamten Aufwertung der Stadt Lebach beitragen würden.

Anhand der Betrachtung der Missstände wird das künftige Fördergebiet wie folgt definiert: da die Lebacher Stadtmitte über eine multizentrische Struktur verfügt, kann die Innenstadt grob in drei unterschiedliche funktionale und gestalterische Bereiche untergliedert werden:

1. Der historisch gewachsene Stadtkern im Bereich der katholischen Kirche Hl. Dreifaltigkeit und St. Marien (Marktstraße / Pfarrgasse) mit kleineren Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben

2. Die überwiegend aus den 1970er Jahren stammende Fußgängerzone mit zentralen Infrastruktureinrichtungen und Einzelhandels- und Gewerbebetrieben

3. Der Bitscher Platz als zentraler ÖPNV-Verknüpfungs- und neuer Versorgungsschwerpunkt

Die genaue Abgrenzung des Fördergebiets (ca. 17 ha) ist nachfolgender Darstellung zu entnehmen.

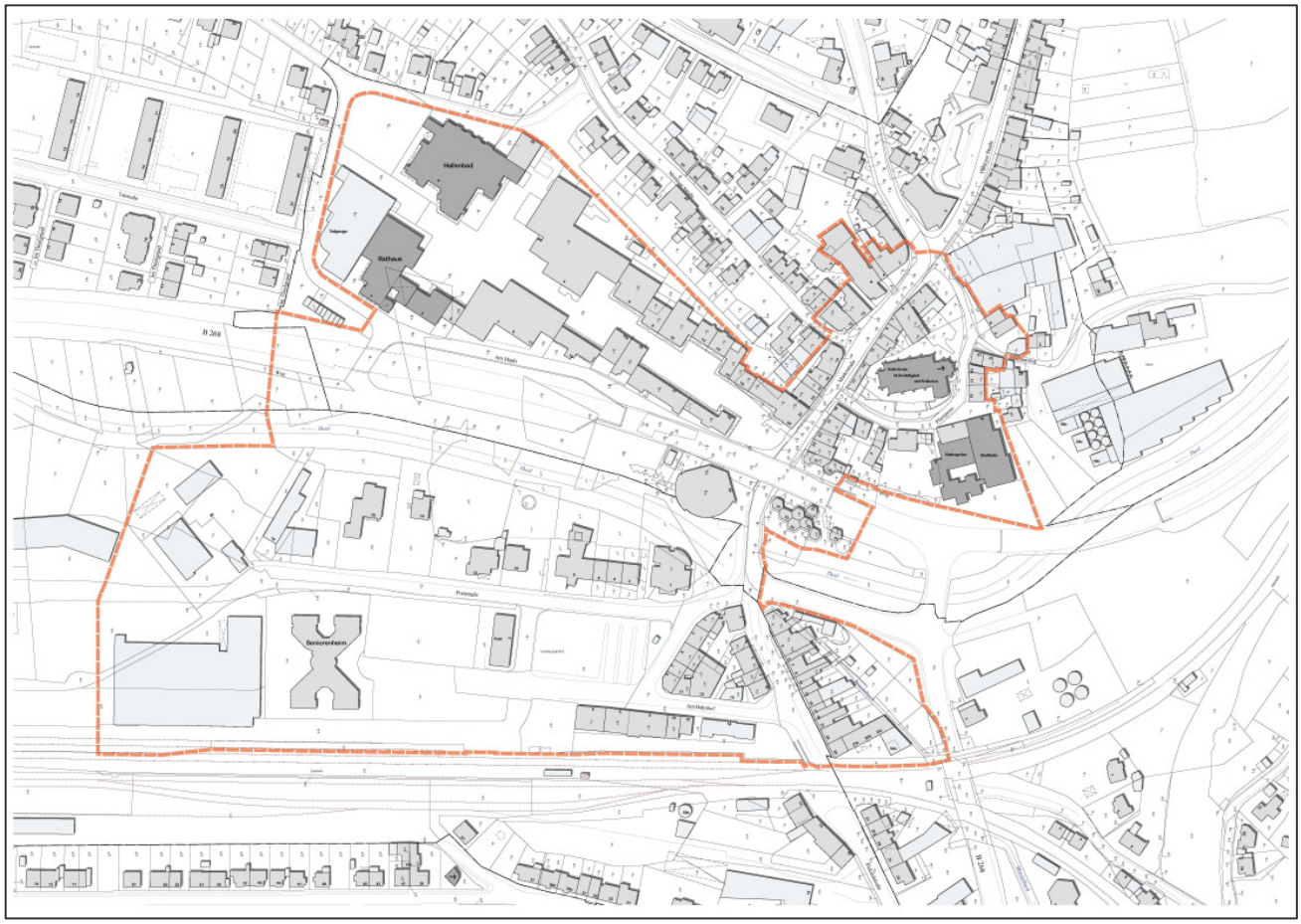

Abb. 1: Abgrenzung des Fördergebiets

Zum Einen ergibt sich die Abgrenzung aus der aktuellen Leerstandsproblematik insbesondere in der Fußgängerzone. Prognosen zufolge wird sich diese Problematik immer mehr verschärfen, so dass dringender Handlungsbedarf besteht. Aktuelle Entwicklungen verdeutlichen, dass die hohe Leerstandsquote in der Innenstadt scheinbar kein „Übergangsproblem“ ist, das sich von alleine wieder reguliert, daher ist ein Lösungsansatz im Rahmen des teilräumlichen Entwicklungskonzept notwendig.
Die hohe Zahl der Ladenleerstände in zentraler Lage lässt sich auf die verstärkte Verlagerung der Einzelhandelsnutzung zum Bitscher Platz hin sowie die mangelhafte gestalterische Qualität (unterlassene Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude, etc.) zurückführen. Erschwerend kommen für die lokale Wirtschaftssituation der Stadt Lebach die Kaufkraftabflüsse in die Nachbarkommunen hinzu.

Zum Anderen besteht zwischen den drei zentralen Bereichen weder eine funktionale noch eine gestalterische Verknüpfung. Jeder Bereich ist in sich selbständig und erzeugt aufgrund einer fehlenden Abstimmung (insbesondere bezüglich der Nutzung) keine bzw. nur geringe Synergieeffekte. Um eine Wiederbelebung der gesamten Innenstadt zu erreichen, ist daher ein teilräumliches Entwicklungskonzept notwendig, welches Lösungen für die Gestaltung und Nutzung vorsieht.
Insgesamt betrachtet bestehen in allen drei Bereichen größere Defizite, die behoben werden müssen. So besteht beispielsweise Handlungsbedarf bei der Neuorganisation und Gestaltung der Fuß- und Radwegeverbindungen, bei der Sanierung von Gebäuden und Straßenzügen sowie bei der Qualität von öffentlichen Räumen und Grünflächen.

2. Bestandsdarstellung Innenstadt

2.1. Bevölkerungsstruktur

In den elf Stadtteilen Lebachs leben auf einer Fläche von ca. 65 km² 20.008 Einwohner (Stadt Lebach, 2008).
Die Bevölkerungsverteilung innerhalb der Stadtbezirke fällt dabei sehr unterschiedlich aus. Die Einwohnerzahlen variieren zwischen 300 und 7.500. Knorscheid bildet mit 336 Einwohnern den einwohnerschwächsten Stadtteil, Lebach stellt mit 7.453 Einwohnern deutlich den einwohnerstärksten Bezirk dar.

- 37,3 % der Einwohner von Lebach leben im Stadtteil Lebach
- deutlich höchste Einwohnerdichte mit 601,1 EW/ km² (Stadt Lebach 312,6 EW/ km²)

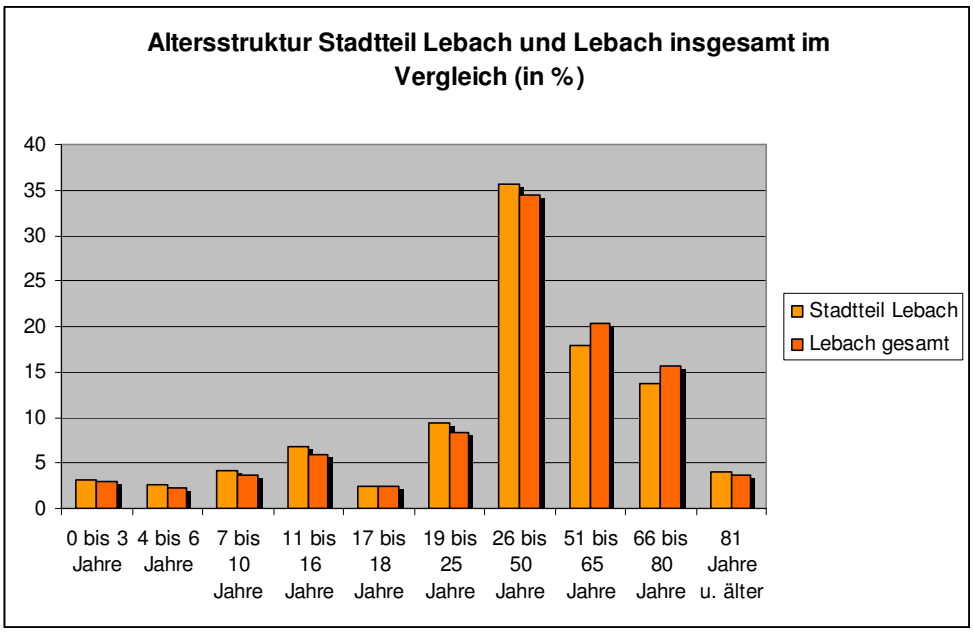

Abb. 2: Altersstruktur Stadtteil Lebach und Lebach insgesamt im Vergleich

- ***jüngere Altersstruktur*** im Stadtteil Lebach → im Stadtteil Lebach leben deutlich mehr Personen unter 50 Jahre (64,1 %) als im Vergleich zur Gesamtstadt (60,2 %)

2.1.1. Ausländer im Stadtgebiet

Die Stadt Lebach gibt den Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung mit 7,4 % an (Stadt Lebach, 2007).

Die Verteilung der Ausländeranteile in den einzelnen Ortsteilen weicht dabei deutlich voneinander ab. Bedingt durch die Landeswohnsiedlung ist im Stadtteil Lebach der Ausländeranteil mit 17,4 % der Gesamtbevölkerung deutlich am stärksten vertreten und liegt weit über dem Ausländerdurchschnitt für Gesamt Lebach.

- Personen mit Migrationshintergrund, welche im Stadtteil Lebach leben, stammen mit jeweils 47,1 % zu gleichen Teilen aus dem europäischen und asiatischen Raum
    - Europa: zu 37,2 % aus den europäischen Staaten außerhalb der EU und zu 9,9 % aus den Ländern der EU
    - andere Kontinente spielen eine untergeordnete Rolle

	Bevölkerung insgesamt	Ausländer	Ausländeranteil in %
Lebach	7.506	1.305	17,4
Aschbach	1.684	25	1,5
Dörsdorf	1.304	20	1,5
Eidenborn	701	13	1,9
Falscheid	553	5	0,9
Gresaubach	1.922	25	1,3
Knorscheid	336	11	3,3
Landsweiler	1713	37	2,2
Niedersaubach	818	21	2,6
Steinbach	1.760	6	0,4
Thalexweiler	1.894	29	1,5
Gesamtgemeinde	20.191	1.497	7,4

Tabelle 1: Ausländeranteil (in %) in den einzelnen Stadtteilen

Der Stadtteil Lebach ist insgesamt durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Nationalitäten geprägt.

- 16 % stammen aus Serbien (einschließlich Kosovo) und Montenegro
- andere wichtige Nationalitäten im Stadtgebiet: türkische und chinesische (jeweils 10 %) sowie irakische und syrische (jeweils 8 %) Mitbürger

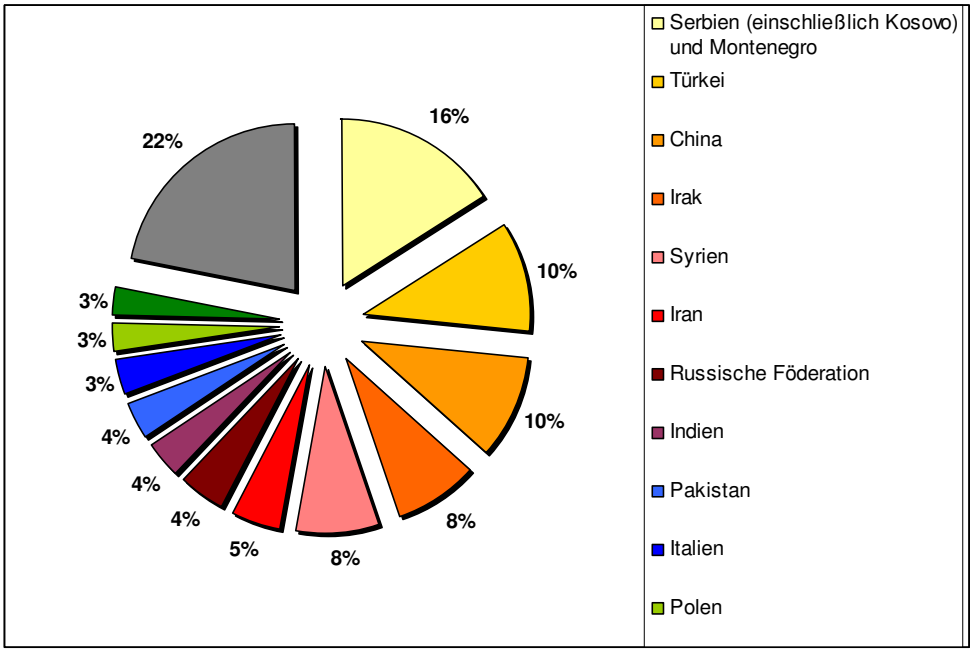

Abb. 3: Ausländer gegliedert nach Herkunftskontinenten im Stadtteil Lebach

In den anderen Stadtteilen stammen die Personen mit Migrationshintergrund fast ausschließlich aus Europa, insbesondere den EU-Staaten. Auch im Vergleich zum Saarland weicht die Zusammensetzung der Personen mit Migrationshintergrund im Stadtteil Lebach deutlich ab.

- Saarland: 81,4 % stammen aus Europa (EU-Staaten 50,6 %, übriges Europa 30,9 %)
    - italienische Staatsangehörigkeit im Saarland mit 23,4 %, Türkei mit 16,2 %

2.1.2. Bevölkerungsentwicklung des Stadtteil Lebachs

Die demografische Entwicklung der letzten 10 Jahre in Lebach spiegelt im Allgemeinen den landesweiten Trend des Bevölkerungsrückganges wieder. So gab es in Lebach zwischen 1999 und 2008 einen Rückgang der Bevölkerung von – 7,2 % (- 1.558 Einwohner). Waren es 1999 noch 21.566 Einwohner, so sind es 2008 nur noch 20.008, welche in Lebach leben (Stadt Lebach).

Die ***Bevölkerungsentwicklung des Stadtteils Lebach*** entspricht überwiegend der Entwicklung der gesamten Stadt in den letzten 10 Jahren.

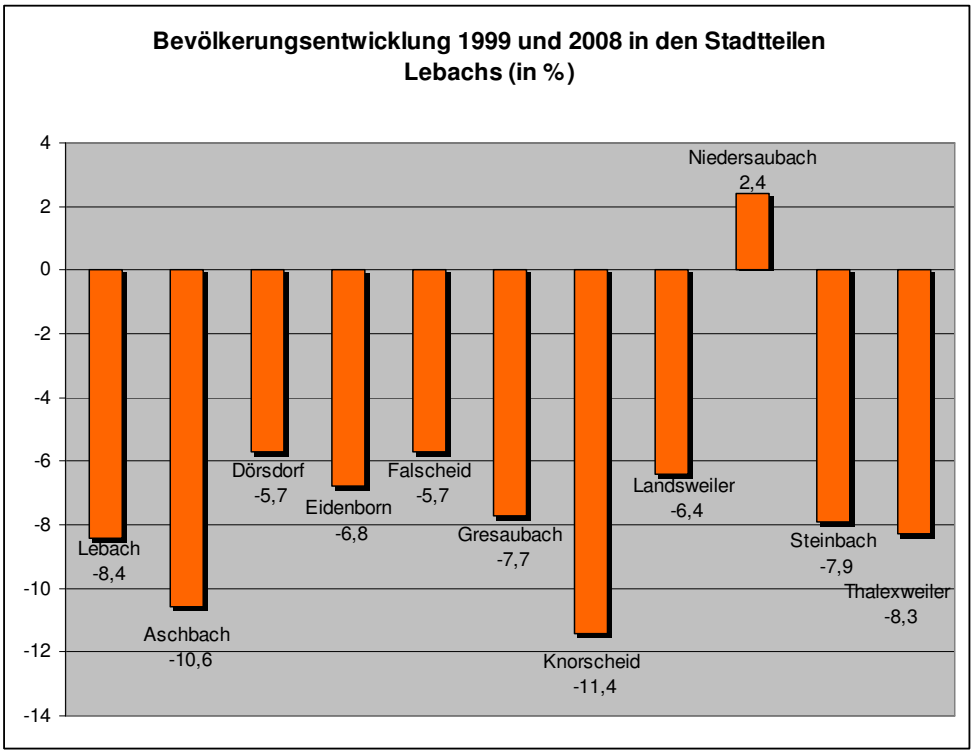

Abb. 4: Prozentuale Veränderung der Bevölkerung in den Stadtteilen Lebachs 1999 und 2008 im Vergleich

Auch wenn der Stadtteil Lebach nicht den höchsten Bevölkerungsrückgang innerhalb der letzten 10 Jahre aufzuweisen hat, so liegt der Bevölkerungsrückgang von – 8,4 % (- 675 Personen) doch deutlich über dem der Gesamtstadt.

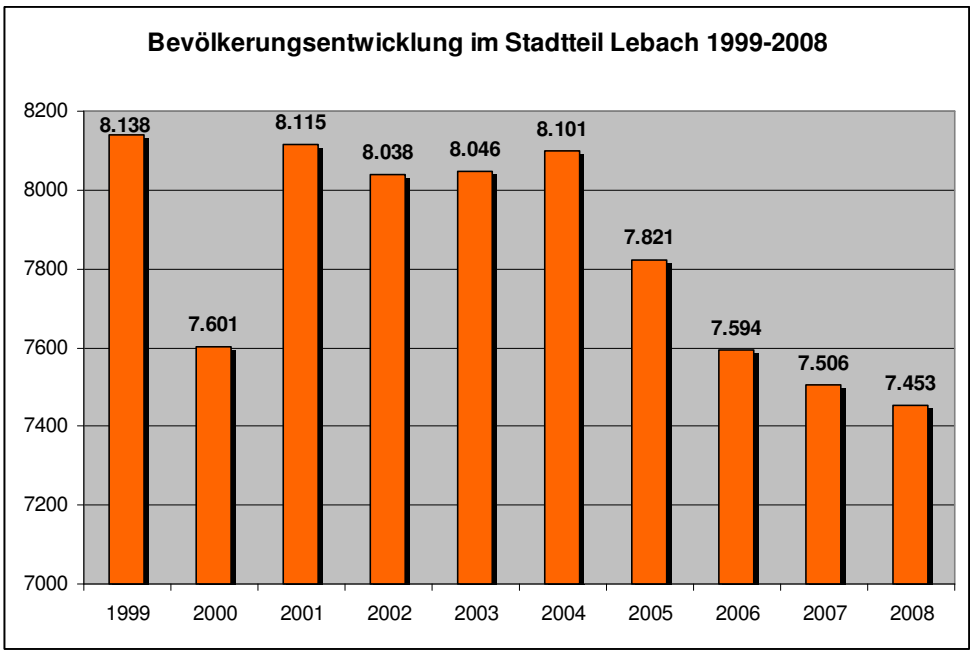

Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung des Stadtteil Lebachs 1999-2008

- Höchststand 1999 mit 8.138 Einwohnern, Tiefstand 2008 mit 7.453 Einwohnern
- innerhalb der Jahre große Schwankungen

Bei der Betrachtung der der Einwohnerentwicklung insgesamt muss in Lebach die Landesgemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber berücksichtigt werden, welche seit 2004 die einzige Unterkunft dieser Art im Saarland ist. Hier können bis zu 1.600 Personen untergebracht werden, was je nach Belegung zu kurzfristigen Schwankungen bezüglich der Einwohnerzahl führen kann.

Bevölkerungsbewegungen

Zur Erläuterung der Bevölkerungsentwicklung müssen die natürliche Bevölkerungsentwicklung sowie die Wanderungsbewegungen herangezogen werden.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Zur Ermittlung der ***natürlichen Bevölkerungsentwicklung*** werden die Geburten eines Jahres den Sterbefällen gegenübergestellt.

- Geburtenzahlen innerhalb der letzten 10 Jahren schwankend, insgesamt aber rückläufiger Trend erkennbar

Waren es 1999 noch 84 Geburten im Stadtteil Lebach, so sind es 2008 nur noch 60; damit ist der Tiefpunkt der letzten 10 Jahre erreicht. Diese rückläufige Geburtenrate entspricht dem landesweiten Trend.

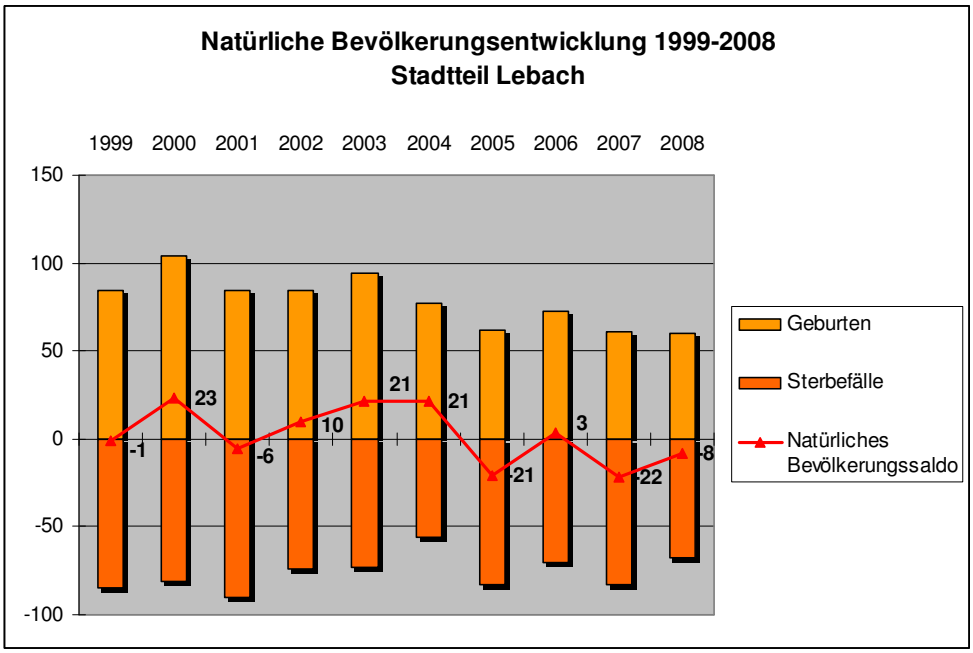

Abb. 6: Natürliche Bevölkerungsentwicklung 1999-2008 Stadtteil Lebach

Begründet werden kann diese Entwicklung mit den Geburtenzahlen der ausländischen Bevölkerung.

Geburten	*Deutsche*	*Ausländer*	*Geburten gesamt*
1999	48	36	84
2000	60	44	104
2001	52	32	84
2002	50	34	84
2003	56	38	94
2004	46	31	77
2005	52	10	62
2006	53	20	73
2007	46	15	61
2008	46	14	60

Tabelle 2: Übersicht Geburten Deutsche / Ausländer für den Stadtteil Lebach (Stadt Lebach)

Vergleicht man die Geburtenzahlen von Deutschen und Ausländern im Stadtteil Lebach, so ergibt sich eine zweigeteilte Entwicklung. Generell gibt es, wie bereits beschrieben, einen Rückgang der Geburten um 28,6%. Dieser ist jedoch auf die ***sinkenden Geburtenzahlen bei den Ausländern*** zurückzuführen. Die Zahl der Geburten bei den Deutschen ist relativ stabil geblieben, wenn man 1999 und 2008 miteinander vergleicht.

Den Geburtenzahlen stehen die Sterbefälle gegenüber, welche zufallsbedingten Schwankungen unterworfen sind.
Bedingt durch die relativ hohe Zahl der Geburten (trotz rückläufiger Geburtenentwicklung) kann die Zahl der Sterbefälle bis 2005 ausgeglichen werden bzw. befinden sich die Sterbeüberschüsse in einem sehr geringen Bereich. Ab dem Jahr 2005 befindet sich der natürliche Saldo im negativen bzw. 2006 im sehr geringen positiven Bereich.

Wanderungsbewegungen

Wanderungsbewegungen haben einen größeren Einfluss auf die Einwohnerzahlen, da sie in der Regel das Vielfache der natürlichen Bevölkerungsentwicklung betragen.

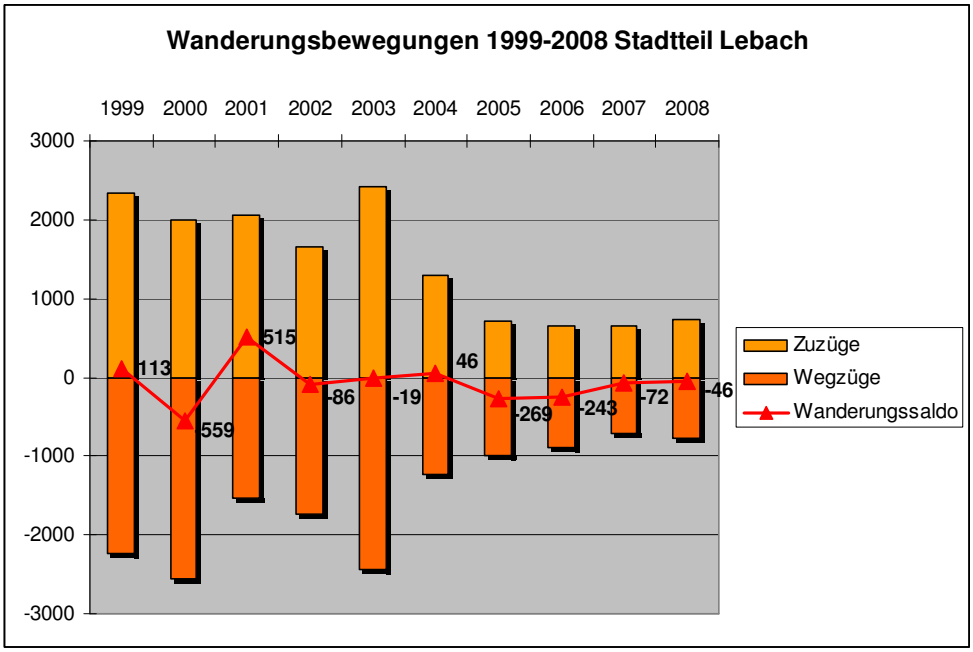

Abb. 7: Wanderungsbewegungen 1999-2008 im Stadtteil Lebach

Insgesamt ist die Zahl der Zuzüge innerhalb der letzten zehn Jahre deutlich gesunken. Waren es 1999 noch 2.346 Zuzüge, so sind es 2008 nur noch 725 Zuzüge. Auch die Zahl der Wegzüge hat sich deutlich reduziert.

Auch wenn der Stadtteil Lebach insgesamt eine sehr hohe Zahl an Wanderungsbewegungen aufweist (begründet in der Landeswohnsiedlung), fällt das Jahr 2003 sowohl mit der Zahl der Zuzüge (2.424 Zuzüge) als auch Wegzüge (2.443 Wegzüge) eindeutig aus dem Rahmen.
Die hohe Zahl der Wanderungsbewegungen konzentriert sich fast ausschließlich auf den Stadtteil Lebach. So finden 2008 über 50 % aller Zu- und Wegzüge im Stadtteil Lebach statt. 1999 betrug die Zahl der Zuzüge im Stadtteil Lebach sogar 88,3 % aller Zuzüge der Stadt.

Mit Ausnahme der Jahre 1999, 2001 und 2004 sind stetig ***Wanderungsverluste*** zu verzeichnen. So können die Verluste der natürlichen Bevölkerungsbewegung nicht durch die Wanderungsbewegungen ausgeglichen werden.
Dieses wird besonders in der folgenden Grafik deutlich, in welcher die natürlichen Bevölkerungsbewegungen den Wanderungsbewegungen gegenübergestellt werden.

Mit Ausnahme der Jahre 1999 und insbesondere 2001 (hohe Wanderungsgewinne) und 2003 sowie 2004 (geringe Wanderungsverluste) befinden sich die Bevölkerungsbewegungen im negativen Bereich. Besonders auffällig ist das Jahr 2000, in dem es, bedingt durch die hohen Wanderungsverluste trotz eines geringen natürlichen Bevölkerungssaldos, die höchsten Bevölkerungsverluste gibt.

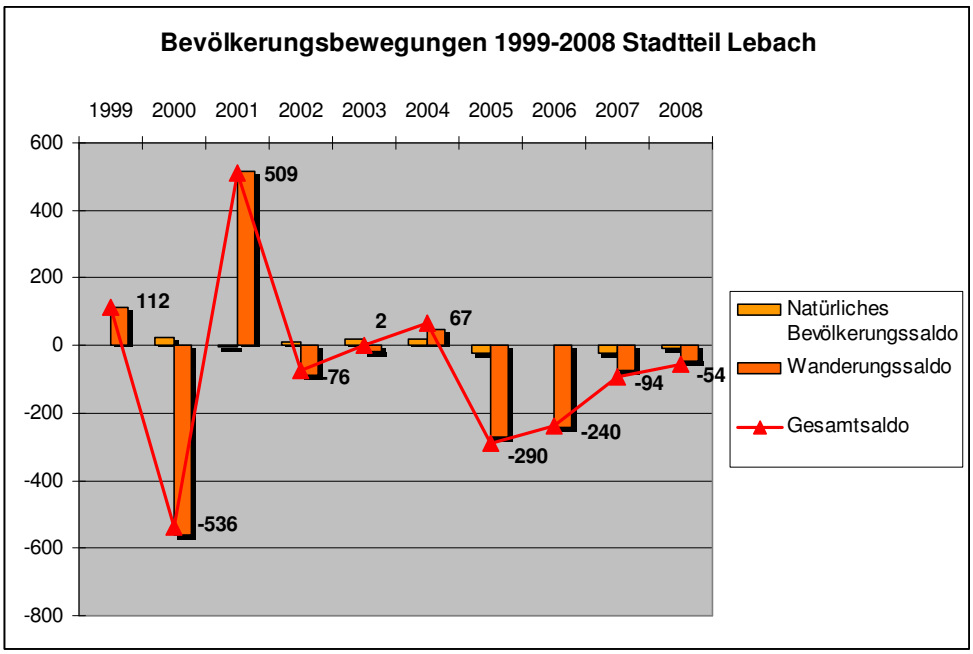

Abb. 8: Bevölkerungsbewegungen im Stadtteil Lebach 1999-2008

2.2. Städtebau und Wohnen

2.2.1. Stadt- und Ortsgeschichte[1]

Funde einer Besiedelung auf Lebacher Raum lassen sich bereits bis etwa 300 v.Chr. nachweisen. Zu dieser Zeit siedelten die Römer im Raum. Als Zeitzeugen konnten zwei Villen, zwei dazugehörige Friedhöfe und ein Opferteich in der Nähe der Theelfurt bei Jabach gefunden werden.
Ab dem vierten Jahrhundert siedelten sich die Germanen im Einmündungsbereich des Mandelbaches in die Theel an.
Das erste schriftliche Zeugnis von Lebach ist die Aufzählung von Pfarreien im Wallfahrtslager des Klosters Mettlach aus dem Jahr 950.

Aufgrund reichhaltiger Eisenerzvorkommen erlebte Lebach im 17. und 18. Jahrhundert einen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Erze des Saubachtals waren Rohstoffbasis und Grundlage für die frühen Hüttenanlagen in Schmelz, Dillingen und Geislautern. Zur Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs im 17. und 18. Jahrhundert herrschte eine Vierherrschaft in Lebach. Die heutige Stadt zählte damals zur Herrschaft des Kurfürsten von Trier. Lehensträger aber waren das Rittergeschlecht der Freiherren von Hagen. Zwei Siebtel Anteile hatten Kurtrier, Herzogtum Lothringen, die Herren von Hagen und ein Siebtel die Äbtissin von Fraulautern.
Schon zur Zeit der Vierherrschaft war der Maria-Geburtsmarkt als bedeutender Jahrmarkt bekannt. Die älteste noch vorhandene Urkunde ist auf den 8. September 1614 datiert.
Mit der französischen Revolution endete die Vierherrschaft Lebachs und der Raum wurde französisches Territorium. Erst mit der Besiegung Napoleons endete diese Fremdherrschaft.
Unter der Zuteilung der Bürgermeistereien Hüttersdorf, Lebach, Nalbach, Saarwellungen, Schwalbach, Sellerbach, Heusweiler, Quierschied und Dirmingen wurde Lebach im Saardepartement zum Kantonsort. Im Jahr 1816 wurde das Landstück an Preußen übergeben und Lebach kam zum Kreis Saarlouis.
Die wirtschaftliche Entwicklung in der preußischen Zeit führte zur Bildung des Saarreviers als bedeutendes Industriegebiet. Lebach profitierte davon und so wuchsen die Einwohnerzahlen. Ende des 19. Jahrhunderts

[1] vgl. ARGUS concept (2008): Dorfentwicklungsstudie für die Stadtteile der Stadt Lebach, S. 25ff

wurde neben der katholischen Pfarrei noch eine evangelische Pfarrgemeinde gegründet. In dieser Zeit wurden dann auch Straßenverbindungen ausgebaut und das Eisenbahnnetz so eingerichtet, dass Lebach ein Knotenpunkt der Strecke Wemmetsweiler - Nonnweiler und Endstation der Linie Völklingen – Lebach wurde.

Die Stadt hat heute eine hohe Bedeutung als Verkehrsknotenpunkt, der sich durch den kontinuierlichen Ausbau der Dienstleistungen begründen lässt. Handwerk und Gewerbe stärkte den Ort und verhalf ihm zu Ansehen. Somit stieg auch die Attraktivität der Stadtteile als Wohnorte.
In der Nachkriegszeit entstanden in Lebach neue Bildungsstätten, ein Gymnasium und ein Lehrerseminar.
Durch die Eingemeindung der umliegenden Ortschaften wurde Lebach 1977 zehnte Stadt des Landes. Ein großes Angebot an Arbeitsplätzen konnte durch die Ansiedlung von neuen Betrieben geschaffen werden.

2.2.2. Baukulturelle Identität

In den Randbereichen des Stadtteils Lebach finden sich überwiegend ländlich geprägte Siedlungsstrukturen. Oft sind hier noch ehemalige Bauernhäuser oder landwirtschaftliche Betriebe vorhanden. Diese werden allerdings immer seltener und so dominiert immer häufiger die moderne Wohnfunktion.

Der Stadtkern von Lebach (das hier dargestellte Fördergebiet) selbst weist ***verdichtete, städtisch geprägte Strukturen*** auf. In der Innenstadt ist eine Konzentration der wirtschaftlichen Tätigkeit, der zentralen Einrichtungen und der Infrastruktur festzustellen. Diese Bündelung wirkt sich auch auf die städtischen Strukturen aus.
Dementsprechend gibt es gerade im Stadtkern eine Nutzungsmischung. Vermehrt sind die Gebäude durch einen Mix aus Wohn-, gewerblicher, Einzelhandels- oder Dienstleistungsnutzung geprägt. Die Gebäude sind im Vergleich zum ländlich geprägten Raum häufig ***drei- und mehrgeschossig***, die Grundstücke weisen einen ***höheren Verdichtungsgrad*** auf und werden nicht selten von den Eigentümern an Dritte weitervermietet. Die Eigennutzerquote ist demnach relativ gering in diesem Bereich.
Ferner ist der ***Versiegelungsgrad als hoch einzustufen***. Häufig stehen keine bzw. nur kleine private Grün- und Freiflächen für die Bewohner zur Verfügung; der Anteil an Verkehrsflächen ist vergleichsweise hoch.

In der Lebacher Innenstadt befinden sich ***eine Reihe interessanter unter Denkmalschutz stehender Gebäude***, die ihren Beitrag zur baukulturellen Identität leisten. Besonders erwähnenswert ist hier das Ensemble „Pfarrgasse“, welches als Gesamtanlage unter Denkmalschutz steht. Bestandteil des Ensembles sind Gebäude in der Pfarrgasse sowie in der Marktstraße mit ihren historischen Bauern- und Wohnhäusern sowie das katholische Pfarrhaus.

Folgende Denkmale befinden sich in der Lebacher Innenstadt:

- Ensemble Pfarrgasse: Pfarrgasse 3-23, Marktstraße 15 / 17, Pfarrkirche mit Ausstattung, Schwesternhaus, Pfarrhaus, Wohnhäuser, z.T. mit Gewölbekellern / 1720, 1820
- Am Bahnhof: Stellwerk / 1910-11
- Marktstraße 12: Wegekreuz / 1741
- Marktstraße 14: Hotel „Zum Löwen“ / 1897
- Marktstraße 15 / 17: Hangmauer, Aufgang zur Pfarrkirche mit Läden und Gaststätte / 1930-40
- Pfarrgasse: Friedhofskreuz / um 1820

- Pfarrgasse: kath. Pfarrkirche St. Trinitatis / 1881-82 von Carl-Friedrich Müller, 1895 Wiederherstellung Turm

- Pfarrgasse 3: Bauernhaus / 2. Hälfte 18. Jahrhundert

- Pfarrgasse 5: Stallgebäude / 19. Jahrhundert

- Pfarrgasse 7: kath. Pfarrhaus / um 1770

- Pfarrgasse 9: Reste ehem. Haus Vollrath

- Pfarrgasse 11 / 13: Reste ehem. Haus Vollrath, Umbau 1950-60

- Pfarrgasse 15: Wohnhaus / 1730, 1740

- Pfarrgasse 17 / 19: Bauernhaus / 1. Hälfte 18. Jahrhundert

- Pfarrgasse 21 / 23: Wohnhaus / 1. Viertel 18. Jahrhundert, Veränderung 19. Jahrhundert, Umbau um 1920

2.2.3. Gebäude / Fassaden

Vorbemerkung
Bei der Betrachtung der Gebäude im Bereich des Zentrums von Lebach wurden die Fassaden ausschließlich von Experten (Architekten und Stadtplaner) bewertet. Eine Beurteilung der Innenräume sowie die Auswertung von Bauplänen konnte im Rahmen des teilräumlichen Entwicklungskonzeptes nicht geleistet werden.
Das Baualter wurde ebenfalls von den Experten geschätzt. Dabei wurde Bezug auf typische Gestaltelemente aus den entsprechenden Jahren genommen.

Von den Gebäuden im Plangebiet stammen:

- 20,2 % aus der Vorkriegszeit (1840-1940)
- 59,7 % aus der (Nach-)Kriegszeit (1940-1970)
- 19,3 % aus den 1970er -90er Jahren und
- 0,8 % aus der Zeit nach 1990 (Neubauten)

Von den gesamt erfassten Gebäuden im Plangebiet sind 20,2 % der Gebäude sanierungsbedürftig. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 8,7 % der Gebäude aus der Vorkriegszeit
- 20,6 % der Gebäude aus der (Nach-)Kriegszeit
- 29,3 % der Gebäude aus den 1970er-90er Jahren

Bei den Neubauten besteht kein Sanierungsbedarf.

Der überwiegende Teil der Gebäude in der Lebacher Innenstadt befindet sich in einem guten baulichen Zustand und weist keinen bzw. lediglich einen geringen Sanierungsbedarf auf. Den höchsten Sanierungsbedarf haben die Vorkriegsgebäude; die Neubauten sind alle in einem guten technischen Zustand.

Der relative hohe Sanierungsbedarf bei den Gebäuden aus der Vorkriegszeit liegt zum Einen im Baualter selbst, zum Anderen darin begründet, dass aufgrund der Eigentümerstruktur (hoher Anteil an Mietshäusern, Eigennutzungsquote gering) notwendige Investitionen zum Erhalt oder zur Sanierung dieser Gebäude oftmals ausbleiben.

2.2.4. Öffentliche Räume / Freiraum- und Aufenthaltsqualität

Insgesamt ist die Innenstadt Lebach durch einen ***hohen Versiegelungsgrad*** mit einem nur ***sehr geringen Grünanteil*** geprägt.
Während die eher ländlichen Stadtteile gute Naherholungsmöglichkeiten vorweisen, fehlt es im Plangebiet an attraktiv gestalteten öffentlichen Grün- und Freiflächen, die zum Verweilen einladen. Lediglich der ***asiatische Garten*** stellt eine abwechslungsreich gestaltete öffentliche Grünfläche dar, die allerdings aufgrund mangelnder optischer Anbindung ans Zentrum nicht zur städtischen Aufwertung beiträgt. Vor allem für Innenstadtbewohner ohne private Grünflächen bedeutet dies eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität, da keinerlei Möglichkeiten bestehen, fußläufig eine Erholungsfläche zu erreichen.
Die ***Theel***, die durch die Lebacher Innenstadt fließt, ist für die Bevölkerung ***nicht direkt zugänglich und erlebbar*** und wird somit nicht in die Gestaltung der Innenstadt miteinbezogen. Ein Zugang zur bzw. über die Theel besteht nur über die neue Theelbrücke, die den Bereich nördlich der Hochstraße mit dem südlichen Bereich verbindet. Zwar wurden bereits Treppen- / Sitzanlagen nahe der Brücke zur Theel hin errichtet, ein Spazieren entlang der Theel ist jedoch nicht möglich. Daher ist es bedeutsam, den Naturraum Theel als Verweilzone und Rückzugspunkt in der Lebacher Innenstadt zu gestalten, da es bisher keine größere öffentliche Grünfläche im Zentrum gibt.
Generell fehlt der Innenstadt ein durchgängiges und integriertes Fuß- und Radwegekonzept mit kleinteiligen Aufenthalts- und Kommunikationsräumen. Die Erhaltung traditioneller Läden und kleinteiliger Versorgungsstrukturen im Zentrum hängt allerdings wesentlich mit dem Wegeausbau und der Schaffung attraktiver, öffentlicher Freuräume zusammen.

Insgesamt sind die heutigen öffentlichen Räume in der Stadtmitte derzeit von geringer Aufenthaltsqualität für Anwohner, Fußgänger und Einkaufende. Das Nebeneinander von Gebäudevor- und rückseiten und die ***starken städtebaulichen Zäsuren*** (aufgeständerte B 268 sowie die Theel) erschweren die Orientierung. Neu gestaltete Bereiche wie der neue Bahnhof allerdings werden von der Bevölkerung als positiv und attraktiv gestalteter Bereich wahrgenommen.

Abb. 9 und 10: Erholungsfläche Asiatischer Garten und nicht städtebaulich integrierte Theel und ihr Umfeld

Zu den bereits genannten Missständen im öffentlichen Raum kommt ein ***mangelhaftes Beleuchtungskonzept*** der zentralen innerstädtischen Bereiche hinzu, so dass nach Einbruch der Dunkelheit Angsträume entstehen. Dies wirkt sich besonders negativ auf bestimmte Bevölkerungsgruppen aus (Frauen, Kinder und Senioren). Die Stadt hat allerdings bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um dieses Problem zu mildern. So wurde bei der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes, beim neuen fußläufigen Bahnübergang und der neuen Fußgängerbrücke großer Wert auf eine gute Ausleuchtung gelegt, die Fußgängerzone erhielt eine neue, deutlich bessere Beleuchtungsanlage, die Beleuchtung der Bahnunterführung Pickardstraße wurde vollständig erneuert.

2.2.5. Städtebauliche Konflikte und Mängel

Die Lebacher Stadtmitte verfügt über eine multizentrische Struktur und gliedert sich grob in drei Bereiche, die unterschiedliche Funktionen und Nutzungen innehaben.
Die drei zentralen Versorgungsbereiche bilden heute keine städtebauliche Einheit, Barrieren wie beispielsweise die aufgeständerte B 268 oder das untergenutzte Umfeld der Theel lassen eine sinnvolle Verknüpfung der drei Bereiche nicht zu; Synergieeffekte können nicht entstehen, da die Nutzung innerhalb der Bereiche nicht aufeinander abgestimmt ist. Ein integriertes Konzept fehlt bisher.

Abb. 11: Grobe Abgrenzung der drei zentralen Versorgungsbereiche

Im Folgenden werden konkrete Potenziale und Hemmnisse im Plangebiet erläutert:

1. ***Historisch gewachsener Stadtkern im Bereich der katholischen Kirche Hl. Dreifaltigkeit und St. Marien (Marktstraße / Pfarrgasse)***

   Dieser Bereich umfasst die Bebauung entlang der Marktstraße (Abschnitt zwischen Pickardstraße und Trierer Straße) sowie entlang der Pfarrgasse.
   Folgende Missstände lassen sich für diesen Bereich zusammenfassen:

- Vereinzelt sind die Straßen „Pfarrgasse“ und „Marktstraße“ begrünt, eine einheitliche Gestaltung fehlt jedoch.

- Es besteht Bedarf nach zusätzlichen Parkplätzen in der Pfarrgasse (sowohl für Anwohner als auch für Besucher der Stadthalle). Die geringe Bereite der Straße lässt zurzeit nur wenig Platz zum Parken zu. So kommt es aufgrund parkender Pkws im Straßenraum und auf dem Gehweg täglich zu Behinderungen im Begegnungsfall.

- Die Kirche stellt eine Sehenswürdigkeit in Lebach dar, die gestalterisch nicht betont wird.

- Der technische Zustand der Gehwege in der Pfarrgasse ist teilweise mangelhaft; eine einheitliche Gestaltung der Gehwege in der gesamten Innenstadt fehlt ebenfalls.

Grundsätzlich muss der Bereich um die Kirche insbesondere durch gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden. Durch eine gestalterische Attraktivierung würde die derzeitige Nutzung vor Ort gestärkt und könnte dadurch unter Umständen ausgebaut und ergänzt werden. ***Demnach muss als Ziel die Sicherstellung und Stärkung dieses Bereiches als gewachsene und eher kleinteilige Struktur verfolgt werden.***

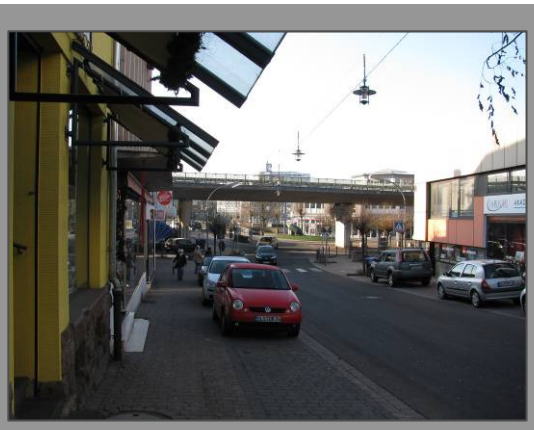

Abb. 12 und 13: Gestalterische Mängel in der Marktstraße und problematische Verkehrsführung in der Pfarrgasse

2. Fußgängerzone

Die Fußgängerzone Lebachs (Straße „Am Markt“) erstreckt sich von der Marktstraße bis hin zur Talstraße und umfasst eine überwiegend in den 1970er Jahren entstandene Bebauung.

Folgende Missstände lassen sich für diesen innerstädtischen Bereich zusammenfassen:

- Die verstärkte Verlagerung der Einzelhandelsnutzung in der jüngsten Vergangenheit zum Bahnhofsumfeld hin sowie die mangelhafte gestalterische Qualität in der Fußgängerzone haben zu einem erhöhten Leerstand insbesondere in den Erdgeschossen geführt.

- Eine fehlende durchgängige und einheitliche Begrünung innerhalb der Fußgängerzone mit Verweilzonen und Sitzmöglichkeiten lässt das Erscheinungsbild dieses Stadtraums trostlos und wenig einladen wirken.

- Der äußere Zustand der Gebäude ist als ausreichend, jedoch teilweise als wenig gepflegt zu bezeichnen; eine Zustandsbewertung des Gebäudeinneren war im Rahmen der Bestandserhebung allerdings nicht möglich. Es ist zu erwarten, dass es Sanierungsbedarf gibt, da die Gebäude etwa in den 1970er Jahren errichtet worden sind und die Grundrisse und Gestaltung den heutigen Nutzungsansprüchen nicht mehr genügen.

- Die Fußgängerzone ist heute kein urbaner und lebendiger Ort; es fehlen hierzu insbesondere attraktive gastronomische Betriebe mit Außenbereichen, kulturelle Einrichtungen und Aktionsflächen.

- Ferner fehlen wiederkehrende Gestaltungselemente in der gesamten Innenstadt, die zu einer harmonischen Einheit führen.

Grundsätzlich muss die Fußgängerzone insbesondere durch gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden. Um eine Wiederbelebung dieses Bereichs erreichen zu können, ist jedoch zudem ein ***neues Nutzungskonzept*** erforderlich, welches neue Wege für die Lebacher Innenstadt aufzeigt.

Abb. 14 und 15: Gestalterische Mängel und fehlende Urbanität in der Lebacher Fußgängerzone

3. Bahnhofsumfeld (Bitscher Platz, Poststraße, Am Bahnhof) als zentraler Versorgungs- und ÖPNV-Verknüpfungspunkt

Der Bereich „Bahnhofsumfeld“ umfasst die Straßen „Poststraße“, „Am Bahnhof“ und den Bitscher Platz selbst.
Der Bitscher Platz hat heute die Funktion als Ort mit überwiegend überörtlich zentralen Nutzungen inne. In der Vergangenheit haben sich großflächige Einzelhandelsbetriebe wie Kaufland, Rossmann und Takko angesiedelt, die das Stadtbild nachhaltig prägen.

Der ruhende Verkehr wird zukünftig größtenteils auf dem Bitscher Platz abgewickelt. Zusätzlich gibt es Parkmöglichkeiten entlang der Straßen sowie große Kundenparkplätze auf den Grundstücken der jeweiligen Einzelhandelsbetriebe. Der Bahnhof südwestlich des Bitscher Platzes wurde in der Vergangenheit ausgebaut. Ein Saarbahnanschluss erfolgt zeitnah. ***Daher muss für den gesamten Bereich die Sicherstellung und Stärkung als überörtlicher Versorgungs- und zentraler ÖPNV-Verknüpfungspunkt als Ziel verfolgt werden.***

Folgende Missstände lassen sich für diesen Bereich zusammenfassen:

- Der Bereich ist ebenfalls nur vereinzelt begrünt. Eine einheitliche Gestaltung muss noch geschaffen werden.

- Heute stellt sich der Bereich als stark befahrener Ort dar, obwohl in der Vergangenheit eine Umgehungsstraße gebaut worden ist, die diesen Bereich entlasten sollte.

- Wie in den anderen beiden innerstädtischen Bereichen müssen eine Begrünung von Straßen und Plätzen, Ruhemöglichkeiten sowie attraktiv gestaltete Gehwege weiterhin geschaffen und ausgebaut werden.

Die städtebaulichen Missstände in diesem Bereich sind geringer als in der Fußgängerzone und im Kirchenumfeld. Hier gilt es vor allem, das Areal als überregional bedeutsamer Versorgungsstandort weiter zu stärken und gestalterisch aufzuwerten.

Abb. 16 und 17: Großflächiger Einzelhandel und gestalterische Mängel rund um den Bitscher Platz

2.2.6. Wohnfunktion / Wohnqualität

Der Innenstadtbereich von Lebach ist durch eine Mischnutzung geprägt. In den Gebäuden findet sich ein Mix aus Einzelhandels-, Dienstleistungs- und gastronomischer Nutzung in den Erdgeschossen, vereinzelt auch Arztpraxen in den Obergeschossen und Wohnnutzung in den Obergeschossen wieder.
Die ***Wohnqualität*** ist insbesondere im Vergleich zu den Randbereichen des Stadtteil Lebachs sowie zu den ländlich geprägten Stadtteilen der Stadt Lebach als ***gering*** zu bewerten. Dies liegt zum Einen im hohen Versiegelungsgrad und dem daraus resultierenden geringen Anteil an öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen, zum Anderen auch in der Kleinteiligkeit der Gebäude- und Grundstücksgrundrisse begründet. Städtebauliche Zäsuren und Missstände wie die aufgeständerte B 268 und das hohe Verkehrsaufkommen führen ebenfalls dazu, dass die Wohnqualität im Plangebiet als gering zu bezeichnen ist.

Die Leerstandssituation im Plangebiet veranschaulicht ebenfalls, dass bezüglich der Wohnfunktion im Innenstadtbereich Handlungsbedarf besteht:
Aktuell (Stand 2010) weist das Plangebiet eine ***Leerstandsquote bei Wohngebäuden*** von ***12,4 %*** auf, was deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer saarländischer Kommunen liegt.
Die Leerstandsquote im Innenstadtbereich einer Kommune ist jedoch aus Erfahrung stets höher als in den umliegenden Orts- und Stadtteilen. Dies ist zum Einen durch die Eigentümerstruktur bedingt. In Innenstädten werden die Gebäude häufig nicht vom Eigentümer selbst genutzt und an Dritte weitervermietet; so auch der Fall in Lebach.

Zum Anderen befinden sich in der Innenstadt vermehrt Gebäude mit erhöhtem Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, deren Vermietung oder Verkauf sich problematischer gestaltet. Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung sowie die beschriebenen städtebaulichen Missstände in der Lebacher Innenstadt wirken sich zudem massiv auf die Leerstandsquote aus.
Als potenzielle Leerstände werden solche Gebäude bezeichnet, die derzeit nur noch von ein bis zwei Bewohnern bewohnt werden, die jeweils über 70 Jahre alt sind. Diese Leerstände werden sich allerdings zukünftig nicht zwangsläufig zu faktischen Leerständen entwickeln. Die Eventualität kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im Plangebiet wurde eine ***potenzielle Leerstandsquote*** von ebenfalls ***12,4 %*** errechnet. Im Vergleich zu anderen saarländischen Kommunen ist dieser Wert als durchschnittlich zu bewerten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht auf diese Zahl reagiert werden muss.
Gerade die Analyse der ***Belegungsdichte*** zeigt, dass es durch die Belegung der Wohnungen von durchschnittlich ***2,3 Personen*** in vielen Bereichen bereits zu ***Unternutzungserscheinungen*** kommt. Gebäude, die einst für die Bedürfnisse von Familien mit sechs bis acht Bewohnern gebaut wurden, werden nicht selten nur noch von ein oder zwei Bewohnern genutzt. In Verbindung mit der Überalterung der Gesellschaft wird dies insgesamt auch zu weiter zurückgehenden Investitionen in den Gebäudeerhalt führen. Zusätzlich gibt es für viele Gebäude keinen Nachnutzer aus dem eigenen Familienkreis, was die Bereitschaft zur Investition in den Gebäudeerhalt weiter einschränkt.

Ziel für die Innenstadt Lebachs ist es, ***verschiedensten Bevölkerungsgruppen bedarfsgerechten Wohnraum*** sowie entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.
Wichtige Bevölkerungsgruppen, die zu einem vielschichtigen, vitalen, urbanen Quartier beitragen, sind insbesondere Senioren, junge Personen und Familien. Demnach ist es wichtig, zum Einen barrierefreien bzw. schwellenarmen Wohnraum im Fördergebiet für ältere Mitbürger zur Verfügung zu stellen, so dass dieser Bevölkerungsgruppe ein möglichst selbständiges Leben ermöglicht wird. Wichtig dabei ist, dass im nahen Umfeld der Wohnungen Dienstleistungs-, Einzelhandelseinrichtungen sowie Einrichtungen im Gesundheitssektor und gastronomische Betriebe vorhanden sind, die fußläufig erreichbar sind.
Gleiches gilt auch für die Wohnbedürfnisse von jungen Personen und Familien.

2.3. Soziale und bildungsbezogene Infrastruktur

Im Stadtgebiet Lebachs gibt es insgesamt 96 kommunale soziale und bildungsbezogene Infrastruktureinrichtungen, welche sich überwiegend auf den Stadtteil Lebach konzentrieren.

Im künftigen Fördergebiet selbst befinden sich folgende Einrichtungen:

- Erziehungs- und Bildungseinrichtungen: Malschule „Kleine Kunstfabrik“
- Einrichtungen für Kinder und Jugendliche: Katholischer Kindergarten Heilig Dreifaltigkeit/ Sankt Marien, Jugendtreff der katholischen Kirchengemeinschaft
- Einrichtungen für Senioren: AWO-Seniorenhaus mit Seniorenzentrum
- Erholungs-, Spiel- und Sporteinrichtungen: Hallenbad Lebach
- kulturelle Einrichtungen: Stadthalle Lebach, Lebacher Stadtbücherei
- Gesundheitsversorgung und Gesundheitseinrichtungen: zwei Allgemeinmediziner und zehn Fachärzte (Augenheilkunde, Chirurgie, Innere Medizin, Physikalische und rehabilitative Medizin, Urologie, 4 x Zahnmedizin), ein Heilpraktiker
- Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Sicherheit: Rathaus, Polizeiinspektion

2.3.1. Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Stadtteil Lebach

Die Stadt Lebach hat eine ***besondere Funktion eines Schulstandorts*** inne; nicht nur für die Stadt selbst, sondern darüber hinaus auch für die Nachbarkommunen (Einzugsbereiche der weiterführenden Schulen: Lebach, Schmelz, Nalbach, Eppelborn und Tholey).
Dieses ist einerseits in der Anzahl der Schulen, andererseits in der Vielzahl der unterschiedlichen Schultypen begründet. Die Stadt Lebach verfügt über zwölf Schulen, davon fünf Grundschulstandorte, zwei Erweiterte Realschulen, zwei Gymnasien und jeweils eine Sonderschule für Lernbehinderte, Blinde und Sehbehinderte sowie Gehörlose und Schwerhörige. Darüber hinaus gibt es als berufsbegleitende Schulformen ein Berufsbildungszentrum und eine Verbundsschule für Gesundheits- und Pflegeberufe.

Während sich die Grundschulstandorte auf vier Stadtteile verteilen, konzentrieren sich alle weiterführenden Schulen, berufsbegleitende Schulformen und Sonderschulen auf den Stadtteil Lebach.

Des Weiteren steht im Stadtteil Lebach ein ***vielfältiges Kursangebot für außerschulische Bildung*** zur Verfügung.

- Volkshochschule mit umfangreichem Angebot
- Malschule „Kleine Kunstfabrik“
- English Language Service
- katholische Erwachsenenbildung

Lebach als zentraler Standort der Einwanderung (Standort der Landesgemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber) stößt naturgemäß auf große Nachfrage bei speziellen Angeboten für Personen mit Migrationshintergrund. Sowohl die VHS als auch die Caritas bieten Kurse „Deutsch für Ausländer“ an. Laut dem Ministerium für Bildung (MBKW) wird das Angebot aufgrund der zurückgehenden Zahl von Asylbewerbern als ausreichend bewertet. Allerdings verweist die AWO auf eine sehr große Nachfrage für Sprachkurse in Kinderbetreuungseinrichtungen (MBKW: Deutsch als Fremdsprache, 2006).

Grundschulen im Stadtteil Lebach

Insgesamt gibt es im Stadtteil Lebach zwei Grundschulstandorte mit insgesamt 339 Grundschülern (Schuljahr 2010/ 2011).
Während sich die Grundschule „St. Michael“ in kommunaler Trägerschaft befindet, ist die Grundschule „Nikolaus-Groß-Schule“ in Trägerschaft des Bistums Trier.

Grundschulen	Einzugsbereich	Schülerzahl	Züge	Plätze FGTS
Grundschule St. Michael (Träger: Stadt Lebach	Lebach, Niedersaubach, Knorscheid	208 + 10 Schulkindergarten	zweizügig, zwei Kombiförderklassen (Förderklasse 1 +2 und Förderklasse 3+4), Schulkinderkarten	40
Grundschule Nikolaos-Groß-Schule (Träger: Bistum Trier)	k.A.	121	k.A.	k.A.

Tabelle 3: Grundschulen im Stadtteil Lebach Schuljahr 2010/ 2011

An der ***Grundschule „St. Michael“*** herrscht Zweizügigkeit in allen Jahrgängen. Neben dem herkömmlichen Schulbetrieb bietet die Grundschule verschiedene Förderprogramme für Grundschüler an. 10 Kinder, die schulpflichtig, aber körperlich, geistig oder im Sozialverhalten noch nicht genügend entwickelt sind, besuchen den ***Schulkindergarten***. Diese Kinder werden durch einen speziell ausgebildeten Pädagogen so gefördert, dass sie nach einem Jahr befähigt sind, die Grundschule im 1. Schuljahr zu besuchen. Zudem gibt es zwei ***Kombiförderklassen***.

90,2 % aller Grundschulkinder mit Migrationshintergrund leben im Stadtteil Lebach (Stadt Lebach, 2007). Angaben, in wie weit diese speziell gefördert werden, liegen nicht vor.

Mit Beginn des Schuljahres 2002/ 03 trat im Saarland das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagsschule“ in Kraft. Ziel ist es, ein möglichst flächendeckendes nachmittägliches Bildungs- und Betreuungsangebot zu schaffen. Die Grundschule „St. Michael“ bietet die ***Freiwillige Ganztagsschule*** (FGTS) mit insgesamt 40 Plätzen an. Auch an der Grundschule Nikolaus-Groß-Schule besteht die Teilnahme an der Freiwilligen Ganztagschule nach dem Unterrichtsende bis 14.00 Uhr.

Zur Auslastung der FGTS liegen keine Daten vor.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms investiert die Stadt Lebach nachhaltig in die Qualität und den Ausbau der kommunalen Grundschulen im Stadtgebiet. So werden wesentliche Sanierungsmaßnahmen an allen vier Grundschulstandorten durchgeführt. Die Erweiterung der Nachmittagsbetreuung in der Grundschule St. Michael wurde bereits realisiert.

2.3.2. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Kinderbetreuungseinrichtungen

Insgesamt gibt es 9 Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet von Lebach. Im Stadtteil Lebach selbst befinden sich 3 Kinderbetreuungseinrichtungen. Eine Einrichtung wird von der Stadt selbst betrieben, die anderen Beiden befinden sich in Trägerschaft der Caritas und der KiTa GmbH Saarland.[2]

Betreuungseinrichtung	*Träger*	*Krippen-platz*	*Regel-platz*	*Ganztags-platz*
Städtischer Kindergarten	Stadt Lebach	-	55	20
Kindertagesstätte St. Nikolaus	Caritas	15	60	45
Katholischer Kindergarten Heilig Dreifaltigkeit/ Sankt Marien	KiTa gGmbH Saarland	10	75	-

Tabelle 4: Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Lebach 2010

[2] In den Stadtteilen Niedersaubach, Knorscheid, Eidenborn und Falscheid gibt es keine Kinderbetreuungseinrichtungen. Daher sind die Kinder aus Niedersaubach und Knorscheid dem Einzugsgebiet der Kindergärten im Stadtteil Lebach zugeordnet. Kinder aus Eidenborn und Falscheid besuchen in der Regel den Kindergarten in Landsweiler

Die Kinderbetreuungseinrichtungen bieten insgesamt 255 Betreuungsplätze für Kinder zwischen drei und sechs Jahre an. Allerdings handelt es sich bei den 255 Betreuungsplätzen der 3-6-Jährigen um 190 Regelplätze und lediglich 65 Ganztagsplätze. Zudem bieten zwei Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Lebach insgesamt 25 Krippenplätze an.
Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind in der Regel von 07.00 Uhr – 16.30/ 17.00 Uhr. Lediglich die Kindertagesstätte St. Nikolaus (Caritas) betreut die Kinder bis 18.00 Uhr.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms investiert die Stadt Lebach nachhaltig in die Qualität und Quantität der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet. In der städtischen Kinderbetreuungseinrichtung Lebach sollen ***Sanierungsmaßnahmen*** durchgeführt werden. Gleichzeitig strebt die Stadt eine qualitative Verbesserung der Betreuung an. So sollen im städtischen Kindergarten 30 Krippenplätze (bisher keine Betreuung der unter 3-Jährigen) für die Jahre 2011 bis 2013 geschaffen werden (Stadt Lebach). Darüber hinaus soll laut dem Krippen- und Vorschulentwicklungsplan die Kindertagesstätte St. Nikolaus in Trägerschaft der Caritas ebenfalls zehn weitere Krippenplätze schaffen und durch einen Erweiterungsbau Verbesserungen anstreben (Sonder-Vorschulentwicklungsplan 2008, S. 31).

Jugendtreffs im Stadtgebiet

Insgesamt gibt es in sieben Stadtteilen Lebachs Treffpunkte für Jugendliche, von denen sich zwei im Stadtteil Lebach befinden.
Der Jugendtreff in Lebach wird von der katholischen Kirchengemeinschaft vor Ort betrieben werden. Das Jugendzentrum im Stadtteil Lebach gehört zum Verband saarländischer Jugendzentren. Über die Öffnungszeiten sowie die Nutzung der Jugendtreffs liegen keine Daten vor.
Mit Ausnahme des Jugendzentrums in Lebach gibt es keinen permanent eingerichteten Jugendtreff – stattdessen werden bestehende Räumlichkeiten wie Grundschulen, Kindergärten und Dorfgemeinschaftshaus genutzt.
Darüber hinaus gibt es einen Jugendpfleger der Stadt Lebach. Dieser organisiert offene Angebote für Kinder und Jugendliche im Freizeitbereich wie Ferienaktionen, Theaterprogramme für Kinder, Konzertveranstaltungen für Jugendliche und vieles mehr. Pro Jahr werden ca. 100 Aktionen durchgeführt. Durch diese Veranstaltungen wird nicht nur ein wichtiger Beitrag der Stadt zur Jugendpflege geleistet, sondern auch zur Unterstützung der Vereine beigetragen, da die Aktionen überwiegend in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und sozialen Einrichtungen durchgeführt werden und somit deren Anziehungskraft für Kinder und Jugendliche gesteigert wird.
Daten zu den Spielplätzen im Stadtgebiet liegen nicht vor.

2.3.3. Einrichtungen für Senioren

Im Stadtgebiet von Lebach gibt es zwei Betreuungseinrichtungen für Senioren.
Das 2006 neu gebaute, moderne ***Seniorenhaus*** in Trägerschaft der AWO in zentraler Lage (Bahnhofsumfeld) ist gut eingebunden in die Versorgungsstruktur Lebachs. Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen und öffentliche Einrichtungen sind fußläufig zu erreichen. Diese Senioreneinrichtung bietet insgesamt 96 Plätze an, davon 90 Langzeit- und sechs Kurzpflegeplätze. In 48 Einzel- und 24 Doppelzimmerwohnungen in kleinen Wohngemeinschaften (gemeinsamer Wohn-, Koch- und Speisebereich) mit maximal 12 Personen gestalten die Bewohner gemeinsam ihren Alltag mit entsprechender Unterstützung. Neben der stationären Pflege, Tages- und Kurzpflege besteht hier auch die Möglichkeit, stundenweise pflegebedürftige Personen betreuen zu lassen. Darüber hinaus fördert die Konzeption der Einrichtung die Einbindung der Öffentlichkeit und lädt ein zu Aktivitäten von Vereinen und Gruppen (www.awo-saarland.de).

Abb. 18: AWO-Seniorenhaus Stadtteil Lebach

Auch das ***Gästehaus*** des Deutschen Roten Kreuzes im Stadtteil Lebach bietet Wohnen in der Pflege, Kurz- und Tagespflege an. Hier sind unter anderem 20 Plätze im geschlossenen Demenzbereich vorhanden. Das Betreuungs- und Pflegekonzept beinhaltet neben den Alltagsaktivitäten und kreatives Tun in der Gemeinschaft ein abwechslungsreiches Aktivierungsprogramm. Realisiert wird dieses mit der Unterstützung der örtlichen Vereine und im Ehrenamt Tätigen (www.drk-kliniken-saar.de). Daten zu den vorhandenen Plätzen im DRK-Gästehaus liegen nicht vor.
Ergänzend gibt es im Stadtgebiet acht ***mobile Pflegedienste*** zur wohnungsgebundenen Versorgung der älteren Bevölkerung.

Neben den Seniorenbetreuungseinrichtungen und Pflegediensten gibt es verschiedene ***Seniorentreffs und Pensionärvereine*** in Lebach, Gresaubach, Thalexweiler, Niedersaubach und Landsweiler. Ebenso werden von den einzelnen Ortsräten regelmäßig Seniorennachmittage durchgeführt.
Darüber hinaus wurden 4 ehrenamtliche Seniorensicherheitsberater im Laufe des Jahres 2009 durch die Stadt Lebach ausgebildet. Seniorenbegleiter fungieren als Bindeglied zwischen Senioren, Polizei und sonstigen Behörden. Sie klären ältere Menschen über Gefahren im häuslichen Umfeld, aber auch im öffentlichen Bereich auf. Gleichzeitig vermitteln sie Lösungsmöglichkeiten und geben kompetente Hilfestellungen, wie man sich zu Hause und in der Öffentlichkeit vor kriminellen Übergriffen und Gefahren, insbesondere im Straßenverkehr, schützen und diese vermeiden kann (Homepage der Stadt Lebach).

2.3.4. Freizeiteinrichtungen und Vereine

Freizeiteinrichtungen

Der Stadtteil Lebach verfügt über eine Vielzahl an Sport- und Kultureinrichtungen, welche das Freizeitangebot für alle Generationen entscheidend bereichern.

An ***Sporteinrichtungen*** gibt es die Großsporthalle Lebach, zwei Sportplätze und das Lebacher Hallenbad

- ***Großsporthalle Lebach***: Dreifeld-Halle, alle anderen Sporthallen im Stadtgebiet sind Einfeld-Hallen
    - im Rahmen eines Förderprogramms wurden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, weitere größere Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung sind nicht geplant

Eigentümer des Sportplatzes in der Schlesierallee ist die Stadt Lebach. Der Sportplatz Lebach am Schulzentrum ist in Besitz des Saarlandes, die Übergabe an die Stadt Lebach ist jedoch bereits geplant. Beide Sportplätze werden von den örtlichen Fußballvereinen betrieben.

Beide Sportplätze weisen Mängel auf, die behoben werden müssen.

- ***Sportplatz Schlesierallee*** (Naturrasenplatz mit Vereinsheim): Rasenplatz aus dem Jahr 1982/83 weist Mängel in der Entwässerung auf, feuchtigkeitsempfindlich
- ***Sportplatz Schulzentrum*** (Hartplatz): Verschleißschicht erneuerungsdürftig

Darüber hinaus gibt es in zentraler Lage im Stadtteil Lebach ein ***Hallenbad*** mit behindertengerechter Ausstattung, welches 2009/ 2010 aufwendig innen und außen saniert wurde. Seit der Schließung der Freibäder in Gresaubach und Lebach besteht zwischen Schmelz und Lebach eine kommunenübergreifende Kooperation. Die Mitarbeiter werden bedarfsgerecht jeweils im Schmelzer Freibad oder im Lebacher Hallenbad eingesetzt. Zudem wird auf Kosten der Stadt Lebach in den Sommerferien ein Bustransfer zwischen den Kommunen zur Nutzung des Freibades bereitgestellt. Wünschenswert wäre darüber hinaus natürlich auch, dass die Kosten der Betreibung des Hallenbads in Lebachs und des Freibads Heidebad in Schmelz von allen Kommunen getragen würden, die von den Bädern profitieren.

Die Stadthalle Lebach und die Stadtbücherei als kulturelle Einrichtungen ergänzen das Freizeitangebot.

- ***Stadthalle Lebach:*** verschiedene Events für Jung und Alt, in Trägerschaft der Stadt

Weiterführende Daten zur Stadthalle liegen nicht vor.

2009 wurde die Lebacher Stadtbibliothek neu eingerichtet.

- ***Stadtbibliothek Lebach:*** durch einen speziellen Bücheretat wird der Bücherbestand fortlaufend aktualisiert, in Trägerschaft der Stadt

Abb. 19: Stadthalle Lebach im Stadtteil Lebach

Vereine

Mit ***212 Vereinen und Verbänden*** besitzt die Stadt Lebach ein ausgeprägtes Vereinsleben mit abwechslungsreichen Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsmöglichkeiten.

Stadtteil	Vereine insgesamt	Sport	Musik	Gartenbau	Tiere/ Zucht	Jugend	Senioren	Feuerwehr	DRK	Sonstige
Lebach	56	21	3	1	4	-	1	1	1	24

Tabelle 5: Vereinsangebot im Stadtteil Lebach

Das größte und breit gefächerte Angebot findet sich im Stadtteil Lebach mit 56 Vereinen. Hierbei machen die Sportvereine (21 Vereine) den größten Anteil aus. Spezielle Vereine für Jugendliche wie Jugendrotkreuz, Jugendfeuerwehr und Kinderchor gibt es im Stadtteil Lebach nicht.

Finanzielle Unterstützung der Vereine durch die Stadt

Von der Stadt Lebach werden verschiedene finanzielle Entgegenkommen für die Vereine angeboten.
Die Stadt unterstützt Vereine bei Großveranstaltungen in der Weise, wie es gewünscht und leistbar ist (Frage der Unterbringung von Gästen, Ablauf der Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc.). Bisweilen tritt die Stadt auch als Mitveranstalter auf, so dass z.B. die Stadthalle kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.
Zusätzlich werden von der Stadt verschiedene finanzielle Zuschüsse vergeben: die beiden Stadtverbände erhalten zur Unterstützung der Jugendarbeit ihrer Mitgliedsvereine einen Zuschuss, der in den jeweiligen Verbänden nach festgelegten Kriterien verteilt wird; der Stadtverband der sporttreibenden Vereine erhält jährlich 13.000 Euro, der Stadtverband der kulturellen Vereine weitere 6.000 Euro (Stadt Lebach).

2.3.5. Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Sicherheit der Stadt Lebach

Der Stadtteil Lebach bildet das Zentrum der Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Sicherheit.
In zentraler Lage in der Fußgängerzone („Am Markt“) befindet sich sowohl das ***Rathaus*** als auch die ***Polizeiinspektion***.

Abb. 20: Rathaus und Polizeiinspektion

2.4. Wirtschaftsstruktur

Das Potenzial für den Einzelhandel von Lebach ergibt sich zum einen aus der Bevölkerungszahl im Einzugsbereich, zum anderen aus dem zur Verfügung stehenden Kaufkraftvolumen.
Im mittelzentralen Verflechtungsbereich von Lebach (alle Stadtteile Lebachs, die Grundzentren Eppelborn und Schmelz) leben insgesamt ca. 54.000 Einwohner (Statistisches Amt Saarland, 2009). Laut LEP Siedlung soll ***Lebach als Mittelzentrum*** die Bevölkerung in diesem mittelzentralen Verflechtungsbereich mit Gütern

und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs durch ein räumlich gebündeltes öffentliches und privates Angebot in zumutbarer Entfernung zum Wohnort versorgen (LEP Siedlung, 2006).

Nachfragevolumen und Kaufkraftbindung

Die Kaufkraft einer Kommune definiert das verfügbare Konsumpotential der Wohnbevölkerung.

Gebietsname	GfK Kaufkraft in Mio Euro	GfK in Euro je Einwohner	Kaufkraft Index	Umsatz in Mio Euro	Umsatz in Euro je Einwohner	Umsatz Index	Zentralitätskennziffer
Blieskastel	114,94	5.126	100,76	54	2.399	50,7	50,31
Dillingen/ Saar	102,80	4.840	95,13	116	5,439	114,91	120,79
Eppelborn	87,96	4.994	98,16	52	2.941	62,15	63,31
Heusweiler	97,95	4.946	97,21	65	3.299	69,71	71,72
Homburg	217,54	4.979	97,86	361	8.259	174,50	178,31
Lebach	93,7	4.694	92,26	95	4.760	100,57	109,01
Merzig	143,54	4.665	91,69	132	4.294	90,73	98,95
Neunkirchen	228,73	4.733	93,02	355	7.340	155,09	166,73
Saarlouis	190,09	5.033	98,92	430	11.377	240,39	243,01
Schmelz	81,45	4.789	94,13	82	4.815	101,73	108,07
Saarwellingen	66,61	4.927	96,85	35	2.553	53,94	55,7
St. Ingbert	201,77	5.359	105,33	178	4.718	99,69	94,65
St. Wendel	135,60	5.101	100,27	286	10.755	227,25	226,65
Tholey	62,24	4,797	94,29	34	2.640	55,78	59,15
Völklingen	183,35	4.574	89,90	290	7.225	152,67	169,81
Wadern	79,26	4.727	92,91	72	4.298	90,80	97,73
Saarland	**5061,4**	**4.912**	**96,6**	**5.217**	**5.064**	**107**	**110,8**

Tabelle 6: Einzelhandelsrelevante Kaufkraft und Umsatz gesamt und je Einwohner, im Vergleich zu saarländischen Mittelzentren sowie Nachbarkommunen

Bezogen auf alle relevanten Kennziffern liegt Lebach deutlich unter dem Durchschnitt der übrigen saarländischen Mittelzentren und ist eher mit anderen Grundzentren vergleichbar.

Die Bevölkerung der Stadt Lebach verfügt über eine einzelhandelsrelevante ***Gesamtkaufkraft von 93,7 Mio. Euro***. Bei einer von der GfK zu Grunde gelegten Bevölkerungszahl von 19.962 Einwohnern (2009) entspricht dies einer einzelhandelsrelevanten Kaufkraft von ***4.694 Euro je Einwohner***. Damit liegt Lebach unter dem Niveau der Nachbarkommunen (4.694 – 4.994 Euro/ EW). Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft von Schmelz liegt zwar höher als in Lebach, liegt aber dennoch unter dem saarländischen Durchschnitt. Eppelborn verfügt von allen umliegenden Nachbarkommunen von Lebach über die höchste einzelhandelsrelevante Kaufkraft. Allerdings kann Lebach nur einen geringen Teil dieses Kaufkraftpotenzials an sich binden – lediglich ein Kaufkraftsaldo von 1,3 Mio. Euro fließt aus den Nachbarkommunen nach Lebach (der gesamten Kaufkraft von 93,7 Mio. Euro stehen 95 Mio. Euro Umsätze gegenüber). Im Vergleich: nach Schmelz als Grundzentrum fließen bereits 550.000 Euro Kaufkraft aus den Nachbarkommunen (GfK GeoMarketing GmbH, 2010).

Die geringe Kaufkraftbindung von ***109,01*** verdeutlicht die untergeordnete Attraktivität von Lebach als Einzelhandelsstandort für den mittelzentralen Verflechtungsbereich. Lebach kann zwar mehr Kaufkraft an sich binden, als den Einwohnern zur Verfügung steht und Kaufkraftzuflüsse aus dem Umland fließen in die Stadt Lebach. Dennoch muss festgehalten werden, dass Lebach mit dieser Kaufkraftbindung deutlich unter dem Durchschnitt der saarländischen Mittelzentren von 141,45 liegt. Das Grundzentrum Schmelz verfügt mit 108,07 über eine vergleichbare Kaufkraftbindung. Begründet ist diese geringe Kaufkraftbindung in verschie-

denen Faktoren. Die Ursachen liegen zum Einen auf der Nachfrageseite (geringe Kaufkraft insgesamt, Sozialstruktur, attraktive Wettbewerbsstandorte wie Saarbrücken und Saarlouis, großflächige Einzelhandelseinrichtungen in benachbarten Grundzentren wie Schmelz und Heusweiler etc.), zum Anderen in einem nicht mehr zeitgemäßen Ambiente verfügbarer Verkaufsflächen und einem unzureichenden Angebot bestimmter Sortimente des mittel- und langfristigen Bedarfs. Nennenswerte Kaufkraftzuflüsse eines überörtlich bedeutsamen Warenangebots gibt es lediglich in der Warengruppe „Einrichtungsbedarf“ und „Elektrogeräte“ (Einzelhandelskonzept Lebach 2004, S. 17).
Bezüglich der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft sind in Lebach Einbußen in den letzten Jahren zu verzeichnen. Das gesamte Kaufkraftvolumen betrug 2002 10,8 % mehr als 2010; auch die einzelhandelsrelevante Kaufkraft je Einwohner war um 3,1 % höher (Einzelhandelskonzept Lebach 2004, S. 16). Dieser Kaufkraftverlust ist unter anderem im Bevölkerungsrückgang begründet. Auch zukünftig wird die Nachfrage nach Konsumgütern durch die demografischen Entwicklungen rückläufig sein. Durch den prognostizierten Bevölkerungsverlust von – 8,1 % (1.636 Einwohnern) von 2007 bis zum Jahr 2020 beläuft sich der Kaufkraftverlust auf ca. 7,7 Mio. Euro / Jahr. Dieses entspricht einer Verkaufsfläche von ca. 2.300 m²[3] (10-20 Fachgeschäfte, die in ihrer Existenz bedroht sind) (Studie Integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte, S. 73).

Einzelhandelsangebot

Das Einzelhandelsangebot im Stadtteil Lebach konzentriert sich im Wesentlichen auf ***vier Standorte im Stadtteil Lebach***:

- ***Kernstadt Lebach*** mit den drei Schwerpunkten Fußgängerzone, Marktstraße / Pfarrgasse und Bitscher Platz / Bahnhofsumfeld als zentrale, integrierte Geschäftslagen
- ***Saarbrücker Straße*** und ***Dillinger Straße*** als Randbereiche der Innenstadt sowie
- ***Gewerbegebiet Heeresstraße*** als städtebaulich nicht integrierte Siedlungsfläche in den Randbereichen und Gewerbegebiet mit Einzelhandelsagglomeration

Im Rahmen der Erarbeitung eines Einzelhandelsgutachtens für die Stadt Lebach durch Isoplan wurden Daten zur Zahl, Größe und den Sortimenten der bestehenden Einzelhandelsbetriebe einschließlich der damaligen Leerstände erfasst:

2004	*Stadtteil Lebach*	*sonstige Stadtteile*	*Summe*
Zahl der Geschäfte[4]	119	46	165
VKF m²	24.291	2.029	26.320
Leerstände Anzahl	16	3	19
ca. m²	2.040	1.130	3.170[5]

Tabelle 7: Bestand Einzelhandelsbetriebe 2004 (Einzelhandelsgutachten 2004, S. 20)

Von den erfassten 165 Einzelhandelsgeschäften im engeren Sinne (ohne Kfz-Gewerbe) in Lebach sind 72% Fachgeschäfte. Diese stellen rund 22% der Verkaufsfläche. Der Flächenanteil der Fachgeschäfte liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 27,1% und in einer ähnlichen Größenordnung wie in den Mittelzentren Saarlouis (25,0 %) und Dillingen (20,3 %) (Isoplan (2004): Einzelhandelskonzept Lebach, S. 21).

[3] Durchschnittliche Flächenproduktivität von 3.500 Euro/ m²

[4] Ohne KfZ-Gewerbe

[5] Darin Polstermarkt Fußgängerzone ca. 1000 sowie Baustoffmarkt Thalexweiler ca. 1.000

Betriebsform	Geschäfte		Verkaufsfläche					
			Stadtteil Lebach		sonstige Stadtteile		Gesamtstadt	
	Anzahl	%	m²	%	m²	%	m²	%
Fachgeschäft	118	71,5	4.583	18,9	1.269	62,5	5.852	22,2
SB-Geschäft/Supermarkt	28	17,0	2.200	9,1	760	37,5	2.960	11,2
Discounter	7	4,2	2.695	11,1	-	0,0	2.695	10,2
Verbrauchermarkt > 1500 m²	2	1,2	3.585	14,8	-	0,0	3.585	13,6
Fachmarkt	9	5,5	3.228	13,3	-	0,0	3.228	12,3
Warenhaus, Kaufhaus	1	0,6	8.000	32,9	-	0,0	8.000	30,4
Summe	165	100,0	24.291	100,0	2.029	100,0	26.320	100,0

Tabelle 8: Einzelhandelsgeschäfte in Lebach nach Betriebsformen (Einzelhandelsgutachten 2004, S. 21)

Ein Magnetbetrieb existiert in Lebach bislang nicht. Darüber hinaus liegt das Angebot der örtlichen Fachbetriebe von einigen Ausnahmen abgesehen qualitativ auf einem mittleren bis einfachen Niveau. Unter den Fachgeschäften ist jedoch – im Gegensatz zu anderen saarländischen Mittelzentren – der Grad der Filialisierung noch gering: in Lebach sind lediglich 17,6% der Geschäfte Filialbetriebe oder Franchiser.

2.4.1. Großflächiger Einzelhandel

Laut LEP-Siedlung soll in den zentralen Orten Flächenvorsorge für großflächigen Einzelhandel betrieben werden. In den nicht-zentralen Stadtteilen soll lediglich die wohnortnahe Grundversorgung gesichert werden.

Abb. 21 und 22: Großflächiger Einzelhandel im Stadtteil Lebach („Penny Markt“ Dillinger Straße und „Möbel Fundgrube“ Tholeyer Straße

Der großflächige Einzelhandel[6] Lebachs konzentriert sich ausschließlich auf den Stadtteil Lebach.

- Poststraße (Bahnhofsumfeld): SB-Warenhaus, Discounter für Textil, Schuhe & Sonderposten, Drogeriemarkt
- Tholeyer Straße: Möbel / Einrichtungsbedarf

[6] Gemäß LEP Siedlung werden Einzelhandelseinrichtungen mit mehr als 700 m² Verkaufsfläche als „großflächig“ bezeichnet.

- Gewerbegebiet Heeresstraße: Unterhaltungselektronik, zwei Discounter für Nahrungs- und Genussmittel
- Saarbrücker Straße: SB-Warenhaus, Discounter für Nahrungs- und Genussmittel
- Dillinger Straße: Discounter für Nahrungs- und Genussmittel, Getränkefachmarkt

Negativ auf die Stadt Lebach haben sich die Ansiedlungen verschiedener großflächiger Einzelhandelseinrichtungen in den benachbarten Grundzentren Schmelz und Heusweiler in den letzten Jahren ausgewirkt, die einen Teil der Kaufkraft Lebachs abziehen (Einzelhandelskonzept 2004, S. 31).

Ansiedlungsvorhaben
Es sind keine weiteren Ausweisungen von Sondergebieten oder Kerngebieten zur Ansiedlung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen geplant.

2.4.2. Nutzungsstruktur Stadtzentrum Lebach

Der Nutzwert und die Erlebnisqualität des Stadtzentrums als Einzelhandelsstandort werden maßgeblich durch einen attraktiven Branchenmix, die Verbindung aus Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben sowie entsprechenden städtebaulichen Qualitäten mitbestimmt.
Verschiedene Faktoren wirken sich negativ auf die Erlebnisqualität der Innenstadt Lebachs aus.
Die Innenstadt Lebachs erfährt durch die Theel sowie die aufgeständerte Hochstraße eine Trennwirkung zweier Teilbereiche mit gänzlich unterschiedlicher Charakteristik (Einzelhandelskonzept Lebach 2004, S. 24):

1. der Bereich ***nördlich der Theel*** ist einerseits durch die im klassischen Stil der 1970er Jahre erbauten Fußgängerzone (Am Markt), andererseits durch die Restbestände des alten Lebacher Ortskerns (Marktstraße/ Pfarrgasse) geprägt
2. der Bereich ***südlich der Theel*** beherbergt eine Reihe kleinerer Einzelhandelsbetriebe um den Bitscher Platz (Am Bahnhof, Pickardstraße) sowie eine Agglomeration verschiedener großflächiger Einzelhandelsbetriebe entlang der Poststraße

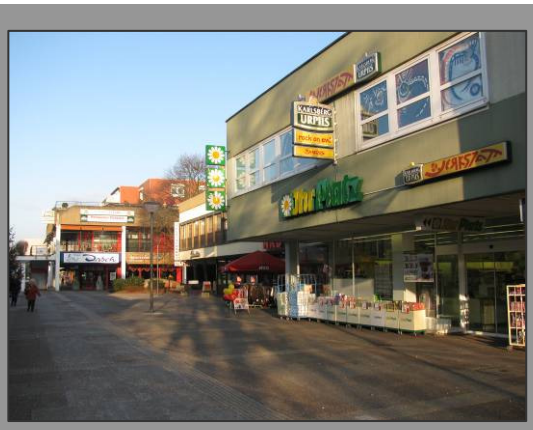

Abb. 23 und 24: Bereich nördlich der Theel (Fußgängerzone „Am Markt“ und „Marktstraße“)

Im Innenstadtbereich (Am Markt, Marktstraße und Am Bahnhof/ Pickardstraße) handelt es sich bisher um viele inhabergeführte Geschäfte. Die Eigentümer sind in der Regel Lebacher Bürger oder Personen mit Bezug zu Lebach. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Eigentümerstruktur innerhalb der nächsten

Jahre verändern wird. In den letzten Jahren haben sich zunehmend Filialisten in Lebach angesiedelt, welche die Fußgängerzone allerdings nicht annehmen.

Abb. 25 und 26: Bereich südlich der Theel („Am Bahnhof“ und Agglomeration von großflächigem Einzelhandel „Poststraße“)

Das überwiegend kleinteilige Einzelhandelsangebot im Kernbereich (Am Markt/ Marktstraße) ist mäßig ausgeprägt und konzentriert sich vorwiegend auf den kurz- und mittelfristigen Bedarf. Erst in den Randbereichen der Kernzone erhöhen verschiedene großflächige Einzelhandelsbetriebe wie das ansässige Möbelgeschäft „Möbelfundgrube“ in der Tholeyer Straße und Non-Food-Discounter wie Takko, Deichmann und Rossmann sowie das SB-Warenhaus Kaufland in der Poststraße die Magnetwirkung des Zentrums (Fachmärkte an der Poststraße in der Stadt Lebach 2006, S. 16).

Trotz dieser großflächigen Einzelhandelsbetriebe ist der Einzelhandelsbesatz sehr lückenhaft und für eine Innenstadt mit mittelzentrischer Bedeutung unvollständig (Fachmärkte an der Poststraße in der Stadt Lebach 2006, S. 16). Insbesondere fehlt es an Bekleidungs- und Schuhgeschäften im mittleren bis gehobenen Preisniveau. Auch die übrige Versorgungsstruktur des Zentrums ist eher im mittleren bis unteren Preisniveau angesiedelt (TEDI, NKD etc.).
Auch die vorhandene Gastronomie ist überwiegend im unteren Preisniveau angesiedelt – mehrheitlich handelt es sich hierbei um gastronomische Angebote im Straßenverkauf. Insbesondere fehlt es auch an einer ansprechenden „Erlebnisgastronomie“.
Zudem befinden sich zwei Vergnügungsstätten (Spielotheken) im Zentrum (Fußgängerzone und „Bitscher Platz“).

Insbesondere die Fußgängerzone selbst stellt ein großes Problemgebiet dar:

-
- geringe Aufenthaltsqualität der Innenstadt und damit wenig Laufkundschaft
- unzeitgemäße, überdimensionierte Fußgängerzone für die Größe der Stadt und die verfügbare Kaufkraft
- gestörter Branchenmix (Degradierung des Warenangebots wie NKD etc. sowie Angebotslücken bei zentralrelevanten Branchen)
- fehlender Magnetbetrieb und dadurch geringe Kundenfrequenz
- Vielzahl an Ladenleerständen: unter anderem bedingt durch hohe Mietpreisforderungen durch die Eigentümer, hohe Nebenkosten (Nachtspeicherheizung), Alter und Bauqualität der Gebäude (nur vereinzelt Investitionen durch die Eigentümer in die Gebäude)
- bisher keine Kooperationen zwischen Eigentümern

- Parken in der Fußgängerzone (Erschließung weiterer Parkplätze geplant)

Die Kombination aus Warenangebot, Leerständen und städtebaulichen Missständen wirkt sich insgesamt sehr negativ einerseits auf die Aufenthaltsqualität der Fußgängerzone für Einkaufspassanten, andererseits auf die Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben aus.

2.4.3. Leerstehende Ladenlokale im Stadtteil Lebach

Leerstehende Ladenlokale und Geschäftsräume führen zu einer deutlichen funktionalen und gestalterischen Schwächung der Innenstädte und der alten Ortskerne.
Insbesondere die Innenstadt Lebachs stellt mit einer erheblichen Zahl an Ladenleerständen ein Problemgebiet dar. In der Fußgängerzone (Am Markt), der Marktstraße und Pfarrgasse gibt es insgesamt 22 leer stehende Ladenlokale – 9 davon alleine in der Fußgängerzone.
Die hohe Zahl der Ladenleerstände in zentraler Lage lässt sich auf die verstärkte Verlagerung der Einzelhandelsnutzung zum Bitscher Platz hin sowie die mangelhafte gestalterische Qualität (unterlassene Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude etc.) in der Fußgängerzone zurückführen. Erschwerend kommen für die lokale Wirtschaftssituation der Stadt Lebach die Kaufkraftabflüsse in die Nachbarkommunen hinzu.

Abb. 27 und 28: Leerstehende Ladenlokale in der Innenstadt (Straße „Am Markt“ und Fußgängerzone „Am Markt“)

Leerstehende Läden in der Innenstadt bewirken eine Minderung der Stadtgestalt und Aufenthaltsqualität mit negativer Imagebildung dieser Stadtteile oder Straßenzüge, ausbleibende Kunden und dem erhöhten Risiko, dass sich weitere Leerstände bilden. Die Umnutzung zu Wohneinheiten ist in der Regel ausgeschlossen bzw. nur durch umfangreiche und kostenintensive Umbaumaßnahmen zu erreichen.

2.4.4. Nahversorgungssituation mit Gütern und Dienstleistungen im Stadtteil Lebach

Als Nahversorgung ist die regelmäßige Grundversorgung mit Verbrauchsgütern des täglichen und kurzfristigen Bedarfs – im Wesentlichen Nahrungs- und Genussmittel – in unmittelbarer Nähe zum Wohnort zu verstehen. Bei der Untersuchung der Grundversorgung im Stadtteil Lebach wurde darüber hinaus auch das Vorhandensein von Dienstleistungsbetrieben des kurzfristigen Bedarfs sowie Gastronomiebetriebe berücksichtigt.

Grundversorgung mit Nahrungs- und Genussmittel

Die Nahversorgung eines Haushaltes oder Wohnstandortes gilt als gewährleistet, wenn

- zumindest ein Lebensmittelladen in fußläufiger Distanz erreichbar ist (Radius von 500 – 700 m um den Standort)
- die Entfernung bis zum nächsten Supermarkt maximal 6 km beträgt (entspricht ca. 15 Minuten Fahrzeit)

Das Erreichen von Lebensmittelläden in fußläufiger Distanz ist nicht für die gesamte Bevölkerung im Stadtteil Lebach gewährleistet. Der Richtwert von 6 km Entfernung bzw. 15 Minuten Fahrtzeit bis zum nächsten Supermarkt wird jedoch für den gesamten Stadtteil eingehalten.
Der Stadtteil Lebach als Hauptort verfügt über Einzelhandelseinrichtungen des täglichen, mittelfristigen und spezialisierten Bedarfs. Zudem gibt es verschiedene großflächige Lebensmittelmärkte, welche die Versorgung garantieren.
Zusätzlich zu dem stationären Angebot findet donnerstags ein ***Wochenmarkt*** im Stadtteil Lebach statt. An diesem Tag verkehrt als Ergänzung des Linienverkehrs ein „Marktbus“, welcher die Bewohner aus den Stadtteilen kostengünstig ins Zentrum Lebachs bringt. Ergänzend findet jeden Samstag auf dem Bitscher Platz ein Wochenmarkt mit frischen Lebensmitteln statt.

Dienstleistungen des kurzfristigen Bedarfs

Neben den Einzelhandelseinrichtungen des täglichen Bedarfs finden sich in einigen Stadtteilen auch Dienstleistungen der erweiterten Grundversorgung. Hierzu werden konsumnahe Dienstleistungen wie Postfilialen, Bankinstitute und Friseure gezählt.
Der Stadtteil Lebach verfügt über alle drei Dienstleistungseinrichtungen der erweiterten Grundversorgung. So gibt es hier Postfilialen bzw. Postpunktverkäufe in Einzelhandelseinrichtungen, Bankinstitute sowie Friseurgeschäfte.

Gastronomie

Auch die gastronomische Infrastruktur trägt zur Lebensqualität im Wohnort entscheidend bei. Gastronomische Einrichtungen finden sich sowohl im Zentrum als in den Wohngebieten.

2.5. Verkehrliche Aspekte und Erreichbarkeit

2.5.1. Verkehrserschließung

Die Stadt Lebach verfügt über eine gute überregionale Anbindung. So bestehen in allen Stadtteilen sehr gute Verbindungsmöglichkeiten zu den Bundesautobahnen. Durch die Umgehungsstraße B 10 / B 269 von Bubach aus kommend in Richtung Schmelz wird der Durchgangsverkehr aus dem Zentrum Lebach geleitet. Die im Bereich des Zentrums Lebach aufgeständerte Bundesstraße führt jedoch gestalterisch zu einer Zerschneidung der Innenstadt. An der Bundesstraße 269 und 268 (Saarbrücker Straße) bestehen starke Belastungen durch hohes Verkehrsaufkommen in der Innenstadt von Lebach.
Verkehrsprobleme in der Innenstadt wurden in den letzten fünf Jahren großteils durch den Bau von drei Kreiseln sowie neuer Brücken über die Theel entschärft. Die Saarlouiser Straße in Lebach, welche ursprünglich die Verbindung in Richtung Eidenborn darstellte, wurde durch den Bau der Umgehung Süd entlastet. Durch den Bau des großzügig ausgelegten Kreisverkehrs im Einmündungsbereich der Dillinger Straße in die B 268 hat sich der Verkehr deutlich verflüssigt, so dass eine Lärmverringerung in den Zufahrtsbereichen erreicht wurde. Für einzelne Anlieger im unmittelbaren Bereich des Kreisels führte der hiermit verbundene Abriss der

zuvor als Lärmschutz dienenden Gebäude jedoch zur Lärmzunahme. Hier werden passive Lärmschutzmaßnahmen teilweise vom Landesbetrieb für Straßenbau finanziert (Lärmaktionsplan Stadt Lebach 2008-2012).

2.5.2. Ruhender Verkehr

In der Innenstadt von Lebach stehen grundsätzlich ausreichende Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Im Bahnhofsumfeld von Lebach ist im Zuge der Neugestaltung des gesamten Umfelds die Neuordnung des ruhenden Verkehrs auch im Zusammenhang mit neuen Nutzungen vorgesehen. Zurzeit stehen in diesem Bereich ca. 130 kostenlose Parkplätze zur Verfügung - von 421 städtischen Parkplätzen ohne Parkgebühren insgesamt. In diese Neuorganisation wird der geplante Park & Ride-Platz am Zentralen Omnibusbahnhof eingebunden.

2.5.3. ÖPNV

In Lebach und seinen Stadtteilen wird der ÖPNV ausschließlich durch die Buslinien der Saar-Pfalz-Bus GmbH (früher RSW) und dem Schienenverkehr der Deutschen Bahn AG übernommen, wobei der Schwerpunkt auf der Beförderung mit Bussen liegt. Lebach ist ein zentraler Verknüpfungspunkt der Regio-Buslinien (R-Linien) und ist daher gut an die zentralen Orte des Saarlandes angebunden. So gibt es Busverbindungen nach Saarbrücken, Saarlouis, Eppelborn, Illingen, St. Wendel, Wadern, Völklingen, Dillingen, Wiesbach und Marpingen.
Ein besonderes Angebot bietet die Stadt Lebach donnerstags sowie am Mariä Geburtsmarkt einmal im Jahr mit dem sogenannten Marktbus, der von allen Stadtteilen zum Wochenmarkt nach Lebach fährt. Dieses Angebot wird seit vielen Jahren sehr gut angenommen.

Über die Auslastungen der sonstigen Bus- und Bahnlinien liegen keine Daten vor.

Der Ausbau der Saarbahn von Saargemünd nach Lebach ist zur Erweiterung des schienengebundenen ÖPNV für das Jahr 2013 geplant. Dafür sollen die vorhandenen, stillgelegten Bahntrassen zwischen Heusweiler und Lebach genutzt werden. Für diese Erweiterung hat die Stadt im Innenstadtbereich bereits alle Vorkehrungen getroffen und die dafür benötigte Infrastruktur geschaffen. Zu nennen ist hier insbesondere der neue Kombibahnsteig, welcher für Bus und Bahn genutzt werden kann. Aktuell plant die Stadt derzeit die Schaffung eines Zuganges zu dem zukünftigen Saarbahn-Haltepunkt Landsweiler-Süd mit Anlegung eines kleinen P&R-Parkplatzes.

2.5.4. Fuß- und Radwege

Für den Radverkehr steht in der Innenstadt von Lebach meist nur das bestehende Straßennetz zur Verfügung, so dass der Alltagsradverkehr im Mischverkehr, d.h. unter Mitbenutzung der Fahrbahn, verläuft. Auch innerhalb der Innenstadt Lebach müssen die Radfahrer streckenweise die stark belasteten Hauptverkehrsstraßen mitbenutzen.
Mängel im Wegenetz für Fußgänger sind insbesondere in der Innenstadt von Lebach zu verzeichnen. Die Kernstadt wird durch die Theel mit der dazu parallel verlaufenden Umgehungsstraße sowie durch die Bahnlinie Wemmetsweiler – Lebach – Jabach in drei Teile geteilt. Zur Querung der Bahnlinie gibt es eine Unterführung in der Pickardstraße, welche jedoch wenig attraktiv ist (enge Röhre, nicht durchgehend Sichtkontakt). Eine neue ebenerdige, gut ausgeleuchtete Überquerung der Bahnlinie wurde außerdem in jüngster Zeit in Höhe Kaufland neu geschaffen. Eine Fußverbindung über die Theel wurde zwischen Bahnhofsumfeld und Asiatischem Garten in Form einer Fußgängerbrücke in jüngster Zeit neu angelegt.

2.6. Umwelt / Energie / Klima

2.6.1. Grünflächen

Der Bereich der Kernstadt Lebach ist insbesondere durch das Tal der Theel geprägt, welches durch städtebauliche und infrastrukturelle Inanspruchnahme in seiner Funktion als Vernetzungsachse für den Arten- und Biotopschutz stark eingeschränkt wird. So wird die Theelaue im Zentrum von Lebach von der Bahntrasse, der Bundesstraße B 269 und diversen Gewerbeflächen stark eingeengt. Grünflächen in der Innenstadt von Lebach, die auch zur Naherholung genutzt werden können, fehlen weitgehend. Lediglich der in jüngster Zeit neu angelegte Asiatische Garten in der Theelaue stellt einen attraktiven Grünbereich dar.

2.6.2. Gewässer / Hochwasserthematik

Verbunden mit der Einengung der Theelaue ist auch die ***Hochwasserproblematik*** in der Innenstadt von Lebach. Durch einen Damm und den Bau von Pumpwerken konnte die Hochwasserproblematik zumindest teilweise verringert werden. Um eine Verschärfung der Hochwassersituation zu verhindern, wurde 2001 das Überschwemmungsgebiet an der Theel ausgewiesen. Dieses umfasst im Innenstadtbereich schmale Uferrandstreifen entlang der Theel und weitet sich westlich und östlich von Lebach weit in die Aue aus.

Indirekt wird eine Verringerung der Hochwassergefahr erreicht durch Maßnahmen zur Entsiegelung und Regenwassernutzung. Durch die Förderprogramme der Stadt Lebach, wie “Entsiegeln und Versickern“, “Regenwassernutzung“ und “Dachbegrünung“ schafft die Stadt einen Anreiz für jeden Einzelnen, einen Beitrag zur Entlastung von Vorfluter und Kanalisation zu leisten und damit indirekt die Hochwasserproblematik zu entschärfen.

Zur Bewältigung der Herausforderungen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie haben sich die vier Gemeinden des Zweckverbandes Illrenaturierung und die Theel-Anrainer Tholey und Lebach zu einem gemeinsamen Vorgehen in Kooperation mit der Universität des Saarlandes entschlossen. Der Anfang dieses saarländischen Modellprogramms bildet ein chemisches und biologisches Dauermessprogramm, innerhalb dessen an Ill, Theel und Saubach im Jahr 2010 Messungen durchführt wurden. Hieraus abgeleitet werden Maßnahmen der Gemeinden und des EVS im gesamten Einzugsgebiet sowie Maßnahmen für die Landwirtschaft. Darüber hinaus soll in Zusammenarbeit mit der Physischen Geografie und Umweltforschung ein modellhafter Gewässerpflege- und Unterhaltungsplan erstellt werden, aus welchem konkrete, modellhafte und kostengünstige Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur an der Theel abgeleitet werden.
Nach ersten Erhebungen zur Ausgangssituation an der Theel wurden sowohl strukturelle Defizite als auch Gewässerbelastungen festgestellt. Im Zuge der Strukturverbesserung sind schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Eigenentwicklung der Gewässer im Bereich begradigter oder ausgebauter Gewässerabschnitte außerhalb der Siedlungslagen vorgesehen. Es handelt sich um einen Abschnitt der Theel östlich der Innenstadt Lebach, einen Abschnitt des Saubachs zwischen Rümmelbach und Gresaubach sowie den Mandelbach südlich der Innenstadt Lebach in Richtung Landsweiler. Hier soll die Eigenentwicklung der Gewässer durch die Bereitstellung von Randflächen angestoßen werden. Indirekt kann so durch die Schaffung von Retentionsraum die Hochwassersituation in den Siedlungsbereichen entschärft werden.

2.6.3. Umweltbelastungen

Umweltbelastungen, welche eine Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung nach sich ziehen können, bestehen insbesondere durch Verkehrslärm. Im Zuge der Aufstellung des Lärmaktionsplans 2008 – 2012 für die Stadt Lebach wurden die Problembereiche, welche durch Bundesstraßen oder Autobahnen betroffen sind, herausgestellt und Minderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Kurzfristiger Handlungsbedarf besteht hiernach nur im Bereich der B 268 im Umfeld der Saarbrücker Straße, und zwar vom Kreisel Scherer bis zur Einmündung in die L 142. Hier ist nach den Ergebnissen der Untersuchungen die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Teilweise wurden hier die Maßnahmen zur Lärmminderung bereits umgesetzt, wie der Bau eines großzügig ausgelegten Kreisverkehrsplatzes im Einmündungsbereich der Dillinger Straße in die B 268 und den Bau einer Ampelanlage im Kreuzungsbereich der B 268 mit der B 269 (vgl. auch Kapitel Verkehr).

Neben diesem akuten Problembereich an der B 268 werden Belastungen im Bereich der Stadthalle und des Kindergartens in der Innenstadt von Lebach sowie im Wohngebiet Wünschberg (Straße „Am Schindelfeld“) genannt. Hier werden mittelfristig Maßnahmen, wie der Bau einer Lärmschutzwand an der B 269 oder der Einbau eines lärmarmen Belages an der B 268 vorgeschlagen.

2.6.4. Energie

Bezüglich der Nutzung regenerativer Energien hat die Stadt intensiv den Bau einer Biogasanlage unterstützt, die demnächst in Lebach / Hahn entstehen wird. In Zukunft soll die mit Biogas betriebene Biogasanlage das Krankenhaus Lebach mit Wärme versorgen und zusätzlich grünen Strom für ca. 1.500 Haushalte ins Netz einspeisen. Die Anlage ist in nur etwa 800 Meter Entfernung zum Krankenhaus geplant. Als Rohstoffe sollen hier ausschließlich nachwachsende Rohstoffe aus der Umgebung (Mais, Getreide, Gras, Gülle, Festmist) zum Einsatz kommen.

Nach Aussage der Stadt Lebach wurden inzwischen alle geeigneten Dächer städtischer Gebäude mit Photovoltaikanlagen ausgestattet.

Um den Energieverbrauch kommunaler Immobilien zu verbessern, hat die Stadt im Rahmen des Konjunkturprogrammes viele energetische Maßnahmen geplant. Die Fa. Famis hat außerdem den Auftrag zur Erstellung von Energieausweisen für alle städtischen Gebäude, für die nach DIN 18599 ein Energieausweis für Nichtwohngebäude vorgesehen ist.

Die Stadt beteiligt sich außerdem am Projekt „Solardachkataster“ des Wirtschaftsförderungsverbandes Untere Saar e.V. (wfus). Gemeinsam mit den Kommunen im Landkreis, dem Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr sowie dem Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen soll diese Solardach-Potenzialanalyse nach der Solardach-KatasterSun-Area-Methode® alle Dächer im Landkreis Saarlouis erfassen und hinsichtlich ihrer Eignung für die Gewinnung von Solarenergie – elektrisch und thermisch – bewerten (http://www.wfus.de/solarkataster.htm). Hier hat die Bevölkerung die Möglichkeit, die genauen Zahlenwerte zur Eignung für ihr Haus bei der Stadt abzurufen.

2.7. SWOT-Analyse mit gesamträumlicher Betrachtung

Bei der sogenannten SWOT-Analyse werden nicht nur die einzelnen Stärken und Schwächen des Fördergebiets betrachtet; vielmehr ist es die Aufgabe, aus einer Kombination der Stärken-Schwächen-Analyse und einer Chancen-Risiken-Analyse eine umfassende Strategie zu definieren, die alle wesentlichen Eckpfeiler der bisherigen und künftigen Stadtentwicklung berücksichtigt und beinhaltet.
Diese Aspekte werden für das Fördergebiet untersucht, wobei die Wechselbeziehungen mit dem Entwicklungskonzept der Gesamtstadt erläutert werden. Zwar liegt der Fokus der Untersuchung auf dem definierten Zentrum, die Verknüpfung mit der gesamträumlichen Betrachtungsebene wird dabei jedoch thematisiert.

Die nachfolgende SWOT-Analyse wird für die vier relevanten Themenfelder der Stadt („Städtebau & Wohnen“, „Soziale & bildungsbezogene Infrastruktur“, „Lokale Wirtschaft & Nahversorgung“, „Technische Infrastruktur, Verkehr & Umwelt“) in tabellarischer Form stichpunktartig dargestellt.

Eine ausführliche Beschreibung der Ist-Situation im Fördergebiet ist den vorangegangenen Kapiteln zu entnehmen.

2.7.1. Städtebau und Wohnen

Stärken Städtebau	Schwächen Städtebau
- ein Großteil der Gebäude befindet sich in einem baulichen und technischen guten Zustand - keine räumliche Konzentration sanierungsbedürftiger Gebäude - teilweise ortsbildgerechte Sanierung der historischen Bausubstanz - neu gestaltetes Bahnhofsumfeld - positive Gestaltung und Integration des asiatischen Gartens	- Beeinträchtigungen des traditionellen Erscheinungsbildes durch Sanierungsbedarf einiger Gebäude - mit Ausnahme des asiatischen Gartens sind im Stadtzentrum Lebachs Defizite in der Grüngestaltung und dem Zugang zu öffentlichen Grünflächen festzustellen - das Umfeld der Theel ist nicht städtebaulich integriert - kein durchgängiges Fuß- und Radwegekonzept mit kleinteiligen Aufenthalts- und Kommunikationsräumen im Zentrum - öffentliche Räume in der Stadtmitte weisen nur geringe Aufenthaltqualität auf - fehlendes Beleuchtungskonzept der zentralen innerstädtischen Bereiche führt zur Herausbildung von Angsträumen - die drei zentralen Versorgungsbereiche in der Innenstadt (Bitscher Platz, Fußgängerzone und Marktstraße) bilden keine städtebauliche Einheit - Bedarf nach zusätzlichen Stellplätzen in der Pfarrgasse, da es aufgrund parkender Pkws auf dem Gehweg täglich zu Behinderungen kommt - die Aufenthaltsqualität des Kirchenumfeldes ist nicht ausreichend aufgewertet - die Fußgängerzone und die Gehwege in der Pfarrgasse befinden sich in ei-

	nem technisch schlechten Zustand - verstärkte Verlagerung des Einzelhandels zum Bitscher Platz und unterlassene Modernisierungsmaßnahmen in der Fußgängerzone führen zu Leerstand - Fehlen wiederkehrender Gestaltungselemente in der Innenstadt - durch topografische Gegebenheiten wird die freie Beweglichkeit mobilitätseingeschränkter Personen beeinträchtigt

Chancen Städtebau	***Risiken Städtebau***
- durch Eigeninitiative: Aufwertung des Stadtbildes - durch gezielten Abriss maroder Bausubstanz Gewinn von attraktiven Frei- und Grünflächen - „gesunde Schrumpfung“: Chance auf Stopp der Zersiedelung und Konzentration auf den ursprünglichen Charakter der Stadt - Nutzung leerstehender Gebäude zugunsten alternativer Wohnformen - historische Bausubstanz (Sehenswürdigkeiten), kulturelles Angebot und zentrale Lage als gute Grundlage zum Ausbau der Attraktivität der Stadt	- marode und leerstehende Bausubstanzen beeinflussen vermehrt negativ das Erscheinungsbild - Sanierungs- und Modernisierungsstopp bei Gebäuden aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten und fehlender Motivation der Eigentümer - Neuplanungen werden immer weniger nachgefragt - Gefahr der Verödung des Stadtkerns und Identifikationsverlust mit der Stadt aufgrund sinkender Attraktivität von Stadtgestalt und Nutzungen - Verringerung der Wohnqualität im Stadtzentrum aufgrund des hohen Versiegelungsgrades - Sanierungsstau bei umliegenden Gebäuden durch negatives Image leerstehender Gebäude - kleinteilige Struktur / hohe Bebauungsdichte im Innenstadtbereich führt zu Schwierigkeiten bei der Nutzung / Vermarktung der Grundstücke

Stärken Wohnen	Schwächen Wohnen
- Zahl der potenziellen Leerstände im Vergleich mit Nachbarkommunen eher niedrig - keine Konzentration der aktuellen Leerstände in bestimmten Bereichen - gutes Angebot an großen Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern	- kleinteilige Eigentümerstrukturen führen zu Problemen bei der Koordination von Modernisierungsmaßnahmen - Leerstandsquote von 12% in der Lebacher Innenstadt - in der Innenstadt vermehrt Gebäude mit erhöhtem Sanierungs- und Entwicklungsbedarf - Konzentration von sozial schwachen Bevölkerungsgruppen in den sanierungsbedürftigen Gebäuden - sinkende Wohnbautätigkeit seit Jahren, insbesondere im Mehrfamilienhausbau - geringfügiges Angebot spezieller Wohnformen, insbesondere für seniorengerechtes Wohnen - fehlendes Angebot an kleinen Wohnungen mit einem oder zwei Zimmern beim Neubau - Unternutzungserscheinungen bei Gebäuden aufgrund sinkender Belegungsdichte

Chancen Wohnen	Risiken Wohnen
- Schaffung zielgruppengerechter Wohnangebote - Anpassung des Wohnraumangebots an heutige Wohnbedürfnisse (mehr Wohnfläche pro Person) durch Neuordnung leerstehender Gebäude und Wohnungen - Qualifizierung als attraktiver Wohnstandort für alle Generationen aufgrund der überdurchschnittlich große Wohnungen als Antwort auf sich verändernde Wohnraumansprüche	- weitere Rückhaltung der Baulücken durch Eigentümer - Veräußerung leerstehender Häuser problematisch - Erhöhung der Leerstandsquote und dadurch negative Beeinflussung des Erscheinungsbilds - Entwicklungsstopp durch sinkende Wohnbautätigkeit - Minderung der Anziehungskraft als Wohnstandort in Zukunft durch fehlen-

- vorhandenes Angebot an möglichen Gebäuden und Flächen (Leerstände und Baulücken) für das Ansiedeln von speziellen Wohnformen, bedarfsgerechten neuen Dienstleistungs- oder Einzelhandelsseinrichtungen	des Angebot spezieller Wohnformen und fehlender kleinerer Wohnungen - Risiko einer weiter sinkenden Belegungsdichte der Wohngebäude aufgrund demografischer Veränderungen

2.7.2. Soziale und bildungsbezogene Infrastruktur

Stärken	*Schwächen*
Erziehungs- und Bildungseinrichtungen - alle Schulstandorte bieten die freiwillige Ganztagsschule mit Nachmittagsbetreuung an - hohe Anzahl von Schulen und unterschiedlichen Schultypen - vielfältiges Kursangebot an außerschulischer Bildung - spezielle Angebote für Personen mit Migrationshintergrund	- steigende Kostenbelastungen und Verschiebungen beim sozialer Infrastruktur bedingt durch den demografischen Wandel - Auslastungsprobleme der Grundschulen aufgrund des Geburtenrückgangs - durch Schulschließung zum Teil größere Entfernungen zum Grundschulstandort, überschreiten der vorgeschlagenen Entfernungsnorm
Einrichtungen für Kinder und Jugendliche - hohe Anzahl an Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet - Jugendzentrum in Lebach als permanent eingerichteter Jugendtreff - Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche im Freizeitbereich	- Anpassungsbedarf bei der Ausstattung mit Kinderbetreuungseinrichtungen - Ganztagsplätze/ Krippenplätze für die 0-3jährigen gering - fehlende Freizeitangebote für Jugendliche
Einrichtungen für Senioren - gut ausgestattete Pflegeeinrichtungen und mobile Pflegedienste - mehrere Seniorentreffs und Pensionärvereine - ehrenamtliche Seniorensicherheitsberater, die als Bindeglied zwischen Senioren, Polizei und sonstigen Behörden fungieren	- Zahl an Pflege- und Betreuungsplätzen wird in den nächsten Jahren nicht mehr ausreichend sein - fehlendes Angebot für seniorengerechtes Wohnen - ärztlicher Wochenenddienst

Erholung-, Spiel- und Sporteinrichtungen - großes Angebot an Sportplätzen und –hallen - Hallenbad in Lebach mit behindertengerechter Ausstattung; neu saniert - kommunenübergreifende Kooperation bezüglich des Freibades Schmelz, zwischen Lebach und Schmelz	- einige Sportplätze weisen Mängel auf - keine Spielmöglichkeiten für Nichtschwimmer im Hallenbad
Kulturelle Einrichtungen und Vereine - Vielzahl an Einrichtungen und Vereinen - Vielfalt an Räumlichkeiten zur kulturellen Nutzung - neu eingerichtete Stadtbibliothek - reges und abwechslungsreiches Vereinsleben durch eine hohe Anzahl an Vereinen und Verbänden - Gründung von Spielgemeinschaften zwischen Vereinen - teilweise finanzielles Entgegenkommen der Stadt für Veranstaltungen	- Existenzschwierigkeiten traditionsreicher Vereine - schlechte Lage der VHS
Gesundheitsversorgung und Gesundheitseinrichtungen - Caritas Krankenhaus bietet großes Angebot an medizinischen Fachbereichen - Angebot an Fachärzten und Allgemeinmedizinern derzeit noch ausreichend	- Schließungen verschiedener Praxen führt zu Schwierigkeiten der ambulanten medizinischen Versorgung
Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Sicherheit - Polizeipräsidium in Lebacher Innenstadt - Freiwillige Feuerwehr in jedem Stadtteil vorhanden - Jugendfeuerwehr stark vertreten - Bundeswehrstandort	- Zentralisierung (Polizei /Grundschulen) - Rathaus per ÖPNV nicht gut erreichbar

Chancen	Risiken
- engagierte Jugend in die Dorfentwicklung integrieren (Identifikation mit dem Ort + Halt der nächsten Generation im Dorf) - Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Mitmenschen - Synergieeffekte durch gute Zusammenarbeit der einzelnen Stadtteilen nutzen - Vereine als Basis für interkommunale Zusammenarbeit - Erweiterung der sozialen Kontakte im Dorf und zu den anderen Stadtteilen - Verbindung der Angebote für Senioren und Jugend	- Verlust der entscheidenden Generationen – Verlust Dorfleben - Verlust der dörflichen Gemeinschaft durch Auflösung der Vereine - fehlende Aktivitäten von Dorfgemeinschaften - Verlust der dörflichen Vielfalt und Netzwerke

2.7.3. Lokale Wirtschaft & Nahversorgung

Stärken	Schwächen
- Einzelhandel - Aufwertung durch den geplanten Saarbahnanschluss - geringer Anteil an großflächigem Einzelhandel in Stadtteilen „auf der grünen Wiese“	- unzureichende Erfüllung der mittelzentralen Funktion im Bereich Einzelhandel (Einzelhandelsangebot entspricht eher einem Grund- als Mittelzentrum) - geringe Kaufkraft (Schüler, Personen mit Migrationshintergrund, Senioren, Angehörige der Bundeswehr) - Kaufkraftabflüsse in die Nachbarkommunen wie Schmelz und Heusweiler - demografisch bedingter Bevölkerungsrückgang von -8,1 %
Innenstadt - hoher Zentralitätsgrad der Innenstadt - Konzentration des großflächigen Einzelhandels	- städtebauliche Zweiteilung der Innenstadt durch Theel und B 269 - unzeitgemäße und überdimensionierte Fußgängerzone

	- hohe Zahl an Ladenleerständen - unangemessen hohe Mietpreise für Gewerbeimmobilien in der Innenstadt - Angebotslücken bei zentralrelevanten Branchen - fehlender Magnetbetrieb in der Fußgängerzone - städtebauliche Mängel in der Innenstadt - punktuelle Mängel im Parkplatzangebot (Pfarrgasse) - Vergnügungsstätten (Spielotheken) mit einer funktionalen und gestalterischen Beeinträchtigung der Innenstadt
Nahversorgung - Nahversorgung in Stadtteilen mit mehr als 1.000 Einwohnern weitestgehend gesichert - Wochenmarkt in Kombination mit dem Marktbus - (noch) gute Versorgung mit Bankinstituten	- fehlende Postfilialen in den Stadtteilen

Chancen	*Risiken*
- Erhalt des Nutzungsmixes - Kooperation einzelner Stadtteile → Alternative und innovative Dienstleistungsideen/ Grundversorgung - alternative und innovative Dienstleistungsideen (Integration Postservice)	- Verlust des Nutzungsmixes durch Geschäftsaufgabe aufgrund von Nachfrageverlusten

2.7.4. *Technische Infrastruktur, Verkehr und Umwelt*

Stärken Technische Infrastruktur	*Schwächen Technische Infrastruktur*
- Trinkwasserversorgung überwiegend durch eigene Stadtwerke sichergestellt; 6 Wasserhochbehälter - eigens zum Betrieb des Elektrizitätsverteilernetzes neu gegründete Gesellschaft SWL-energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG - Anschlussgrad der Haushalte an die Kläranlagen 100% - Förderprogramme der Stadt zum "Entsiegeln und Versickern" sowie zur "Regenwassernutzung" - seit 2000 Lebacher Abfallzweckverband zuständig für Abfallbeseitigung - eigener Wertstoff- und Entsorgungshof - Gasversorgung in Innenstadt von Lebach	- keine Regenwasserentflechtung in Innenstadt

Chancen Technische Infrastruktur	*Risiken Technische Infrastruktur*
- Synergieeffekte durch interkommunale Zusammenarbeit nutzen	- Gebührenerhöhungen aufgrund geringerer Auslastung

Stärken Verkehr	*Schwächen Verkehr*
Individualverkehr (PKW, LKW) - gute überregionale Anbindung - Entschärfung der Verkehrssituation durch Bau von 3 Kreiseln und neue Brücke über Theel	- teilweise sehr hohe Verkehrsbelastung an B 268 und B 269 - Zerschneidung der Innenstadt durch aufgeständerte Bundesstraße

Rad- und Fußverkehr - Neubau eines Rad- und Fußweges zwischen Lebach und Knorscheid - neue Fußgängerbrücke über Theel schafft Verbindung zwischen Bahnhofsumfeld und Fußgängerzone	- Radverkehr überwiegend im Mischverkehr / nur vereinzelt Radwege vorhanden - teilweise unattraktive Querungsmöglichkeiten der Bahnlinie für Fußgänger in Innenstadt Lebach
ÖPNV - Bahnanschluss in Lebach - zentraler Verknüpfungspunkt der R-Buslinien in Lebach - Marktbus zum Wochenmarkt in Lebach - Ausbau der Saarbahn bis nach Lebach für 2013 geplant - Infrastruktur für Saarbahnanschluss bereits vorhanden (Bahnhofsumfeld umgestaltet)	- Barrierefreiheit nur eingeschränkt erfüllt
Ruhender Verkehr - insgesamt ausreichend Parkplatzangebot im Stadtgebiet - an Saarbahn-Haltepunkten neue Park & Ride-Parkplätze geplant - Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes	- Gestaltungsdefizite am Bitscher Platz

Chancen Verkehr	***Risiken Verkehr***
- Vernetzung der Rad- und Wanderwege sowie deren Ausbau (insbesondere als Erholungspotenzial) - Stärkung des Bahnhofs Lebach als zentraler Verknüpfungspunkt des ÖPNV durch Saarbahnanschluss	- weitere Abnahme des Radverkehrs als umweltfreundliches Verkehrsmittel - weitere Motorisierung der Bevölkerung

Stärken Umwelt	*Schwächen Umwelt*
Landschaft / Naherholung	
- Asiatischer Garten zur Naherholung in Innenstadt	- Biotopverbund / Vernetzung in Theelaue im Innenstadtbereich von Lebach stark eingeschränkt - geringer Anteil an Grünflächen in Innenstadt von Lebach
Gewässer / Hochwasser	
- Damm und Pumpwerke sorgen für Entschärfung der Hochwassersituation in der Innenstadt von Lebach - Überschwemmungsgebiet Theel festgesetzt - Förderprogramme der Stadt zum “Entsiegeln und Versickern“ sowie zur “Regenwassernutzung“	- Theelaue und damit Retentionsraum im Innenstadtbereich stark eingeengt
Umweltbelastungen	
- Lärmaktionsplan sieht Maßnahmen insbesondere an B 268 (Kreisel Scherer) vor - Fortschreibung Lärmaktionsplan 2013	- an B 268 im Umfeld der Saarbrücker Straße gesundheitliche Beeinträchtigungen für Anwohner nicht auszuschließen - Verkehrslärmbelastungen durch B 268 im Bereich Stadthalle / Kindergarten sowie teilweise am Wünschberg
Energie	
- geplante Biogasanlage in Lebach-Hahn soll u.a. Wärmeversorgung des Krankenhauses sicherstellen - alle geeigneten städtischen Gebäude bereits mit Photovoltaikanlagen ausgestattet - Erstellung von Energieausweisen für städtische Gebäude	

Chancen Umwelt	Risiken Umwelt
- zusätzliche Einnahmequelle für Landwirte durch Abgabe an Biomasse - Verringerung der Strom- und Wärmekosten durch dezentrale Einrichtung von Sonnenkollektoren - Verringerung der Strom- und Wärmekosten durch Biogasanlage - verstärkte interkommunale Zusammenarbeit beim Hochwasserschutz - Nutzung von Brachflächen zur Aufwertung und Erweiterung der Grünflächen bzw. der Freiflächen, insbesondere in Lebach - Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung	- Gefahr der Intensivierung der Landwirtschaft (Monokulturen) zur Biomasse-Produktion - Abnahme an landwirtschaftlich genutzten Flächen und damit Verlust der typischen Kulturlandschaft

3. Entwicklungsziele und Strategien

3.1. Ziele und Leitbilder für das Fördergebiet

Ein wichtiger Bestandteil des teilräumlichen Entwicklungskonzepts ist die Erarbeitung eines klaren und konkreten sowie von allen am Planungsprozess Beteiligten mitgetragenen Leitbildes.
Mit diesem Leitbild werden Schwerpunkte der zukünftigen Stadtentwicklung festgelegt und davon abgeleitet Ziele und Maßnahmen für einen mittelfristigen Zeitraum von 5 bis 10 Jahre formuliert. Es dient also als Kontrollinstrument: anhand des Leitbildes wird geprüft, inwieweit die geplanten Ziele und Maßnahmen diesem entsprechen und ob die zukünftigen Planungen und Projekte in den gesamtstädtischen Zusammenhang eingeordnet werden können.

Die Stadt Lebach besitzt bereits ein Leitmotto. So wird die Stadt als „Lebach – der grüne Mittelpunkt“ vermarktet. Dieses Motto ergibt sich zum einen aus der Bedeutung der Stadt für die Landwirtschaft und aus der unmittelbaren Nähe zum stark bewaldeten Saar-Nahe-Bergland, zum anderen aus der Lage am offiziellen geografischen Mittelpunkt des Saarlandes.
Bezogen auf dieses Motto findet beispielsweise die alljährliche „Grüne Woche“ statt, ein Fest mit abwechslungsreichem und vielfältigem Programm.
Dieses übergeordnete Leitbild beinhaltet jedoch nur einige Bereiche der relevanten zukünftigen Stadtentwicklung. Daher wurden im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEKO) in Zusammenarbeit mit Verwaltung, der Lebacher Bevölkerung und lokalen Akteuren sowie Vertretern lokaler Institutionen Leitbilder mit untergeordneten Leitzielen für alle wichtigen Bereiche des kommunalen Lebens erarbeitet. Fragestellungen wie „Was hebt Lebach im Jahr 2020 im positiven Sinne von anderen Kommunen ab?“ und „Was macht Lebach im Jahr 2020 besonders?“ leisteten bei der Formulierung der Leitbilder Hilfestellung.

Diese formulierten Leitbilder dienen zur Kontrolle bei der Realisierung und Umsetzung der zukünftigen Entwicklungsziele der Stadt.
Im Mittelpunkt der zukünftigen Entwicklung Lebachs stehen die Leitbilder „Mittelzentrum Lebach“, „Generationenfreundliche Stadt“, „Mitverantwortlichkeit der Bürger“ und „Grünes Lebach“.

Leitbild „Mittelzentrum Lebach“
Zentrale Funktion als Mittelzentrum erhalten und stärken: Wohnstadt, Bildungsstadt, Einkaufsstadt und ÖPNV-Knotenpunkt

- Sicherung sowie bedarfsgerechte Anpassung des breit gefächerten Schulangebotes bzw. vorschulischer Einrichtungen
- Stärkung bestehender und Ausbau weiterer Bildungsangebote für Ältere
- Ausbau des Einzelhandelangebots, insbesondere im mittel- und langfristigen Bedarf
- Wiederbelebung der Innenstadt in baulicher und sozialer Hinsicht, z.B. durch Stärkung der Wohnfunktion in der Innenstadt, Ansiedlung von Gastronomie, Dienstleistung und Gewerbe im mittleren und gehobenen Preisniveau
- Erhalt und Ausbau des ÖPNV-Netzes, z.B. durch Endfertigung des Saarbahnanschlusses, Ausbau von „park & ride“- Angeboten, Bereitstellung von Kundenparkplätzen in fußläufiger Erreichbarkeit
- Förderung der ÖPNV-Nutzung durch Optimierung des bestehenden Angebots sowie der Vermarktung dessen

Leitbild „Generationenfreundliche Stadt“
Integration aller Bevölkerungsgruppen nachhaltig sichern: Wohnwert und Freizeitwert für alle Altersgruppen steigern

- attraktive Wohnangebote für „Jung und Alt“ und „Jung mit Alt“ schaffen, insbesondere in zentraler Lage
- bedarfsgerechte Angebote für alle Bevölkerungsgruppen schaffen
- Mobilität und Barrierefreiheit für Jung und Alt garantieren
- soziales Miteinander der Generationen

Leitbild „Mitverantwortlichkeit der Bürger“
Bürgerbeteiligung zulassen und fördern – „Demokratie leben“

- Transparenz in allen kommunalen Bereichen schaffen
- verstärkte Einbeziehung der Bürger ins kommunale Leben
- Identifikation mit dem Wohnort stärken
- Bürgerbeteiligung als Bereicherung anerkennen
- Förderung der intrakommunalen Kommunikation

Leitbild „Grünes Lebach“
Umwelt erhalten und nutzen: „Gesundes Schrumpfen“ nutzen für geringen Flächenverbrauch, Umweltbewusstsein bei den Bürgern schaffen

- gleichmäßige, nachhaltige Entwicklung
- sanfte Tourismusförderung vorantreiben
- Innen- vor Außenentwicklung anstreben
- Erhalt einer gesunden Umwelt

Es bietet sich an, aufbauend auf den oben genannten Leitbildern, ein griffiges Motto für die Stadt Lebach zu formulieren, welches einerseits als Marketinginstrument nach außen, aber auch für die Identifikation der Bewohner Lebachs fungiert.
Ein solches Motto könnte beispielsweise sein:

- Lebach - Lebenswerte Stadt im Grünen versorgt alle Generationen
- Lebenswerte Stadt im Grünen … für alle Generationen
- Generationenfreundliches Zentrum – für alle(s) da!
- Lebach - mehr als ein Zuhause!

Die Findung eines Mottos sollte im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ konkretisiert und weiterentwickelt werden.

3.2. Teilräumliches Entwicklungskonzept für die Lebacher Innenstadt

Das Konzept wurde für die im GEKO bereits beschriebenen drei innerstädtischen Versorgungsbereiche erstellt. In der Lebacher Innenstadt herrschen die größten funktionalen und gestalterischen Missstände. Die Behebung der Mängel würde zu einer Stärkung des Lebacher Zentrums als Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftstandort führen, was sich wiederum positiv auf die überwiegende Wohnfunktion der übrigen Lebacher Stadtteile auswirken würde.

Das hier vorliegende teilräumliche Entwicklungskonzept basiert zum einen auf den Ergebnissen der in diesem Bericht analysierten Stärken und Schwächen aller kommunalen Bereiche.
Zum anderen beruht dieses Konzept auf den Entwicklungsvorstellungen der Stadt Lebach sowie den Anregungen der im Rahmen der mehrfach durchgeführten Workshops im Rahmen des GEKOs beteiligten Bürger und lokalen Akteure.
Das Konzept zielt auf eine ganzheitliche Lösung ab, die alle drei zentralen Bereiche gestalterisch miteinander verknüpft und die jeweiligen Funktionen und Nutzungen stärkt, ausbaut oder gar verändert.
Aus Darstellungsgründen wurde das teilräumliche Entwicklungskonzept auf zwei Planwerke verteilt.

3.2.1. Plan „Schwerpunkt Funktion und Verkehr“

Funktion

Die drei innerstädtischen Lebacher Versorgungsbereiche stellen sich bezüglich ihrer funktionalen Aufgaben recht unterschiedlich dar. So fungiert der Bereich um die Kirche in der Pfarrgasse eher als gewachsener, kleinteiliger Stadtbereich, der bisher seine Aufgaben als Wohn- und kleiner Einzelhandelsstandort ausreichend erfüllt.
Der Bereich um den Bitscher Platz und entlang der Poststraße ist inzwischen zu einem überörtlichen Versorgungs- und zentralen ÖPNV-Verknüpfungspunkt gewachsen. Durch die Ansiedlung mehrerer attraktiver großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit gutem Parkplatzangebot vor der Tür sowie durch die positive Neugestaltung des Lebacher Bahnhofs und der zukünftigen gestalterischen Aufwertung des Bitscher Platzes als Kommunikations- und Treffpunkt hat sich das Kaufverhalten der Bevölkerung geändert bzw. wird sich zukünftig noch mehr ändern und sich das Einkaufsgeschehen von der Fußgängerzone immer mehr zum Bitscher Platz hin verlagern.
Insbesondere die Fußgängerzone Lebachs (Straße *Am Markt*) stellt sich problematisch dar. Die in der jungen Vergangenheit verstärkte Verlagerung der Einzelhandelsnutzung zum Bitscher Platz hin sowie die geringe Gestaltqualität in der Fußgängerzone haben zu Leerständen speziell in den Erdgeschossen geführt. Grundsätzlich sind in der Fußgängerzone insbesondere gestalterische Aufwertungsmaßnahmen notwendig.

Um eine Wiederbelebung dieses Bereiches erreichen zu können, ist ferner jedoch ein neues Nutzungskonzept erforderlich, welches neue Wege für die Lebacher Innenstadt aufzeigt. Die Funktion „Einzelhandel“ ist für die Lebacher Fußgängerzone nicht mehr tragfähig und muss dringend überdacht werden.

In Plan *Schwerpunkt Funktion und Verkehr* werden für einzelne Bereiche Vorschläge gemacht, wie durch die Bündelung von ein bis zwei Funktionen an konkreten Standorten diese attraktiviert werden können. Im Plan wird schnell ersichtlich, dass gerade der Fußgängerzone neue Funktionen zugewiesen werden.

- Der erste Schwerpunkt liegt ***im Bereich des Hallenbades und des Rathauses.*** Hier sollte sich der Nutzungsschwerpunkt auf ***Kultur, Sport und Öffentliches*** konzentrieren, da in diesem Areal Nutzungen dieser Art bereits heute vorhanden sind. Ergänzt werden kann das Angebot durch gastronomische Nutzungen.

- Der zweite Bereich bildet den **östlichen Abschnitt der Fußgängerzone**. Dieser Standort ist besonders von der Leerstandsproblematik betroffen. Sinnvoll ist es, innerhalb dieses Areals ***Wohnangebote für ältere Personen*** zu schaffen. Die leerstehenden Gebäude könnten zu barrierefreien bzw. schwellenarmen Wohnräumen umgebaut werden. Der Standort ist für eine solche Nutzung ideal, da er äußerst zentral gelegen ist, viele zentrale Einrichtungen fußläufig erreichbar sind und die Nahversorgung gesichert ist.
  Um ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen, ist ein Nutzungsmix notwendig. Daher wird im teilräumlichen Entwicklungskonzept die Ansiedlung von ***Dienstleistungseinrichtungen und einem Lebensmittelgeschäft***, welches in fußläufiger Erreichbarkeit in der Lebacher Innenstadt fehlt, vorgeschlagen. Auch in diesem Bereich kann das Angebot durch Gastronomie und kleineren kulturellen Einrichtungen ergänzt werden.

- Im ***Bereich des Kirchenumfeldes*** soll schwerpunktmäßig die Nutzung ***Einzelhandel und Kultur*** sein, da sich hier bereits heute kleinteiliger Einzelhandel und die Stadthalle als Veranstaltungsort befinden. Ergänzt wird das Angebot vereinzelt durch Gastronomie und Wohnen.

- In der Vergangenheit hat sich südlich der Theel im ***Umfeld des Bitscher Platzes*** verstärkt großflächiger Einzelhandel angesiedelt. Das teilräumliche Entwicklungskonzept sieht daher in diesem Bereich durch die Festsetzung eines Nutzungsschwerpunkts auf ***Einzelhandel und Dienstleistung*** eine weitere Stärkung dieses Bereichs als zentraler Versorgungspunkt vor. Ergänzt wird das Angebot durch Gastronomie, Kultur und Wohnen bzw. betreutes Wohnen.

Durch die klar definierte Nutzungs- und Funktionszuteilung der innerstädtischen Bereiche werden Synergieeffekte entstehen, die für alle drei Bereiche von Vorteil sein werden. Insbesondere die Fußgängerzone wird von den Änderungen profitieren, da sie heute in ihrer Funktion als Einkaufsstraße in direkter Konkurrenz zum Bitscher Platz / Poststraße mit den großflächigen Einzelhandelsgeschäften steht. Durch die Konzentration auf *Wohnen, Kultur, Dienstleistung, Sport und Öffentliches* wird es keine Konkurrenzsituation in unmittelbarer Nähe geben und beide Bereiche – sowohl der Bitscher Platz und Umgebung als auch die Fußgängerzone – werden in ihrer Standortattraktivität gestärkt.

Verkehr

Die verkehrliche Situation in der Lebacher Innenstadt ist unterschiedlich zu bewerten. Der Bitscher Platz weist ein ausreichendes Parkplatzkontingent auf, das lediglich durch gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden muss.

Die Fußgängerzone wurde in der Vergangenheit bereits in Teilen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) geöffnet, so dass in Teilbereichen heute geparkt werden kann. Um diesen Bereich jedoch für die Zukunft attraktiver gestalten zu können, ist ein einheitliches Erscheinungsbild mit klaren Nutzungs- und Funktionszuteilungen notwendig. Daher ist der Wegfall der Parkplätze und eine Neugestaltung dieses öffentlichen Raums als Kommunikations- und Aufenthaltspunkt sinnvoll; zumal südlich der Fußgängerzone (zwischen der Theel und der Straße *Am Markt*) ein großer Parkplatz zur Verfügung steht, der laut Parkraumkonzept der Stadt Lebach nicht vollständig ausgelastet ist. Für diesen Bereich ist eine gestalterische Aufwertung durch eine einheitliche Bepflanzung erforderlich.

Der größte Missstand bezüglich der Abwicklung des Verkehrs weist die Pfarrgasse auf. Aufgrund ihrer geringen Breite kommt es immer wieder zu Problemen bei Begegnungsfällen. Ferner herrscht in diesem Bereich ein Mangel an Parkplätzen (insbesondere in Hinblick auf die Stadthalle). Im teilräumlichen Entwicklungskonzept wird die Pfarrgasse als Einbahnstraße festgesetzt. Somit entsteht auch mehr Raum, der für weitere, gestalterisch attraktive Parkplatzflächen genutzt werden kann.

Ferner ist die Errichtung einer durchgängigen Parkraumbeschilderung (Parkleitsystem) für die gesamte Lebacher Innenstadt im teilräumlichen Entwicklungskonzept vorgesehen, um den Suchverkehr zu mindern und die Besucher der Stadt gezielt zu den vorhandenen Parkplätzen zu leiten.

3.2.2. Plan „Schwerpunkt Gestaltung und Sanierung“

Die städtebauliche Analyse im GEKO hat ergeben, dass insbesondere eine gestalterische und funktionale Verknüpfung der drei innerstädtischen Bereiche fehlt.

Um eine Einheit zu erreichen, sieht das teilräumliche Entwicklungskonzept einerseits einen Abriss von Bausubstanz vor. Der Abriss erfolgt zum Einen im Bereich des heutigen Polizeigebäudes (östlich Rathaus). Durch den Wegfall des Gebäudes entstehen eine wichtige Sichtachse sowie eine fußläufige Verbindung vom nördlich an die Fußgängerzone angrenzenden Wohnviertel über die Fußgängerzone und die Theel (Theelbrücke) zur Poststraße.
Auch der zweite Abriss im Bereich der Straße *Am Markt 13* erwirkt eine Sichtachse zur Theel bzw. zum zentralen Platz der Stadt, den Bitscher Platz.
Die heutige Theelbrücke fungiert bereits als Verbindungselement zwischen Fußgängerzone und Poststraße. Allerdings führt sie nicht zum zentralen Bitscher Platz, sondern eher zum westlichen Randbereich der Poststraße. Durch den Bau einer neuen Brücke über die Theel innerhalb der Achse *Am Markt 13* und Bitscher Platz würde eine weitere wichtige und sinnvolle Fußwegeverbindung zum zentralen Punkt der Stadt entstehen.
Der Abriss der Gebäude würde ferner der Leerstandsproblematik in der Fußgängerzone entgegenwirken und auf die abnehmende Bevölkerungsentwicklung und dem daraus resultierenden geringeren Wohnraumbedarf reagieren.

Eine weitere Maßnahme zur Attraktivierung und Wiederbelebung der Lebacher Innenstadt ist die ***gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raums***, hier insbesondere im Problembereich Fußgängerzone.
Eine Wasserfläche, die sich über die gesamte Länge der Fußgängerzone erstreckt, führt zu einer qualitativ hochwertigen öffentlichen Erlebnis- und Verweilzone.
Eine strukturierte, einheitliche Begrünung im gesamten zentralen Innenstadtbereich, Sitzmöglichkeiten am Wasser und unter Bäumen in der Fußgängerzone sowie die Erweiterung der bereits vorhandenen Spielfläche für Kinder um eine dauerhaft installierte Aktionsfläche für Erwachsene (Bouleplatz) und vorgesehene Außenbereichsflächen für gastronomische Betriebe führen zu einem attraktiven, urbanen Erscheinungsbild.

Die gestalterischen Aufwertungsmaßnahmen stärken zudem die im teilräumlichen Entwicklungskonzept zugeteilte neue Funktion der Fußgängerzone als Wohn-, Dienstleistungs-, Gastronomie- und Handwerksstandort.

Wie bereits beschrieben, ist die Fußgängerzone von Leerstand betroffen, der in der Vergangenheit immer mehr zugenommen hat. Gründe finden sich in der Ansiedlung größerer Einzelhandelsbetriebe im Bereich „Bitscher Platz".
Daher wird im Rahmen dieses teilräumlichen Entwicklungskonzeptes eine Umnutzung der Gebäude in der Fußgängerzone von Einzelhandel zu insbesondere betreutes Wohnen, barrierefreies bzw. schwellenarmes Wohnen und Dienstleistung vorgeschlagen. Hierfür ist eine Anpassung der Gebäudegrundrisse an die entsprechenden Wohn- und Nutzungsbedarf notwendig.
Die gestalterische Aufwertung der heutigen Fußgängerzone erzeugt neben der Neunutzung der Gebäude dementsprechend ein neues, attraktives innerstädtisches Wohnquartier.

Der Maßnahmeschwerpunkt im Bereich Kirche / Marktstraße liegt überwiegend bei verkehrlichen Änderungen. So sind die Umfunktionierung der Pfarrgasse zu einer Einbahnstraße (Einfahrt im Süden, Ausfahrt im Norden) sowie die Neuorganisation der vorhandenen Stellplätze und die Schaffung neuer Stellplätze in der Pfarrgasse geplant.
Die Marktstraße wird durchgängig begrünt.
Die Pfarrkirche in der Pfarrgasse ist ein denkmalgeschütztes und für den Bereich prägendes Bauwerk, das zu einer gewissen Attraktivität des Standorts beiträgt. Nach Gesprächen mit den Bürgern und Gewerbetreibenden vor Ort hat sich herauskristallisiert, dass dieses Bauwerk jedoch nur unzureichend hervorgehoben wird. Bisher ist die Kirche nur bei Tageslicht zu erkennen, ein Anstrahlen in der Nacht würde zum einen Orientierung schenken und zum anderen das Gebäude und dessen unmittelbares Umfeld qualitativ aufwerten.

3.3. Strategien zur Umsetzung

Für die Entwicklung der Stadt Lebach ist es bedeutsam, dass künftige Planungen und Maßnahmen auf der Basis eines übergeordneten Handlungsrahmens erfolgen. Dazu sollen die analysierten Entwicklungschancen, die stadtspezifischen Eigenheiten und Problemfelder, aber auch die vorab bestehenden Planungsabsichten seitens der Stadt insgesamt betrachtet und berücksichtigt werden.
Grundsätzlich gilt für Lebach, die Stadt als attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort zu stabilisieren und attraktivieren. Bei der Entwicklung sollte die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des kurz- und mittelfristigen Bedarfs gesichert werden. Die historisch gewachsene Eigenart der Stadt gilt es dabei zu bewahren. Maßstäblichkeit, Ursprünglichkeit, Atmosphäre, Ausgewogenheit, Überschaubarkeit und Unverwechselbarkeit sind Merkmale, denen eine besondere Bedeutung zukommt.
Alle Maßnahmen der künftigen Stadtentwicklung sollen in diesem Sinne die Stärkung und den Ausbau der bestehenden Funktionen sowie eine städtebauliche Aufwertung der Stadtmitte zum Ziel haben.

Abb. 29: Teilräumliches Entwicklungskonzept – Plan „Funktion und Verkehr"
Abb. 30: Teilräumliches Entwicklungskonzept – Plan „Gestaltung und Sanierung"

3.3.1. Städtebau und Wohnen

Ziele Fördergebiet	Handlungsansätze Fördergebiet
Erhalt und Fortführung ortstypischer Merkmale und Besonderheiten	- ortsbildgerechte Sanierung historischer Bausubstanzen (stilechte Materialien bei Fassadenrestaurierung und Freiflächengestaltung) - Sensibilisierung der ortsansässigen Eigentümer für Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen (z.B. Gestaltfibel) - Erhalt der charakteristischen Bauernhaustypen durch Schulung der gestalterischen Sicherheit der Architekten und aller Beteiligten des Baugewerbes im Umgang mit lokalen und regionalen Bau- und Gestaltungsformen - Aufstellung örtlicher Gestaltungssatzungen für historisch bedeutsame Bereiche
Reduzierung des Versiegelungsgrades	- Begrünung der halböffentlichen Vorzonen - Begrünungskonzept für die gesamte Innenstadt - Schaffung kleinteiliger Kommunikations- und Aufenthaltsräume
Erhalt und Erweiterung der Grün- und Freiflächen	- gestalterische Aufwertung des Theel-Umfeldes durch Schaffen eines direkten Zugangs zum Wasser und durch Errichtung eines Fußwegs entlang des Wassers sowie durch attraktive Möblierung (Erweiterung der Sitzanlagen) - Verbesserung der gestalterischen Anbindung des asiatischen Gartens an das Zentrum (Beschilderung, wiederkehrende Gestaltungselemente) - Abriss maroder und untergenutzter Bausubstanz zur Auflockerung der städtebaulichen Struktur und zur Schaffung von Freiräumen, z.B. Am Markt 5 und Am Markt 15
Erarbeitung eines durchgängigen und integrierten Fuß- und Radwegekonzepts	- Ausbau der Rad- und Fußwege mit kleinteiligen Aufenthalts- und Kommunikationsräumen - ansprechende Möblierung (Sitzgelegenheiten, Mülleimer, Beleuchtung, Beschilderung) entlang der Rad- und Fußwege

	- Aufheben der bestehenden technischen Mängel bei Fuß- und Radwegen - barrierefreier Ausbau von Fuß- und Radwegen mit kleinteiligen Grünstrukturen und Kommunikationsflächen zur Steigerung der städtischen Aufenthaltsqualität
Beleuchtungskonzept für die gesamte Innenstadt zur Vermeidung von Angsträumen und Attraktivierung des Erscheinungsbildes	- einheitliche Beleuchtung der Hauptverkehrsstraßen (insbesondere Marktstraße, Straße „Am Markt“, Poststraße und Pickardstraße) - an die jeweilige Umgebung angepasstes Beleuchtungskonzept (z.B. Konzept für Neubaugebiete, Konzept für die Innenstadt, etc.) - einheitliche Beleuchtung für ortsbildprägende und relevante Einzelobjekte wie z.B. die Kirche, einzelne denkmalgeschützte Gebäude und Stadthalle
Verbesserung des Umgangs mit Leerstand bzw. untergenutzter Bausubstanz	- Umbaumaßnahmen zum Erhalt der ursprünglichen Nutzung (Anpassung der Grundrisse an heutige Wohnansprüche) - Schaffung von seniorengerechten Wohnungen - Umnutzung für touristische Zwecke (z.B. Ferienwohnungen) - partieller Abriss - Erarbeitung neuer Nutzungskonzepte (z.B. kleinere Handwerksbetriebe)
Erarbeitung eines integrierten Konzepts für die drei innerstädtischen Bereiche	
- Sicherstellung und Stärkung des Bereichs Bitscher Platz als überörtlicher Versorgungs- und zentraler ÖPNV-Verknüpfungspunkt	- barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums (Rampen, schwellenarmer Ausbau) - Ausweisung der Poststraße zur 30er-Zone zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität - Sanierung einzelner Gebäudefassaden zur Attraktivierung des Erscheinungsbildes - attraktive Begrünung der Poststraße mit Bäumen und Pflanzkübeln in regelmäßigen Abständen - Begrünung der Brücke über die Theel (Pickardstraße) mit Pflanzkübeln als gestalterische Verbindung zur Fußgängerzone und dem Bereich entlang der Pfarrgasse und

	Marktstraße - Bereitstellung von senioren- und behindertengerechtem Wohnraum in bereits untergenutzten oder leerstehenden Gebäuden - Attraktivierung und Umgestaltung des Bitscher Platzes zu einem Aufenthalts- und Kommunikationsraum - Bereitstellung von ausreichend Parkplätzen am Bitscher Platz für Anwohner und Kunden - einheitliche Möblierung (Bepflanzung, Mülleimer, Sitzflächen, Beleuchtung)
- Sicherstellung und Stärkung des historischen Stadtkerns (Bereich Marktstraße / Pfarrgasse) als kleinteilige, gewachsene Struktur	- attraktive Begrünung der Marktstraße und Pfarrgasse mit Bäumen und Pflanzkübeln in regelmäßigen Abständen - einheitliche Möblierung (Bepflanzung, Mülleimer, Sitzflächen, Beleuchtung) - Ausbesserung der Gehwege (einheitliche Pflasterung) - Schaffung zusätzlicher Parkplätze für Anwohner und Besucher in der Pfarrgasse durch Umgestaltung zur Einbahnstraße - Bestrahlung der Kirche als Orientierungshilfe in der Nacht und zur gestalterischen Aufwertung des Umfelds - barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums (Rampen, schwellenarmer Ausbau) - Sanierung einzelner Gebäudefassaden zur Attraktivierung des Erscheinungsbildes - Bereitstellung von senioren- und behindertengerechtem Wohnraum in bereits untergenutzten oder leerstehenden Gebäuden
- Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzepts für die Fußgängerzone	- attraktive Begrünung Straße „Am Markt“ mit Bäumen und Pflanzkübeln in regelmäßigen Abständen - Schaffung kleinteiliger Kommunikations- und Treffpunkte in der Straße „Am Markt“ - einheitliche Möblierung (Bepflanzung, Mülleimer, Sitzflächen, Beleuchtung) - Umnutzung der Leerstände (Gastronomie, Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Wohnen)

	- Ansiedlung eines fußläufig erreichbaren Verbrauchermarkts für die Nahversorgung der bereits heute in der Innenstadt lebenden und in naher Zukunft dort sesshaften Personen in einem heute bereits untergenutzten oder leerstehenden Gebäude - barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums (Rampen, schwellenarmer Ausbau) - Ausbesserung des Bodenbelags (einheitliche Pflasterung) - Sanierung einzelner Gebäudefassaden zur Aufwertung des Erscheinungsbildes - Beleuchtung unterhalb der aufgeständerten Hochstraße B268 (Bodenleuchten) zur Attraktivierung des Umfelds und zur Vermeidung von Angsträumen - Neuorganisation des Parkplatzes nördlich der Theel (Begrünung sowie Schaffung neuer Verbindungen zum Bitscher Platz und zur Fußgängerzone) - Abriss leerstehender oder untergenutzter Gebäude zur Schaffung von Verbindungsachsen der drei innerstädtischen Bereiche und zur Schaffung von neuen Kommunikationsräumen
Aufstellung von Leitlinien für die zukünftigen Wohnbauflächenentwicklung	- Forcierung des Ziels „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ - Beschränkung der Wohnbautätigkeit auf die Schließung von Baulücken und im Bestand - Aufstellen entsprechender Bebauungspläne
Entwicklung von Anpassungsstrategien bezüglich der Wohnraumentwicklung als Reaktion auf den steigenden Wohnflächenbedarf pro Person	- Nutzen der bestehenden überdurchschnittlich großen Wohnraumbestände für alternative Wohnformen - Anpassung bestehender Wohnraumbestände insbesondere in leerstehenden Gebäuden an veränderte Ansprüche (Größe des Wohnraums pro Person nimmt stetig zu, Trend zu Ein-Personen-Haushalten, etc.) - Grundstücksaufteilungen > Möglichkeit, den steigenden Wohnflächenbedarf durch Anbauten zu decken
Angebot an passenden Wohnraum entsprechend der Auswirkungen des demografischen Wandels	- Nach- und Umnutzung von Leerständen und untergenutzten Gebäuden

	- Errichtung neuer Wohneinheiten / -anlagen innerhalb bestehender Baulücken bzw. Brachflächen - Schwellenarmer bzw. barrierefreier Umbau bestehender Wohnungen - Errichtung von Mehrgenerationenhäusern - Schaffung von alternativen, bezahlbaren Wohnformen in zentraler Lage (u.a. altengerechte Wohnungen, Bereitstellung von Generationenwohngemeinschaften, Einrichtung betreuter Wohngruppen) - Entwicklung von neuen Wohnformen als neue Perspektiven für das Miteinander der Generationen

3.3.2. Soziale und bildungsbezogene Infrastruktur

Ziele Fördergebiet	*Handlungsansätze Fördergebiet*
Qualitätssteigerung und Chancengleichheit an Schulen - Steigerung der Unterrichtsqualität - Ausbau der FGTS - Gewährleistung gleicher Bildungschancen für alle Kinder - Anhebung der durchschnittliche Qualifikation der verfügbaren Arbeitskräfte auf ein hohes Niveau	- Senkung des Klassendurchschnitts - Einführung spezieller Sprachförderprogramme für Kinder aus sozial schwachen Familien und Kinder mit Migrantionshintergrund, insbesondere im Stadtteil Lebach (hoher Ausländeranteil/ Sitz der Landeswohnsiedlung) → bessere Ausbildungs- und Berufschancen - Gezielte Förderprogramme zur Senkung des Anteils junger Menschen ohne Schulabschluss
- soziale Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen	- Deutschkurse zur Vermittlung der Alltagssprache für Personen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) mit Migrationshintergrund (z.B. vom Kultusministerium geförderten Kurse „Mama lernt deutsch“) - Alphabetisierungskurse - Integrationskurse

- Ausbau der außerschulischen Bildung	- Sicherstellung durch Jugendpolitik und Jugendförderung, dass die Jugendverbände außerschulische Bildung in vollem Umfang gewährleisten können (Ausbau der Angebotsvielfalt: Musikschule, Aufbau von beaufsichtigten Lerngruppen, politische Bildung stärker fördern, Achtung von ehrenamtlichem Engagement)
- bedarfsgerechte Bereiststellung von Ausbildungsplätze vor Ort	- Schaffung von finanziellen Anreize für Betriebe - Einführung einer Betreuungshilfe für Auszubildende
- Einführung von alternativen, auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmte Konzepte und Handlungsansätze der Betreuungseinrichtungen	- Ausweitung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten - verbesserte Angebote für Kleinkinderbetreuung - enge Kooperation der Kinderbetreuungseinrichtungen untereinander - Altersmischung: gemeinsame Betreuung von Kindergarten-, Krippen- und Schulkindern, Verknüpfung mit Freiwilliger Ganztagsschule - „Teilung“ von Betreuungsplätzen: angepasst an die Bedürfnisse der Eltern können sich Kinder einen Platz teilen, wodurch Kosten gespart werden - Übernahme sozialer Dienstleistungen durch die Kinderbetreuungseinrichtungen: offene Angebote für Schulkinder, Babysitter-Dienste, Mittagstisch für die Nachbarschaft, Altenclub
- Multifunktionale Nutzung der öffentlichen Gebäude/ Alternative Raumkonzepte	- Umnutzung von Betreuungseinrichtungen: neue Einrichtungen sollen so geplant werden, dass sie im Hinblick auf ihre Ausstattung und Bauweise zukünftig gegebenenfalls als Seniorenheim genutzt werden können - Bereitstellung der Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten für Ausstellungen, Vereine etc.

- Ausbau der Tagespflege	- verstärkte Ausbildung von Tagespflegepersonen
- Erhalt und Stärkung der Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vor Ort - geschlechterspezifische Angebote für Mädchen und Jungen	- bedarfsgerechte Einrichtung von Jugendtreffs bedarfsgerecht (Jugendtreff in Falscheid als gemeinsamen Begegnungsstätte für die Stadtteile Falscheid, Eidenborn und Knorscheid weiterentwickeln) - Mittagsbetreuung mit unterschiedlichen Angeboten: z.B. Tanzkurse, Musikschule - Erweiterung des Kinderspielplätzeangebots - verstärkte Präsenz der verschiedenen Sportarten/ Vereine in Kindergärten/ Schulen
- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	- Integrationshelferin als Betreuerin im Kindergarten - Sprachförderung im Kindergarten/ Projekt zum frühzeitigen Erlernen der deutschen Sprache im Kindergarten - spielerische Vermittlung der deutschen Sprache - gezielte Werbung der Jugendtreffs an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
Seniorengerechte Wohnraumanpassung - Schaffung alternativer, bezahlbarer Wohnformen - Schaffung von Vorraussetzungen, damit ältere Menschen möglichst lange in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben können - Berücksichtigung der zentralen Lage des Wohnraumangebots	- Mehrgenerationenhäuser bzw. Mehrgenerationenwohnen: zeitgemäßes, gemeinschaftliches Wohnen mehrerer Generationen zur generationenübergreifenden Kommunikation und Zusammenarbeit - Errichtung altengerechter Wohnungen, möglichst in Verbindung mit Dienst- und Pflegeleistungsangeboten - Einrichtung betreuter Wohngruppen - Schaffung von gebündelten, kompakten Angeboten: Pflegestationen, Tagesaufenthalten, Tagespflege und ambulanter Pflege - Schaffung von infrastrukturellen Angeboten zur Sicherung der Hilfe und nachbarschaftlichen Unterstützung in Wohngebieten - Schaffung von Sozialzentren und einer intergenerativ nutzbaren Verkehrsinfrastruktur im Rahmen einer Ortskernsanierung

	- Generationen-Wohngemeinschaft: günstiger Wohnraum für jüngere Menschen, wenn dieses an eine Selbstverpflichtung zur Unterstützung eines älteren Menschen geknüpft ist - Schaffung von Dienstleistungsschwerpunkten, die Selbsthilfe fördern und dem Erhalt der Mobilität dienen
- Erhöhung der Lebensqualität für ältere Bevölkerungsgruppen	- Freiwilligenmanagement[7]: Suche der älteren Menschen nach einer sinnvollen Freizeitgestaltung nutzen, um diese im Dienste des Gemeinwohls zu erschließen - Seniorengenossenschaft[8]
- Bereitstellung von Generationenarbeitsmöglichkeiten	- Generationenübergreifender Treffpunkt - Wahl-Großelternschaften und Großelterndienste - Zeitzeugenarbeit - Senior-Junior-Partnerschaften in Schule, Ausbildung und Beruf - Fachwissenvermittlung der Generationen
- Bereitstellung altersgemischter und altershomogener Weiterbildungsangebote	- Senioren-Internet-Cafe: Ältere Menschen werden durch geschultes Personal mit dem Medium „Internet“ vertraut gemacht. Gleichzeitig fungiert das Internet-Cafe als Kommunikations- und Begegnungsstätte und fördert die Gemeinschaft
- Barrierefreiheit	- Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden - Zuschüsse für private Gewerbetreibende beim barrierefreien Umbau
- Einrichtung spezieller Angebote für Demenzkranke	- Betreuung durch speziell ausgebildetes Fachpersonal in betreuten Wohngruppen in einer angst- und stressfreien Umgebung - Einbeziehung der Patienten in Hilfstätigkeiten des täglichen Lebens

[7] Nach einer Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes aus den Jahren 2001/02 verwenden die über 65jährigen im Durchschnitt 32 Minuten pro Tag für ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten (Landesseniorenplan Saarland 2007, S. 27)

[8] Diese selbstorganisierten Netzwerke stellen eine Alternative zu familiären Hilfsformen dar. Durch den Wunsch nach einer sinnvollen und selbstbestimmten Tätigkeit sowie einer unbürokratischen Organisation von Hilfen zur Förderung einer selbständigen Lebensführung wird die Isolation der älteren Menschen verhindert und gleichzeitig mit der Einbindung auch jüngerer Menschen die Solidarität zwischen den Generationen gefördert

- Einbindung der Senioren mit Migrationshintergrund	- Unterstützung beim Zugang zu den Angeboten der Altenhilfe (Orientierungshilfen durch Informationen in der Muttersprache) - Pflegehilfen, die die jeweilige Muttersprache beherrschen - Kooperationen mit Anlaufstellen für Migranten
Qualität vor Quantität der Sportstätten - Prüfung des bedarfsgerechten Ausbaus und Rückbaus der Sportstätten - vorrangiger Erhalt der Schulsporthallen	- Sanierung und Ausbau der vorhandenen Anlagen, kein Neubau - Abriss der stark sanierungsbedürftigen Sportstätten
Zielgruppenkenntnis - Gewinnung von Kinder und Jugendliche für die Vereinsmitgliedschaft gewinnen - Konzentration auf die aktiven Senioren, welche den ganzen Tag über Angebote nutzen können - Gewinnung von Personen mit Migrationshintergrund	- flexiblere und „modernere“ Vereinsangebote, auf die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen angepasst - Ausweitung des Programmangebots - „Interkulturelles Kulturzentrum“ im Stadtteil Lebach - verbesserte Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenlegung und Kooperationen von Vereinen	- Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen nach Unterrichtsende - Zusammenlegung von Vereinen, z.B. Bildung von Singgemeinschaften und Spielgemeinschaften - gemeinsame Veranstaltungen/ gemeinsamer Veranstaltungskalender
- Schaffung von neuen Räumlichkeiten für Vereine	- Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen in den Abendstunden für Vereine
Bildung von Gesundheitsnetzwerken - bessere Kommunikation und Kooperation der regionalen Gesundheitsanbieter	- Entstehung von Ärztehäusern - medizinische Versorgungszentren

Bedarfsgerechte, demographiefeste Modifizierung der Gesundheitsangebote	- Verzahnung der steigenden Nachfrage nach Präventionsangeboten zur Erhaltung der Gesundheit (Medical care, Gesundheits- und Ernährungsberatung, Sport, Wellness) mit dem klassischen Gesundheitssektor - Ausbau der mit dem Alter zusammenhängenden Krankheitsvorsorge
- Sicherstellung der wohnortnahen medizinische Versorgung	- Koordinierung neuer Niederlassungen von Ärzten durch die Stadt[9]

3.3.3. Lokale Wirtschaft und Nahversorgung

Ziele Fördergebiet	*Handlungsansätze Fördergebiet*
Stärkung der mittelzentralen Funktion Lebachs - Anhebung der Kaufkraftbindung auf das Niveau der saarländischen Mittelzentren - Vergrößerung der Verkaufsflächen entsprechend einem Mittelzentrum - Sicherung und Stärkung des vorhandenen Einzelhandels (auch kleinteiligen Einzelhandels) - Etablierung von Einzelhandel des mittleren bis gehobenen Preissegments/ des langfristigen Bedarfs entsprechend einem Mittelzentrum	- Ausbau der Versorgungsstruktur des mittel- und längerfristigen Bedarfs (Bekleidung, Schuhe etc.) - gelenkte Zulassung von weiterem großflächigem Einzelhandel - Ansiedlung neuer Einzelhandelseinrichtungen am Bitscher Platz (2 Bauplätze am Bitscher Platz mit ca. 600 m² vorhanden, entlang des Kombi-Bahnsteigs) - Anpassung des Modellprojekts „Wir leben hier – wir kaufen hier“ an die Strategie des Gemeindenetwicklungskonzeptes
Wiederbelebung und Attraktivierung der Innenstadt (unter Berücksichtigung der Innenstadterweiterung am Bahnhofsumfeld) - Erhalt des bestehenden Angebots (insbesondere die kleinteiligen Strukturen in der Marktstraße) in „geeigneter“ Form - Reduzierung der gewerblichen Leerstände - Optimierung der Rahmenbedingungen für ansiedlungswillige Gewerbetreibende in der Fußgängerzone	- stärkere Funktionsmischung von Einzelhandel, Dienstleistungen, Freizeitangeboten, Gastronomie und Wohnen - Vernetzung der Einzelhandelsangebote durch geeignete Wege- und Fußgängerverbindungen (z.B. Einzelhandel hinter dem Bahnhof und Fußgängerzone im Zentrum) und so für alle Bevölkerungsgruppen attrak-

[9] Die Niederlassung von Ärzten ist über die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland auf Kreisebene geregelt. Die Kommune kann dennoch versuchen, bei der Standortfindung für neue Dienstleistungseinrichtungen koordinierend einzugreifen.

- gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raums	tiv gestalten - Ausbau des ÖPNV Angebots, um den Einzelhandel im Stadtteil Lebach auch für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen, die in den Stadtteilen leben, erreichbar zu machen - Einleitung eines Leerstands-Managements - enge Kooperationen zwischen Eigentümern und Stadt, um gemeinsam Lösungsstrategien zur Bekämpfung der Leerstände zu erarbeiten (Modernisierungsmaßnahmen, Mietpreisanpassung, Vermarktung etc.) - Zwischennutzung der leerstehenden Ladenlokale zu günstigen Konditionen (z.B. für Existenzgründer) - Durchführung von verkaufsfördernden Maßnahmen wie kulturelle Veranstaltungen („Erlebnis-Shopping“)
- Vermeidung von weiteren Ansiedlungen von Vergnügungsstätten (Spielotheken) in der Innenstadt	- Regulierungsmöglichkeiten basierend auf dem Gewerbe- und Ordnungsrecht sowie dem Baurecht - Festlegung von Gebietstypen und Nutzungsmöglichkeiten in B-Plänen - Ausweisung von Nutzungsmöglichkeiten auf das bestehende Gewerbegebiet beschränken
Förderung der lokalen Wirtschaft	- Bestandspflege und Bereitstellung von Entwicklungsperspektiven für ortsansässige Betriebe - kontinuierliche Beobachtung des Gewerbeimmobilienmarktes
- Ansiedlung neuer Betriebe / Schaffung weiterer Arbeitsplätze	- vertiefende Untersuchungen hinsichtlich der Bedarfslage - Bereitstellung von Gewerbeflächen/ Erschließung der laut Flächennutzungsplan der Stadt Lebach ausgewiesenen Gewerbegebiete - Betreibung eines gezielten Standortmarketings

	- Ausbau der Breitbandversorgung - Vergabe von Gewerbeflächen vorwiegend an Wirtschaftsbranchen aus dem tertiären Sektor mit hohem Innovationspotential (Umwelttechnik: Computertechnik, Mikroelektronik, Nanotechnologie, alternative Energien, Forschung und Entwicklung) → Wirtschaftszweige der Zukunft mit den höchsten Produktivitäten und Wachstumssteigerungsraten - Gründung einer Anlaufstelle für Gewerbetreibende und Unternehmen, die sich aktiv um die Belange der Wirtschaft bemüht
- Verbesserung des Angebots qualifizierter Arbeitskräfte	- Schaffung von zukunftsorientierten Qualifizierungs- bzw. berufsbegleitenden Fortbildungsangeboten
- Einführung und Weiterführung regionaler Kooperationen, da Maßnahmen der lokalen Wirtschaftsförderung schnell an ihre Grenzen stoßen - Anstrebung von interkommunalen Lösungen, um die Finanzierung zu erleichtern und Ressourcen zu schonen	- Weiterführung der Wirtschaftsförderung auf Landesebene

3.3.4. Technische Infrastruktur, Verkehr & Umwelt

Ziele Fördergebiet	*Handlungsansätze Fördergebiet*
Vermeidung / Reduzierung von Gebührenerhöhungen für Ver- und Entsorgung	- Erhebung von Daten zu Auslastung, Sanierungsbedarf, Bedarfsentwicklung und Gebührenentwicklung von den Ver- und Entsorgungsträgern (Aufstellung von Zukunftskonzepten) - interkommunale Zusammenarbeit / Kooperation mit den Nachbargemeinden - Steigerung der Eigenversorgung der Kommune mit Energie durch verstärkte Nutzung regenerativer Energien sowie dezentrale Lösungen: hierdurch kann mehr Unabhängigkeit von konventionellen Energieversorgern und steigenden Preisen für Strom, Erdgas, Erdöl etc. erreicht werden. Durch dezentrale Versorgungseinrichtungen (z.B.

	dezentrale Blockheizkraftwerke etc.) können Energie- und Betriebskosten eingespart werden. - Förderung dezentraler Lösungen im Bereich der Entsorgung (z.B. dezentrale Pflanzekläranlagen) zur Verringerung von Betriebs- und Wartungskosten
Reduzierung der verkehrsbedingten Umweltbelastungen für betroffene Anwohner	- Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans im Bereich der Bundesstraßen B 268 und B 269 (passive Lärmschutzmaßnahmen am Kreisel Scherer, Lärmschutzwand an B 268 im Bereich Kindergarten, Einbau lärmarmer Beläge) - Umsetzung der geplanten neuen Verbindung der B 269 zwischen Lebach und Körprich
Erhalt und Attraktivierung vorhandener Parkplätze	- Neuorganisation des ruhenden Verkehrs im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Lebach bereits durchgeführt - Neugestaltung des Bitscher Platzes in Lebach (unter Erhalt der Parkplätze) in Planung
Ausbau und Instandhaltung des Fuß- und Radwegenetzes in der Innenstadt und zwischen den Stadtteilen	- Attraktivierung / Neugestaltung der Querungsmöglichkeiten der Bahnlinie für Fußgänger und Radfahrer im Innenstadtbereich von Lebach
Attraktivierung und Anpassung des ÖPNV an veränderte Anforderungen	- weitere Förderung der Barrierefreiheit im ÖPNV (Einsatz von Niederflurbussen) - Aufwertung von Bushaltestellen (Barrierefreiheit durch Einrichtung von Buskaps statt Busbuchten) - Abstimmung der Taktzeiten der verschiedenen ÖPNV-Verkehrsmittel (Bus und Bahn, insbesondere auch im Hinblick auf den neu geplanten Saarbahnanschluss)
Sicherung bestehender und Schaffung neuer Lebensräume bzw. Grünflächen in der Stadt	- Freihaltung der Theelaue von weiterer Bebauung / Attraktivierung für die naturverträgliche Erholungsnutzung (Erhalt des Asiatischen Gartens) - Abriss von leerstehenden, maroden Gebäuden sowie Entsiegelung von Brachflächen zur Schaffung von Grünflächen - Förderung von Begrünungsmaßnahmen bzw. Entsiegelungsmaßnahmen im Bereich von Hausvorflächen (Förderprogramm “Entsiegeln und Versickern“ weiterführen)

Ausbau regenerativer Energien	- Nutzung von (innerörtlichen) Brachflächen als Standort für Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Ausstattung von geeigneten Dachflächen mit Photovoltaikanlagen (geeignete städtische Gebäude sind bereits alle ausgestattet) - Bau der Biogasanlage in Lebach-Hahn, u.a. zur Wärmeversorgung des Krankenhauses (derzeit in Planung) - Aufstellung von Machbarkeitstudien zum Klimaschutz und zur Energieversorgung (z.B. über Förderprogramm Klima Plus Saar des Landes)
Reduzierung des Energieverbrauchs / Steigerung der Energieeffizienz	- energetische Sanierung städtischer Gebäude (bereits teilweise umgesetzt, derzeit werden als Grundlage Energieausweise für alle städtischen Gebäude erstellt) - energetische Modernisierung sozialer Infrastruktur (z.B. Schulen, Kindergärten, Begegnungsstätten) durch Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Landes - Förderung von energieeffizientem Bauen - Energieberatung für die Öffentlichkeit - interkommunale Zusammenarbeit zur Ausnutzung der Klimaschutzpotenziale / Kooperationen zur Erstellung von Energiekonzepten

3.4. Kontroll- und Fortschreibungsverfahren

3.4.1. Monitoring

Die vorgehenden Module dieses Konzeptes definieren gesamtstädtische sowie themenspezifische Ziele und Strategien. Die erarbeiteten Handlungsansätze sollen die langfristigen Strategien umsetzen. Im Sinne einer effektiven integrierten Gemeindeentwicklungsplanung ist es ratsam, die im Vorfeld erarbeiteten Ziele kontinuierlich auf ihren Entwicklungszustand zu überprüfen um ggf. Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen bzw. Maßnahmen korrigieren zu können. Ein weiterer Schritt stellt die Zielerfüllungskontrolle (Evaluation) der realisierten Maßnahmen dar, die in diesem Konzept vorgeschlagen wurden.
Im Vorfeld definierte und kooperativ entwickelte, quantitativ messbare Indikatoren können hilfreiche Zustandsanzeiger für die Zielerfüllung sein und sollten kontinuierlich ermittelt und beobachtet werden. Ein Grundsatzproblem bei der Analyse von komplexen Systemen, wie z.B. die gebaute Umwelt einer Kommune ist, dass quantitative Indikatoren nur bedingt die Realität abbilden können. Viele wichtige Faktoren, wie z.B. die Bewertung der städtebaulichen Qualität oder der Wohnumfeldqualität hängen von verschiedenen, subjektiv sehr unterschiedlich wahrgenommenen Merkmalen ab und können durch ein rein quantitatives Monitoring nur eingeschränkt erfasst werden. Bei der Auswahl der Indikatoren sollte jedoch auf eine höchstmögliche Praxistauglichkeit, Kontinuität sowie Synergieeffekten mit anderen bestehenden Informations- und Berichtssystemen geachtet werden.

Eine größere Anzahl erfasster Indikatoren bedeutet nicht zwangsläufig eine entsprechend proportional bessere Informationsbasis. Um „Datenfriedhöfe“ und nicht-verhältnismäßigen Arbeitsaufwand zu vermeiden sollte die Liste der Erfolgsindikatoren auf die wichtigsten Basisdaten beschränkt werden und somit für den Verwaltungsapparat überschaubar und handhabbar bleiben.
Da Stadtentwicklung heutzutage immer mehr ein Zusammenspiel zwischen verschiedenen Akteuren der verschiedenen Verwaltungsebenen, aber auch der Wirtschaft und Öffentlichkeit darstellt, sollte bei der Entwicklung der Indikatoren auf einen entsprechenden Abstimmungsprozess mit den lokal individuell zu benennenden Schlüsselakteuren Wert gelegt werden. Außerdem stellen diese Schlüsselakteure oftmals wichtige Partner dar, wenn es um den Bezug von Datenmaterial, bzw. um die Analyse und Bewertung der entsprechenden Informationen geht.

Solche Schlüsselakteure können sein:

- Stadtverwaltung Lebach
- Ministerien
- kommunale Gesellschaften und Betriebe
- Wirtschaftsunternehmen
- Bildungsträger
- Eigentümer von Grund und Boden
- Investoren und Betreiber
- Vertreter aus Einzelhandel und Gastronomie

Die Beteiligungsbereitschaft sowie die Bedeutung einzelner Indikatoren können unter den potenziellen Kooperationspartnern stark schwanken. Deshalb sollten in entsprechender Vorarbeit bereits einige Fragen geklärt, bzw. als Vorschlagspapier aufbereitet werden um den Kooperationsprozess effektiver durchführen zu können. Themen wie eine erste Vorschlagsliste an Indikatoren, Zuständigkeiten für Datenlieferung, -aufbereitung und -veröffentlichung sollten hier beachtet werden.

Erste Schritte eines solchen Kooperationsprozesses können sein:

- Zusammenstellung möglicher Indikatoren durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe
- Auswahl potenzieller Partner der Stadt im Monitoring
- Anschreiben der Partner mit Information über die ersten Schritte und Frage nach Kooperationsinteresse sowie Bitte um weitere Vorschläge für Indikatoren
- Einladung der interessierten Partner zu einer Veranstaltung, auf welcher erste Indikatoren und weiteres Vorgehen abgestimmt werden

Verwaltungsintern kann in der Stadtverwaltung Lebach das Stadtbauamt dies übernehmen.
Zum Aufgabenbereich eines zu bestimmenden Fachbereichs gehören die ressortübergreifende Organisation und Steuerung dieses Prozesses, die Sammlung von Daten sowie die Informationsaufbereitung und Veröffentlichung, um die Zielerfüllung anhand der Stadtentwicklungsprozesse zu beobachten und ggf. frühzeitig Maßnahmen zu korrigieren oder neue Maßnahmen zur Steuerung der Stadtentwicklung zu entwickeln.
Auch in der Informationsgesellschaft lassen sich komplexe Probleme nicht allein durch das verstärkte Sammeln von Informationen lösen. Insgesamt sind nicht die Menge, sondern die Problemorientierung und Aussagekraft der Indikatoren hinsichtlich der Stadtentwicklungsziele entscheidend. Insbesondere zu Beginn des Prozesses sollten daher nur die wichtigsten Indikatoren und Daten mit den Beteiligten definiert werden.
Indikatoren sollten, wenn möglich, zusätzlich mit konkreten, zeitlich begrenzten Zielstellungen hinterlegt werden, anhand derer die Entwicklung in regelmäßigen Abständen messbar gemacht werden kann. Ein weiterer Aspekt bei der Auswertung der Datenbestände ist die Veränderung im räumlichen Kontext. Das bedeutet,

dass Indikatoren nicht nur zeitlich sondern auch entlang der Raumachse miteinander verglichen werden sollten, um den Vergleich von Entwicklungen eines Indikators in unterschiedlichen Räumen zu ermöglichen. Eine entsprechende Bewertung der Monitoringergebnisse und die Interpretation zu aussagekräftigen Ergebnissen ist ein weiterer wichtiger Aspekt eines effektiven Monitoringprozesses.
Indikatoren und Zielwerte können im Rahmen dieses Konzeptes aus den oben genannten Gründen nicht festgelegt werden. Als Anfang für den zu initiierenden Prozess sind im Folgenden exemplarisch einige Indikatoren und Ziele für den Bereich des Wohnungsmarktes aufgelistet, die sich aus dem vorliegenden Entwicklungskonzept ergeben könnten. Das Prinzip ist entsprechend auf die anderen Stadtteile und Ressorts anzuwenden.

Innerstädtischer Wohnungsmarktindikator	*Zielstellung für Ende 2015*
Leerstandsentwicklung	- Reduzierung der innerstädtischen Wohnungsleerstände um 10 % - Sanierung von 10 % der vorhandenen Leerstände oder Gebäude mit Sanierungsstau
Bautätigkeit im Wohnungsbau im Innenbereich	- Erhöhung des Anteils privater Investitionen um 5 % - Erhöhung des Anteils öffentlicher Investitionen um 5 %
Entwicklung der Grundstückspreise und Mieten	- Stabilisierung der Preise auf vorhandenem Niveau

Tabelle 9: Beispielhafte Indikatoren und Ziele für den Bereich „Wohnungsmarkt“

Anhand der Zielstellungen wird die Entwicklung der definierten Indikatoren gemessen und kann so als Informationsgrundlage für eine Zielerfüllungskontrolle der eingeleiteten Maßnahmen herangezogen werden. Dazu werden in festgelegten (z.B. jährlichen) Abständen die entsprechenden Daten (Auslastung / Tragfähigkeit, Leerstände, Sanierungsbedarfe, Einwohnerentwicklung, etc.) zusammengestellt.

3.4.2. Evaluation

Das oben dargestellte Monitoringsystem als Berichtswesen und Informationsbasis über die Stadtentwicklungsprozesse mit den entsprechend definierten Zielen stellt den ersten Aspekt einer effektiven Evaluation dar. Darüber hinaus muss eine Bewertung dieser Informationen vor dem Hintergrund der definierten Ziele erfolgen. Kern dieser Bewertung ist einzuschätzen, welche Wirkungen die eingeleiteten Maßnahmen und Projekte hatten und ob sie als erfolgreich im Sinne der im Vorfeld definierten Ziele bezeichnet werden können.
Neben der rein quantitativen Bewertung der indikatorbasierenden Zielstellungen der Projekte sowie der Gesamtstadt muss hier ein Blick auf die Erfüllung der definierten Monitoringziele und somit auf die gesamtstädtische Zielstellungen geworfen werden. Ein weiterer Aspekt der Evaluation stellt auch die Beachtung und Bewertung verschiedener Wirkungsaspekte dar. Zum Beispiel können so genannte Mitnahmeeffekte durch

eine Maßnahme entstehen, die entsprechend bei der Wirkungskontrolle beachtet werden müssen. Genauso ist zu beachten, dass einige Maßnahmen keine objektiven messbaren Auswirkungen auf bestimmte Themenbereiche, wie z.B. sozioökonomische Statistiken haben.
Gerade bei solchen quantitativ nur schwer zu bewertenden Maßnahmen, wie sie gerade in der Gemeindeentwicklung häufig anzutreffen sind, ist es die Aufgabe eines Evaluationsprozesses, mittels qualitativen Ergänzungen Aussagen über die Wirkung dieser Maßnahmen zu machen.
Im Sinne einer aktiven Stadtentwicklungsplanung sollte eine interne Bewertung der kommunalen Entwicklungsprozesse und Maßnahmen kontinuierlich erfolgen. Da allerdings gerade vor dem Hintergrund der Verwendung von Fördermitteln für bestimmte Maßnahmen und Projekte deren Wirkung im Vordergrund steht, sollte eine entsprechende Evaluation zusätzlich in bestimmten zeitlich zu bestimmenden Abständen von einer neutralen Stelle erfolgen, welche:

- den notwendigen Abstand zu den Projekten und Prozessen hat und
- kritikfähig gegenüber den Beteiligten ist.

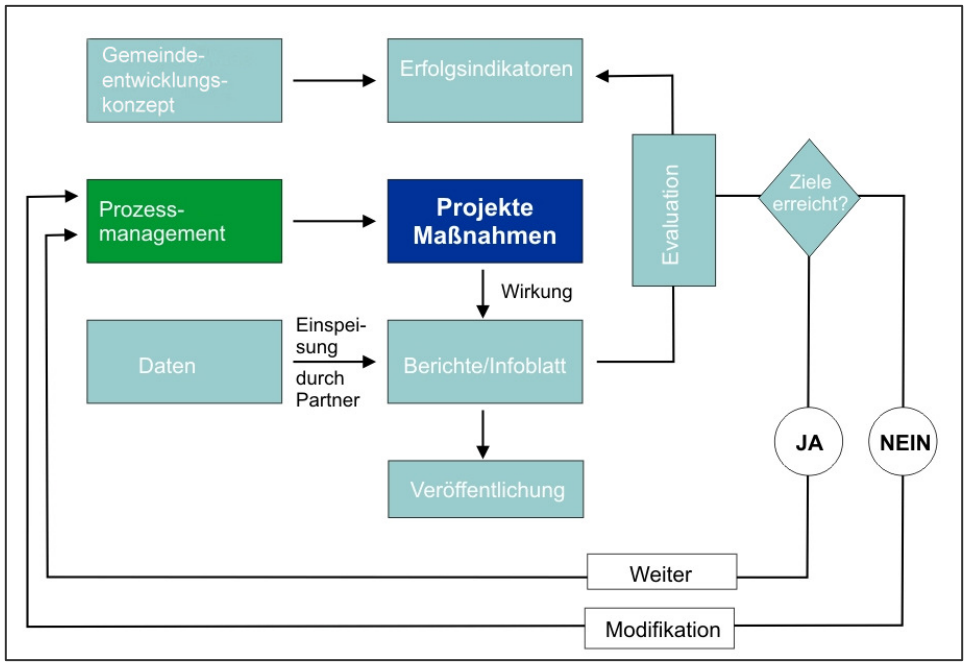

Abb. 31: Schema Monitoringprozess

Diese Aufgabe sollte einem externen Büro bzw. einer externen Institution übertragen werden, welche über reine Information hinaus in die Gemeindeentwicklungsprozesse Lebachs möglichst wenig involviert ist, um den entsprechenden objektiven Abstand zu haben und um neutral urteilen zu können. Diese externe Prozessbewertung kann in größeren zeitlichen Abständen als die Veröffentlichung der Monitoringberichte stattfinden. Die neutrale und kritische Betrachtung der Entwicklungsprozesse kann im positiven Fall eine Bestätigung der Stadtentwicklungspolitik sein. Es muss jedoch auch von allen am Monitoring- und Evaluationsprozess Beteiligten klar sein, dass aufgrund der Evaluationsergebnisse bestimmte Vorgehensweisen oder Projekte modifiziert bzw. gänzlich in Frage gestellt werden können.
Da sich die im externen Evaluationsbericht zu untersuchenden Inhalte systemgemäß stark an den Inhalten des Monitoringsystems orientieren müssen, sollten diese Inhalte im Vorfeld von den Beteiligten genau und problemorientiert definiert werden, um den späteren Arbeitsaufwand auf ein überschaubares Maß zu beschränken sowie ein möglichst konsistentes System zur Verfügung zu haben.

3.5. Kosten- und Finanzierungsübersicht

3.5.1. Kostenübersicht

Projekte nach Entwicklungsschwerpunkten	Grob geschätzte Baukosten netto in Euro (exclusive Planungshonorar + MwSt)	Zeitrahmen	Verantwortlichkeit
Bereich Fußgängerzone			
Ankauf und Abriss Gebäude Am Markt 5 (1100m² BGF) (4-geschossig)	440.000 €	Bis 2015	Stadt Lebach
Ankauf und Abriss Gebäude Am Markt 13 (1200m² BGF) (3-geschossig)	400.000 €	Bis 2015	Stadt Lebach
Errichtung Kiosk (ca. 35m² BGF, eingeschossig)	26.000 €	Bis 2015	Stadt Lebach Privater Investor
Umnutzung der Gewerbeflächen in den Erdgeschossen zu Wohnflächen (ca. 2000m² BGF)	1.200.000 €	Bis 2015	Private Investoren Gemeinnützige Vereine
Erneuerung Bodenbelag (ca. 27.675m²)	1.800.000 €	Bis 2015	Stadt Lebach
Errichtung Bouleplatz (ca. 220 m²)	10.000 €	Bis 2015	Stadt Lebach, ggf. in Kombination mit Sponsor (Gewerbetreiebende, Banken, etc.)
Begrünung (ca. 70 Bäume)	20.000 €	Bis 2015	Stadt Lebach
Errichtung Wasserlauf (ca. 185m x 0,40m)	18.000 €	Bis 2015	Stadt Lebach
Errichtung Wasserfläche 1 (ca. 140m x 0,40m)	14.000 €	Bis 2015	Stadt Lebach
Errichtung Wasserfläche 2 (ca. 125m²)	88.000 €	Bis 2015	Stadt Lebach
Technik Wasserfläche 2	20.000 €	Bis 2015	Stadt Lebach
Errichtung Wasserfläche 3 (ca. 40m x 0,40m)	4.000 €	Bis 2015	Stadt Lebach

10 Sitzbänke	20.000 €	Bis 2015	Stadt Lebach, ggf. in Kombination mit Sponsoren
Bereich Kirche (Marktstraße / Pfarrgasse)			
Errichtung Parkplätze Pfarrgasse (20 Stellplätze;100m Länge und 2,50m Breite)	30.000 €	Bis 2020	Stadt Lebach
Beleuchtung öffentlicher Raum (ca. 10 Beleuchtungskörper)	20.000 €	Bis 2020	Stadt Lebach
5 Mülleimer	5.000 €	Bis 2015	Stadt Lebach
Erneuerung Gehweg Marktstraße beidseitig (ca. 160m Länge pro Seite, 2m Breite)	60.000 €	Bis 2020	Stadt Lebach
Erneuerung Gehweg Pfarrgasse einseitig (ca. 140m Länge, 2m Breite)	28.000 €	Bis 2020	Stadt Lebach
Beschilderung Pfarrgasse Einbahnstraße (6 Schilder)	1.800 €	Bis 2012	Stadt Lebach
Beleuchtung Kirche (3 Beleuchtungskörper)	6.000 €	Bis 2012	Stadt Lebach Kirche / Spenden
Begrünung (ca. 35 Bäume)	8.400 €	Bis 2020	Stadt Lebach
Bereich Theel / Parkplatz südlich B 268			
Fußweg entlang Theel beidseitig (ca. 300m pro Seite, 4m Breite)	108.000 €	Bis 2018	Stadt Lebach
Neue Fußgängerbrücke nördlich Bitscher Platz	800.000 €	Bis 2018	Stadt Lebach
Errichtung Fuß- und Radwegeverbindung zwischen neuer Fußgängerbrücke und Poststraße (ca. 70m Länge)	16.300 €	Bis 2018	Stadt Lebach

Begrünung Parkplatz südlich B268 (ca. 30 Bäume)	7.500 €	Bis 2018	Stadt Lebach
Erneuerung Belag Parkplatz südlich B268 (ca. 2.500m²)	163.000 €	Bis 2018	Stadt Lebach
Beleuchtung unterhalb Hochstraße B268 (8 Beleuchtungskörper)	16.000 €	Bis 2018	Stadt Lebach
Bereich Bitscher Platz / Poststraße			
Neugestaltung Bitscher Platz	1.800.000 €	Bis 2012	Stadt Lebach
Begrünung Poststraße (ca. 20 Bäume)	4.800 €	Bis 2012	Stadt Lebach
Begrünung Straße Am Bahnhof (ca. 15 Bäume)	3.600 €	Bis 2012	Stadt Lebach
Bepflanzung Brücke	1.000 €	Bis 2012	Stadt Lebach
Umgestaltung Pickardstraße / Straße Am Bahnhof	350.000 €	Bis 2022	Stadt Lebach
SUMME	**7.506.900 €**		

3.5.2. Fördermöglichkeiten

Die Umsetzung der aufgeführten Handlungsempfehlungen kann sowohl auf öffentlicher als auch auf privater Seite aus verschiedenen Fördertöpfen unterstützt werden.

Folgende Fördermöglichkeiten kommen für die Stadt Lebach in Betracht:

Fördermöglichkeiten „Städtebau und Wohnen“

Name des Förderprogramms	Beschreibung	Fördergeber/ Ansprechpartner	Bemerkungen
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	Förderung von Maßnahmen für - Aufwertung des öffentlichen Raums (Straßen, Wege, Plätze) - Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden (auch energetische Erneuerung) - Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder Brachen einschließlich vertretbarer Zwischennutzungen - Citymanagement, Beteiligung von Nutzungsberechtigten sowie Immobilien und Standortgemeinschaften	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Nähere Informationen unter http://www.**bmvbs**.de
Städtebaulicher Denkmalschutz	- Erhalt historischer Ensembles mit ihrem besonderen Charakter und in ihrer Gesamtheit	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Nähere Informationen unter http://www.**bmvbs**.de
Stadtumbau West	- Erarbeitung und Fortschreibung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten als Grundlage für die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in den Städten	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Nähere Informationen unter http://www.**bmvbs**.de

	- Aufwertung der von wirtschaftlichem und militärischem Strukturwandel betroffenen Stadtgebiete, zum Beispiel durch Wieder-/Umnutzung von Brachflächen oder durch Stärkung der Stadtquartiere als Wohn- und Wirtschaftsstandort - Anpassen der Wohngebiete der 1950er bis 1970er Jahre an den aktuellen Bedarf, Schaffung zukunftsfähiger, familiengerechter und generationsübergreifender Wohnformen, Vermeiden von Leerstand		
Kleinere Städte und Gemeinden	- Die Kommunen können die Finanzhilfen zur Vorbereitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen nutzen, wenn sie kooperieren und sich über die Strategien und Maßnahmen zur gemeinsamen Sicherung der Daseinsvorsorge abstimmen - Erarbeitung von zwischen mehreren Städten oder einer Stadt und ihren Umlandgemeinden abgestimmten integrierten Entwicklungskonzepten über die Infrastrukturentwicklung öffentlicher Daseinsvorsorge	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Nähere Informationen unter http://www.**bmvbs**.de
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Aufwertung - historischer Altstädte - Dorf- und Kleinstadtkerne - Altbaugebiete (häufig "gründerzeitliche Stadterweiterungen")	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Nähere Informationen unter http://www.**bmvbs**.de
Experimenteller Wohnungs- und Städtebau	- Entwicklung innovativer Planungen und Maßnahmen zu städtebaulichen und wohnungspolitischen	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Nähere Informationen unter http://www.**bmvbs**.de

	Themen - Ableitung von Hinweisen für die Weiterentwicklung der Städtebau- und Wohnungspolitik - Unterstützung des Wissenstransfers		
Förderung der Dorferneuerung	Förderung von Maßnahmen - zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlicher genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter, einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen - zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, kleinere Baumaßnahmen, Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich, Gestaltung innerörtlicher Gewässer, Verbesserung der Durchgrünung im Ort, Einbindung des Ortes in die Landschaft	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Saarland	Nähere Informationen unter http://www.wirtschaft..saarland.de
Zuwendungen zur Wohnraumförderung	- Beitrag zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Wohnungsversorgung der Bevölkerung - Förderung von folgenden Maßnahmen, wenn damit die Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit Mietwohnraum durch Begründung von Belegungs- und Mietbindungen oder bei der Bildung von selbst genutztem Wohneigentum erfolgt - Wohnungsbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnraum innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung, - Modernisierung von Wohnraum, - Erwerb von Belegungs-	Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr Saarland	Nähere Informationen unter http://www.umwelt.saarland.de

	rechten an bestehendem Wohnraum und - Erwerb bestehenden Wohnraums		
Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“	Gefördert wird - Umbau von Wohngebäuden mit dem Ziel, deren Nutzung für ältere Personen zu erleichtern - Maßnahmen sind z.B. barrierefreie Gebäude- und Wohnungszugänge, Einbau von Aufzügen und Umbau von Sanitärräumen - Anträge können von Privatpersonen, Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinden, Kreisen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts gestellt werden	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit der KfW-Bank	Nähere Informationen unter http://www.**bmvbs**.de, http://www.kfw.de
Denkmalförderrichtlinie	- Erhalt oder Instandsetzung von Kulturdenkmälern	Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr Saarland	Nähere Informationen unter http://www.umwelt.saarland.de
ESIS (Entsorgungsinitiative Saarland)	- Demontage und Entsorgung von Fassadenverkleidungen asbesthaltiger und anderer künstlich hergestellter Fassadenverkleidungen und Dacheindeckungen an Ein- und Zweifamilienhäusern	Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr Saarland	Nähere Informationen unter http://www.umwelt.saarland.de
Wettbewerb „Saarländische Bauernhäuser – Zeugnisse unserer Heimat“	- Förderung des Bewusstseins um die Bauernhäuser als kulturelles Erbe unserer Heimat	Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr Saarland Institut für Landeskunde im Saarland)	Nähere Informationen unter http://www.umwelt.saarland.de

Fördermöglichkeiten „Soziale und bildungsbezogene Infrastruktur“

Name des Förderprogramms	Beschreibung	Fördergeber/ Ansprechpartner	Bemerkungen
Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013	Förderung von Maßnahmen für - Neubau-, Ausbau-, Erweiterungsbau-, Umbau- und Umwandlungsmaßnahmen sowie die Ausstattung, soweit diese der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen dienen - Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für durchschnittlich 35 %. der Kinder unter drei Jahren im Saarland bis 2013 - Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	Ministerium für Bildung, Familien, Frauen und Kultur	Laufzeit bis 2013. Nähere Informationen unter http://www.bildung.saarland.de
Zuwendungen zu Substanz erhaltenen Sanierungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen	Förderung von **Sanierungsmaßnahmen** von - Dächern, Fassaden, Fenstern und zur Behebung von Feuchtigkeitsschäden, Heizungsanlagen, elektrischen Anlagen sowie sanitären Leistungssystemen, fest eingebauten Küchen, Umzäunung des Außengeländes - Schönheitsreparaturen	Ministerium für Bildung, Familien, Frauen und Kultur	Nähere Informationen unter http://www.bildung.saarland.de

	sind von der Förderung ausgeschlossen - Förderprogramm zum ausreichenden Erlernen der deutschen Sprache vor Schulbeginn für Kinder im Vorschulalter		
Initiative „Jugend stärken“	Initiative JUGEND STÄRKEN als deutliches Zeichen für eine starke Jugendpolitik in den Kommunen - individuell und/ oder sozial benachteiligte junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und von den regulären Leistungsbereichen – Schule/Berufsbildung und Arbeitsförderung (SGB II und SGB III) – nicht oder nach Abbrüchen nicht mehr erreicht werden (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit) - 5 Programme: Schulverweigerung – die 2. Chance, Kompetenzagenturen, Stärken vor Ort, Jugendmigrationsdienste, Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region - Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region zielt – in Fortentwicklung der Initiative und ihrer vier Programme – auf die Schaffung eines möglichst lückenlosen, durchgängigen und passgenauen Fördersystems am Übergang von der Schule in die	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Nähere Informationen unter http://www.bmfsfj.de

	Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt für die Zielgruppen ab - Anreize schaffen für eine bessere Verzahnung der Angebote und Akteure vor Ort über die Rechtskreise von SGB II, SGB III und SGB VIII hinaus		
Förderprogramm „Jobstarter“	- Förderung von Projekten, die in den Regionen zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze und ihre Besetzung unterstützen Themenschwerpunkte - Ausbildungsinitiativen in ausgewählten Branchen - Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebotes für ausgewählte Zielgruppen - Entwicklung und Stabilisierung regionaler Ausbildungsstrukturen - Anschlussfähigkeit und Flexibilitiät durch zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten während der dualen Ausbildung - Europäische Ausbildungskooperationen	Bundesministerium für Bildung und Forschung	
„Lebenslanges Lernen“	- Programm „Lebenslanges Lernen“ bietet Einzelpersonen in allen Phasen ihres Lebens die Möglichkeit, Lernangebote in ganz Europa wahrzunehmen - Besteht aus vier Einzelprogrammen: Comenius (für Schulen), Erasmus (für Hochschulbildung),	Europäische Union	EU-Förderprogramm für Bildung

	Leonardo (für berufliche Aus- und Weiterbildung) und Grundtvig (für Erwachsenenbildung). - Schwerpunkte: politische Zusammenarbeit, Sprachförderung und Informations- und Kommunikationstechnologien		
Förderprogramm „Schlaumäuse – Kinder entdecken Sprache“	- Förderprogramm der Bildungsinitiative der Microsoft Deutschland GmbH, speziell für Kindergartenkinder - den Kindergärten werden „Schlaumäuse-Sprachkompetenzpakete“ zur Verfügung gestellt, die eine Lernsoftware sowie eine Schulung für je zwei Erzieher(innen) beinhalten	Ministerium für Bildung Saarland	
„Elternschule“	Informationsveranstaltungen für Eltern an Schulen oder KiTas Erlernen von Medienkompetenz, Möglichkeiten zur Förderung von Rechtschreibe- und Rechenschwäche sowie Basiswissen für eine gelungene Kommunikation seitens der Eltern	Ministerium für Bildung Saarland	
Sonderprogramm „Wohnen im Alter“	- Förderung von Maßnahmen für alters- und behindertengerechte Wohnraumanpassung durch einzelfallbezogene Finanzierung von Umbaumaßnahmen, die beispielsweise der Verbesserung der Erreichbarkeit oder der barrierefreien Umgestaltung des Wohnraums dienen und damit einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit möglichst	Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport Saarland	

	bis ins hohe Alter sichern - *Aufgrund der Haushaltslage werden derzeit keine weiteren Förderanträge angenommen.*		
„Demografie-sensibles Investitionsprogramm“	Förderfähig sind Initiativen und Handlungskonzepte zur - Entwicklung generationengerechter Wohnformen mit zukunftsfähigen Pflege-Arrangements (generationsübergreifende Dienstleistungs-, Hilfs- und Beratungsangebote auf der Grundlage einer technischen, sozialen und versorgenden Infrastruktur) - gemeinwesenorientierter Umbau bestehender Wohn- und Siedlungsräume, um die häusliche Versorgung sicherzustellen und stationäre Unterbringung im Alter möglichst zu vermeiden - Zuwendungsempfänger können Kommunen oder private Bauherren sein	(Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport)	
Verordnung über die Anerkennung und Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch	- Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Modellprojekten für neue Versorgungskonzepte	(Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales)	
Fördergesetz zur Einführung einer Familienpflegezeit	- Das Gesetz zur Familienpflegezeit sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal 2 Jahren auf bis zu 50%	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	*Gesetz soll zum 01. Januar 2012 in Kraft treten*

	reduzieren können, wenn sie einen Angehörigen pflegen - Beitragszahlungen in der Pflegezeit und Leistungen der Pflegeversicherungen zur gesetzlichen Rente bewirken einen Erhalt der Rentenansprüche		
Förderprogramm „Soziales Wohnen im Alter“	Ziel des Förderprogramms - älteren Menschen ein Leben in der vertrauten Wohnumgebung zu ermöglichen - Entwicklung von Projekten in Zusammenarbeit mit Kommunen, Handwerk, Seniorenorganisationen, Zivilgesellschaft und Wohnungsverbänden - In Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks sollen Kompetenz- und Qualitätszentren aufgebaut werden, in denen sich Handwerker für altersgerechtes und barrierefreies Bauen und Wohnen schulen lassen können	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	
Förderung „Mehrgenerationenhäuser“	- Jedes geförderte Haus erhält - wie im bisherigen Aktionsprogramm - einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Davon zahlt der Bund 30.000 Euro; die weiteren 10.000 Euro übernehmen Land oder Kommune	Europäischer Sozialfonds/ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	

„Familienferienmaßnahmen“	Gefördert wird - gemeinsame Familienerholung (in Ferienstätten, Hotels, Pensionen und auf Bauernhöfen) für finanzschwache Familien - Familien mit Wohnsitz im Saarland und mindestens drei Kindern bzw. Alleinerziehende mit zwei Kindern (wichtig ist die Einkommensgrenze)	Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport	
Förderung von Jugendverbänden	- Ziel der Förderung ist die von der saarländischen Landesregierung als dringend erforderlich gesehene Erhaltung der Vielfalt der Träger und Angebote im Jugendbereich - Förderung hauptamtlicher MitarbeiterInnen als Ergänzung der ehrenamtlichen Jugendarbeit - Zuwendungen für anerkannte Jugendverbände zu Personal- und Sachkosten der zentralen Leitungsfunktionen	Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport	
Förderung von Freizeiten und Bildungsmaßnahmen	Förderung von - Freizeiten und Bildungsmaßnahmen, die von freien Trägern der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche angeboten werden - Bildungsmaßnahmen sollen altersgemäße Veranstaltungen sein, die Kindern und Jugendlichen insbesondere allgemeine, politi-	Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport	

	sche, soziale, arbeitsweltbezogene, gesundheitliche, ökologische oder technisch-naturwissenschaftliche Inhalte vermitteln		
Förderung des Jugendtourismus	Gefördert werden - gemeinnützige Einrichtungen des Jugendtourismus, die Erholungsmaßnahmen und Freizeiten für Jugendliche anbieten - Die Träger sollen so notwendige Investitionsmaßnahmen tätigen können. Auf diese Weise soll die vorhandene Infrastruktur erhalten bzw. attraktiver gestaltet werden.	Ministerium für Bildung, Familien, Frauen und Kultur	
Bibliotheksförderung des Landes	Gefördert wird die Weiterentwicklung und Modernisierung der Öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken durch - finanzielle Zuwendungen - Veranstaltungs- und Projektarbeit, Fortbildungsförderung und Beratung	Ministerium für Bildung, Familien, Frauen und Kultur	

Fördermöglichkeiten „Lokale Wirtschaft und Nahversorgung“

Name des Förderprogramms	Beschreibung	Fördergeber/ Ansprechpartner	Bemerkungen
Qualifizierung und Beschäftigung in Arbeit	- Ziel: Langzeitarbeitslose qualifizieren und stabilisieren um deren Chance zu erhöhen, einen Arbeitsplatz zu finden - das Programm trägt dazu bei, dass dieser Personenkreis den Anschluss an Gesellschaft, Ausbildung und Arbeit nicht verliert und nicht auf Dauer sozial ausgegrenzt bleibt	Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport	
Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	- Ziel: Förderung des Ausbaus der wirtschaftnahen Infrastruktur, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes erforderlich ist Gefördert wird: - Erschließung von Industrie- und / oder Gewerbegelände - Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und / oder Gewerbegelände	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Saarland	Nähere Informationen unter http://www.wirtschaft.saarland.de
Gewährung von Finanzierungshilfen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Tourismus	- Ziel der Fördermaßnahme ist es, die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und somit einen	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Saarland	Nähere Informationen unter http://www.wirtschaft.saarland.de

	Beitrag zum Strukturwandel und zur Beschäftigungssicherung der saarländischen Wirtschaft zu leisten		
Förderung von Entwicklung, Forschung und Innovation im Saarland	Gefördert werden können - Vorhaben der Forschung und Entwicklung - technische Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld der industriellen Forschung oder experimentellen Entwicklung - Erwerb gewerblicher Schutzrechte durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) - junge innovative Unternehmen - Prozess- und Betriebsinnovationen im Dienstleistungssektor - das Ausleihen hochqualifizierten Personals von einer Forschungseinrichtung oder einem Großunternehmen an ein KMU - den Aufbau, die Erweiterung und Belebung von Innovationskernen	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Saarland	Nähere Informationen unter http://www.wirtschaft.saarland.de
Einzelbetriebliche Technologieförderung im Saarland	Folgende Maßnahmen können gefördert werden: - Neueinstellung und Beschäftigung von qualifiziertem Forschungspersonal sowie das Ausleihen entsprechenden Personals von Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder aus anderen Unternehmen, soweit es sich beim Antragsteller um ein kleines und mittleres Unternehmen handelt und das Personal in den Be-	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Saarland	Nähere Informationen unter http://www.wirtschaft.saarland.de

	reichen Forschung und Entwicklung maßgeblich an der Entwicklung von Innovationen mitwirkt - technische Durchführbarkeitsstudien, soweit sie als Vorbedingung für die Durchführung und Umsetzung einer geplanten Entwicklung erforderlich sind - Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren sowie technologisch anspruchsvoller Software und wissensintensiver Dienstleistungen - Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Erprobung und Anwendung neu entwickelter Technologie		
Kreditprogramm „Tourismus Plus“	- Unterstützung gewerblicher Gastronomiebetriebe im Saarland, die die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen - Unterstützung von Eigentümer/innen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten, sofern die Mieträume für gewerbliche Gastronomiebetriebe im Saarland bestimmt sind, die die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen. - Investitionen im Umfang von mindestens 10.000 Euro zur Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung von Gastronomiebetrieben, und zwar - gewerbliche Baumaßnahmen, - Betriebs- und Ge-	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Saarland	Nähere Informationen unter http://www.wirtschaft.saarland.de

	schäftsausstattung mit Ausnahme von Fahrzeugen, - Investitionen, die der Barrierefreiheit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität dienen.		
Investitionszuschussprogramm zur Förderung von Gastronomiebetrieben	- Förderung der Errichtung, Modernisierung oder Erweiterung von Gastronomiebetrieben (z. B. Restaurants, Gaststätten, Cafés, Eissalons), und zwar - gewerbliche Baumaßnahmen - Investitionen, die der Barrierefreiheit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität dienen - Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Ausnahme von Fahrzeugen	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Saarland	Laufzeit bis 31.12.2011 Nähere Informationen unter /www.wirtschaft..saarland.de

Fördermöglichkeiten „Technische Infrastruktur, Verkehr und Umwelt“

Name des Förderprogramms	***Beschreibung***	***Fördergeber/ Ansprechpartner***	***Bemerkungen***
Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen	- Ziel ist die umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und des Hochwasserschutzes als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung der Ziele der EG-Wassesrrahmenrichtlinie und der EG-	Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr Saarland	*Saarländische Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung* Nähere Informationen unter http://www.umwelt.saarland.de

	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie - Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen - Rückbau von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten - Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, um den ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer zu verbessern - naturnahe Gestaltung von Gewässern einschließlich ihrer Gewässerrandstreifen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft und zur naturnahen Gewässerentwicklung, sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit des Gewässers - Wiederherstellung und Fortentwicklung naturnaher Gewässerauen einschließlich der Beseitigung oder Umwandlung standortfremder Anpflanzungen in Auebereichen sowie der Anlage von Auenwald - Anlage von Gewässerrandstreifen und Schutzpflanzungen zur Verminderung von Stoffausträgen und Bodenabtrag - notwendiger Grunder-		

	werb für Maßnahmen des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung - Vorplanungen wie konzeptionelle Vorarbeiten, Zweckforschungen, Untersuchungen, Beweissicherungen und Erhebungen im Zusammenhang vorgenannter Maßnahmen - Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Abwasserabgabengesetz		
Busförderung Saarland	- Zuwendungen zur Beschaffung neuer Omnibusse, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren im Saarland erforderlich sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Saarland	aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Nähere Informationen unter www.wirtschaft.saarland.de
Förderung von ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen	- Förderung von barrierefreien Bushaltestellen - Förderung von Niederflurbussen - Förderung von Fahrgastinformationssystemen	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Saarland	*im Rahmen des Vollzugs des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes* Nähere Informationen unter www.wirtschaft.saarland.de
Förderung der Dorferneuerung	- Zuwendungen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Saarland	Aus Mitteln der Dorferneuerung im Rahmen der Dorferneuerungsrichtlinie (DERL) Nähere Informationen unter www.wirtschaft.saarland.de
Saarländische Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Naturschutz und	dient der Erhaltung, der Entwicklung und der Wiederherstellung von Lebensräumen, Lebensgemeinschaften und Populationen von Tier- und Pflanzenarten. Ge-	Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr Saarland	Nähere Informationen unter http://www.umwelt.saarland.de

Landschaftspflege	fördert wird: - Erwerb von Grundstücken in ausgewiesenen oder geplanten Schutzgebieten bzw. in geschützten Biotopen nach § 22 SNG - Erwerb von Grundstücken mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung oder mit besonderem Entwicklungspotenzial zur Schaffung eines Biotopverbundes - Gestaltungs-, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsvorhaben zur Umsetzung der Ziele des Arten- und Biotopschutzes bzw. zur Erhaltung oder Gestaltung des typischen Landschaftsbildes - Ergänzung und Neuanlage von Streuobstwiesen mit traditionellen Hochstammsorten - Sanierung von Landschaftsschäden		
Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts im Zukunftsenergieprogramm „Zukunftsenergieprogramm kommunal (ZEP-kommunal) *Förderprogramm Klima Plus Saar*	- Wärmedämmmaßnahmen im Gebäudebestand zur Verminderung des Wärmebedarfs von Gebäuden, die vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurden - Blockheizkraftwerke - Nahwärmenetze - thermische Solarkollektoranlagen - Wärmepumpen zur Gebäudeheizung in Neu- und Altbauten - Holz- und Strohfeuerungsanlagen - Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrations-	Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr	Nähere Informationen unter http://www.umwelt.saarland.de

	vorhaben - Energiekonzepte und Machbarkeitsstudien		
Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur in Gemeinden *Förderprogramm Klima Plus Saar*	- umfassende bauliche Erneuerung von Gebäuden in Stadterneuerungsgebieten - energetische Modernisierung von Gebäuden in Kommunen mit besonders schwieriger Haushaltslage bzw. Haushaltsnotlage	Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr	Nähere Informationen unter http://www.umwelt.saarland.de
Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen im Zukunftsenergieprogramm „Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech) Förderprogramm Klima Plus Saar	- Austausch alter Heizungskessel - Photovoltaikanlagen - Energieeffiziente Elektromotoren - Kleine Windkraftanlagen - Entwicklungs-, Pilot- und Demonstartionsvorhaben	Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr	Nähere Informationen unter http://www.umwelt.saarland.de
BAFA-Förderung	- Förderung von Solarkollektoranlagen - Förderung von Biomasseanlagen - Förderung von effizienten Wärmepumpen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Nähere Informationen unter http://www.bafa.de
Energieeffizient sanieren - Kommunen	- Förderung für die energetische Sanierung von Schulen, Schulsport- und schwimmhallen, Kindertagesstätten oder Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit (Altbauten, die vor 1990 fertig gestellt worden sind)	KfW-Programm - bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau	für Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Eigenbetriebe / Zweckverbände Nähere Informationen unter http://www.kfw.de
Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung	- Förderung für die energetische Sanierung von Schulen, Schulsport- und Schwimmhallen, Kindertagesstätten oder	KfW-Programm - bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau	für gemeinnützige Organisationen und Kirchen Nähere Informationen unter http://www.kfw.de

	Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit (Altbauten, die vor 1990 fertig gestellt worden sind)		

3.5.3. Citymanagement, Lenkungsgruppe und Verfügungsfonds

Zur Aufwertung und Attraktivierung der Lebacher Innenstadt kommen begleitend zu den planerisch-investiven Maßnahmen Instrumente zum Einsatz, die verstärkt privates Engagement und private Finanzressourcen aktivieren: das Citymanagement, der Lenkungsgruppe sowie der Verfügungsfonds. Diese Instrumente kommen direkt den verschiedenen Innenstadtakteuren zu Gute, da unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen auch private Maßnahmen finanziell gefördert werden. Diejenigen, die sich finanziell beteiligen, können über die Aufgaben des Citymanagements bzw. der Lenkungsgruppe und die Mittelverwendung des Verfügungsfonds entscheiden. Citymanagement, Lenkungsgruppe und Verfügungsfonds sind drei unterschiedliche Instrumente, die jedoch eng miteinander verknüpft sind.

Durch die Zusammenlegung finanzieller Mittel (Verfügungsfonds) und der Etablierung einer personellen Struktur (CitymanagerIn und Lenkungsgruppe) werden Voraussetzungen geschaffen, um Vorhaben zu realisieren, die bislang nur schwierig oder überhaupt nicht möglich waren.

<u>Citymanagement</u>
Ein qualifiziertes Citymanagement bietet die Chance, nachhaltige und zielgerichtete Maßnahmen zur Innenstadtaktivierung und –belebung professionell zu koordinieren und umzusetzen.
Hierfür wird die Stadt Lebach ***noch im Jahr 2011 eine Stelle ausschreiben***. Vorgesehen ist eine Beschäftigung auf 20-Stunden-Basis in der Woche. Die konkrete Arbeit des künftigen Citymanagers umfasst eine ***Vor-Ort-Präsenz*** (feste Sprechzeiten, Akteurstermine vor Ort).

Die Aufgabe des Citymanagers beinhaltet unter anderem (nicht abschließend):

- Geschäftsflächenmanagement
- Beratung von Immobilieneigentümern
- die Qualifizierung von Handel, Dienstleistung und Gastronomie
- Verwaltung des Verfügungsfonds
- Vernetzung und Aktivierung der lokalen Akteure
- Schnittstellenfunktion zwischen Stadt, Lenkungsgruppe und weiteren Akteuren
- Aufbau und Pflege effizienter Kommunikationsstrukturen
- Initiierung von Initiativen und Projekten
- Steuerung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung des Controllings und der Evaluation

Das Aufgabenspektrum verdeutlicht, dass zur Aufgabenerfüllung der Citymanager unter anderem folgende fachliche Qualitäten mitbringen sollte:

- Fachkenntnisse aus den Bereichen Stadtplanung, -erneuerung und –sanierung, Betriebs- und Immobilienwirtschaft sowie Stadtmarketing
- Kenntnis der relevanten Förderprogramm und Finanzierungsmöglichkeiten
- Kenntnis kommunaler Verfahrensabläufe

- Erfahrungen im Projektmanagement

Verfügungsfonds

Mit dem Instrument des Verfügungsfonds steht der Stadt Lebach ein hoheitliches Anreizinstrument für die kooperative Unterstützung der Städtebauförderprogramme zur Verfügung, das die ***folgenden Ziele*** verfolgt:

- Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzressourcen für den Erhalt und die Entwicklung zentraler Stadtbereiche
- Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure in den Stadt- und Ortsteilzentren sowie in anderen Fördergebieten
- Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner
- flexibler und lokal angepasster Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung
- flexible Umsetzung „eigener" Projekte in Gebieten der Städtebauförderung
- Verstetigung der Beteiligungsprozesse im Quartier

Der Gesamtetat des Verfügungsfonds wird von der Stadt jährlich festgelegt. Der Fonds finanziert sich zu mindestens 50% aus privaten Mitteln oder zusätzlichen Mitteln der Stadt und wird zu gleichen Teilen aus Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert.

Der private Anteil des Verfügungsfonds kann von (nicht abschließend)

- Akteuren der lokalen Wirtschaft (Unternehmen, Gewerbetreibende, Einzelhändler und Gastronomen im Quartier)
- Grundstücks- und Immobilieneigentümern
- bereits vorhandenen Organisationsstrukturen (Interessengemeinschaften, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Gewerbevereine, Stadtmarketingvereine, Innenstadtfördervereine, sonstige Vereine oder Stiftungen)
- Sponsoren (Kooperationspartner, Unternehmer außerhalb des Fördergebietes)
- engagierten Privatpersonen (Spenden- und Sponsorengeldern)

sowie durch zusätzliche Mittel der Stadt aufgebracht werden und außer für Investitionen und investitionsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen auch für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden.

Lenkungsgruppe

Zur Vergabe und Bewirtschaftung der Mittel des Verfügungsfonds sollte in der Stadt Lebach ein lokales ***Gremium (Lenkungsgruppe) vor Ort eingerichtet werden***. Vorgaben zur Zusammensetzung und Organisation dieses Gremiums werden dabei nicht gemacht. Die Organisationsstruktur soll jedoch den Gegebenheiten vor Ort entsprechen und ist mit den lokalen Akteuren abzustimmen.
Die Auswahl der Projekte und Maßnahmen erfolgt durch das eingerichtete lokale Gremium und entsprechend den jeweiligen Programmzielen. Der Stadt Lebach wird jedoch empfohlen, örtliche Richtlinien für die Mittelvergabe durch das Gremium zu erstellen. Diese ***Richtlinien können beispielsweise enthalten***:

- Ziele der Förderung
- Art und Umsetzung der Förderung, eventuell mit Ober- und Untergrenzen
- Antragsberechtigte und Antragsverfahren
- Kriterien für die Vergabeentscheidungen
- Auszahlungsverfahren
- etc.

Die Lenkungsgruppe steuert und begleitet die Programmumsetzung in allen Facetten und Arbeitsschritten. Ihre wichtigsten ***Aufgabenfelder sind***:

- Vernetzung der lokalen Akteure
- Erarbeitung des Handlungskonzepts „Aktives Zentrum“
- Koordination der Umsetzung des Handlungskonzepts

Die Einrichtung einer Lenkungsgruppe erfolgt für die Stadt Lebach noch im Jahr 2011 und wird sich voraussichtlich in regelmäßigen Abständen zusammensetzen.

3.5.4. Prioritätensetzung / Initialprojekt

Das Projekt mit der höchsten Priorität ist der Ausbau des Bitscher Platzes. Die Bürger von Lebach, insbesondere die Gewerbetreibenden hatten erwartet, dass unmittelbar nach Fertigstellung des Kombibahnsteiges mit dessen Zufahrtsstraße im Jahre 2005 auch der Bitscher Platz ausgebaut wird. Seit Durchführung des Städtebaulichen Wettbewerbes 2006/2007 wurde diese Erwartung weiter gesteigert. Derzeit ist zu beobachten, dass es im Bereich Bitscher Platz/Pickardstraße für die Gewerbetreibenden wegen der geringen Attraktivität des öffentlichen Raumes immer schwieriger wird. Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr wird dieses Projekt im Jahre 2012 umgesetzt. Derzeit ist der Preisträger des Städtebaulichen Wettbewerbes an der Planung und Ausschreibung der Maßnahme.
Für die Lenkungsgruppe wird es darüber hinaus auch kleinere Maßnahmen geben, die kurzfristig angegangen werden können wie beispielsweise die Begrünung der Theelbrücke

4. Organisation der Akteurs- und Beteiligungsstruktur

4.1. Einbeziehung der Innenstadtakteure

4.1.1. Bisheriger Verlauf

Um zum Einen zu einer höheren Akzeptanz geplanter Maßnahmen bei den Betroffenen beitragen zu können, zum Anderen jedoch auch weitere Ideen zur positiven Weiterentwicklung der Stadt zu gewinnen, wurden im Rahmen der Erstellung des teilräumlichen Entwicklungskonzeptes für die Stadt Lebach bisher zwei Bürgerveranstaltungen von ARGUS concept GmbH in enger Abstimmung mit der Stadt Lebach organisiert und durchgeführt.

ARGUS concept stellte dabei vier mögliche Entwicklungsvarianten für die Lebacher Innenstadt vor. Nachdem sich die Teilnehmer für eine Variante entschieden hatten, wurden auf Basis dieses Konzepts weitere Ideen der Workshop-Teilnehmer aufgenommen und in einem zweiten Workshop in einem endgültigen Konzept vorgestellt.

An diesen Arbeitstreffen haben u.a. interessierte Bürger aus dem Fördergebiet, Gewerbetreibende aus dem Fördergebiet, der Lebacher Gewerbeverein sowie Eigentümer von Immobilien innerhalb des Fördergebiets teilgenommen.

4.1.2. Weiterer Verlauf

Künftig können sich relevante Akteure aus dem Fördergebiet weiterhin an der Entwicklung der Lebacher Innenstadt beteiligen. Eine Plattform wird durch die Lenkungsgruppe geschaffen (siehe Kapitel „Citymanagement, Lenkungsgruppe und Verfügungsfonds“).

4.2. Beabsichtigte Öffentlichkeitsarbeit

Dies wird überwiegend Aufgabe des Zentrumsmanagers sein, da ansonsten die personelle Situation der Stadtverwaltung nur wenig Engagement in diesem Bereich zulässt. Unterstützung wird der Zentrenmanager im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durch den hauptamtlichen Pressesprecher der Stadt Lebach erhalten.

4.3. Mobilisierungsstrategie für private Akteure

Auch die Erarbeitung und Umsetzung einer Mobilisierungsstrategie wird Aufgabe des Zentrenmanagers sein.

4.4. Skizzierung der Entscheidungsabläufe

Größere Projekte (im Rahmen des Investitionsplanes des städtischen Haushaltes finanziert) werden durch externe Fachbüros geplant, die werden auch die Bauleitung übernehmen. Die Projektsteuerung liegt dabei in der Hand des Stadtbauamtes. Eingebunden in Planung wird der Zentrenmanager, der wiederum die Lenkungsgruppe beteiligt. Die letztendliche Entscheidung über diese Projekte liegt aber beim Stadtrat.
Die kleineren Projekte kann der Zentrenmanager mit der Lenkungsgruppe unter Einbindung der Stadtverwaltung und mit Unterstützung des Stadtbauamtes realisieren. Über Maßnahmen, die keine Mittel oder nur Mittel aus dem Verfügungsfond beanspruchen entscheidet die Lenkungsgruppe.

4.5. Darlegung der Kommunikationsstrukturen

Verantwortliche Abteilung der Stadtverwaltung für die Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzeptes und des teilräumlichen Innenstadtkonzeptes ist das Stadtbauamt. Dies bindet je nach Bedarf die sonstigen Ämter der Verwaltung mit ein. Aufgenommen hiervon sind die Aufgaben, die gemäß dem Leitfaden „Aktive Zentren“ des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes dem Zentrenmanager und der Lenkungsgruppe zugeordnet werden. Daher bedarf es einer engen Koordination zwischen Bauamt und Zentrenmanagers. Die Einbindung des Stadtrates und der sonstigen politischen Gremien erfolgt durch das Stadtbauamt in Abstimmung mit dem Bürgermeister.